

# exit

Generalversammlung  
neu im Hotel «Marriott» Zürich!

VEREINIGUNG FÜR HUMANES STERBEN DEUTSCHE SCHWEIZ

**INFO 1.11**



**Schicksal:**  
**Ein Freitodbegleiter**  
**berichtet**

Seite 4

**Politik:**  
**Was hat die neue**  
**Bundesrätin vor?**

Seite 6

**Kanton Zürich:**  
**Stimmen Sie**  
**zwei Mal Nein!**

Seite 8

**Naturvölker:**  
**«Ich geh dann mal**  
**schnell raus»**

Seite 11

**Porträt:**  
**«Ich bin EXIT-**  
**Mitglied, weil ...»**

Seite 46



**Bildthema 1.11 ist Brot, das tägliche Brot der Menschen auf Kreta.**

Fotograf Hansueli Trachsel dokumentiert, wie das «Paximadia» entsteht. Das traditionelle Brot wird mehrere Tage lang im Ofen gebacken. Das macht es etwas hart, aber lange haltbar. Mit Olivenöl, geraffelten Tomaten, Feta und Oregano labt es die Menschen bis zum letzten Tag ihres Lebens.

EXITORIAL	3
Zur Abstimmung im Kanton Zürich	
SCHICKSALSBERICHT	4/5
Ein Freitodbegleiter berichtet	
POLITIK	6
Was hat Bundesrätin Sommaruga vor?	
ÄRZTE-INFO	9
Eine Form ärztlicher Sterbehilfe	
ALTERSFREITOD	10
Es geht etwas	
NATURVÖLKER	11
Zum Sterben auf den Berg	
DIE ANDERE MEINUNG	12/13
Was macht würdevolles Sterben aus?	
<b>29. GV – EXIT (Deutsche Schweiz)</b>	
Einladung	15
Jahresbericht Vorstand	16–19
Jahresbericht GPK	19/20
Finanzen	21–26
Jahresbericht palliacura	27–30
Wahlen	31
Statutenänderungen	32
Anträge von Mitgliedern	32
PALLIACURA	33
Ein doppeltes Nein zur Zwillinginitiative	
PRESSESCHAU	34–39
PAGINA IN ITALIANO	40
WÜRDIGUNG	42
Der begnadigte Psychiater	
MITGLIEDERFORUM	44–45
ICH BIN EXIT-MITGLIED, WEIL ...	46
IMPRESSUM / ADRESSEN	47

# Abstimmen ist Mitbestimmen

Liebe Leserin, lieber Leser. Am 15. Mai kommen im Kanton Zürich zwei Initiativen zur Abstimmung. Die eine verlangt, dass der Kanton Zürich eine Ständesinitiative einreicht mit dem Inhalt, dass jede Art von begleitetem Freitod bundesrechtlich unter Strafe gestellt werden soll. Die zweite Initiative fordert eine kantonale gesetzliche Regelung wonach nur jemand, der mindestens während eines Jahres im Kanton Zürich Wohnsitz hat, Sterbebegleitung in Anspruch nehmen darf. Ein Totalverbot für die Sterbebegleitung zu fordern, entlarvt die reaktionäre Geisteshaltung der Initianten! Diese foutieren sich um gesellschaftspolitische Realitäten. Im Rahmen der Vernehmlassung zu den bundesrätlichen Vorlagen zur Neuregelung der Sterbehilfe lehnen Parteien und Verbände grossmehrheitlich ein Verbot der Sterbehilfe ab. Auch die Bevölkerung hat mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass sie ein Totalverbot der Sterbehilfe ablehnt. Die zweite Initiative «Nein zum Sterbetourismus» verstösst klar



gegen übergeordnetes Recht. Nicht die Kantone, sondern einzig der Bundesgesetzgeber ist berechtigt, auf dem Gebiet der Sterbehilfe zu legiferieren. Die Initiative verstösst auch gegen das verfassungsmässig verankerte Gleichheitsgebot. Das Erfordernis der Wohnsitzpflicht trifft nicht nur die anvisierten Ausländer; es wären alle ausserhalb des Kantons Zürich wohnhaften Personen betroffen. Im Fall der Annahme der Initiative könnte diese wegen Verstössen gegen übergeordnetes Recht nicht umgesetzt werden bzw. sie könnte im Anwendungsfall einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten.

Ich ermuntere die im Kanton Zürich wohnhaften Mitglieder, an dieser Abstimmung teilzunehmen, Freunde und Bekannte zu motivieren, dies ebenfalls zu tun und dadurch mitzuhelfen, dass beide Initiativen an der Urne wuchtig abgelehnt werden.

**SASKIA FREI, PRÄSIDENTIN**

## DECKBLATT VERSCHWINDET

Der Versand dieses Mitglieder-Magazins «Info» erfolgt diskret unter weissem Deckblatt. Solange es in der Schutzhülle steckt, sieht der Adressat nicht, dass diese Post von EXIT stammt. Das stört immer mehr Mitglieder. Zu keinem anderen Thema erhält das «Info» derart viele Leseranfragen/-reklamationen. Sie besagen, gerade in politisch turbu-

lenter Zeit müsse sich EXIT selbstbewusst zeigen.

Der Grund fürs Deckblatt war, dass in früheren Jahren manchmal Mitglieder ihre Mitgliedschaft vor dem Pöstler – oder gar innerhalb der Familie – geheimhalten wollten. Der EXIT-Vorstand hat sich nun entschieden, den alten Zopf des anonymen Versandes abzuschneiden (vor-

aussichtlich ab Nummer 3.11). Wird das Deckblatt weggelassen, können jährlich 12000 Franken eingespart werden. Der Vorstand dankt den Mitgliedern für Ihr Verständnis für den offenen Versand voraussichtlich ab Oktober 2011.

## GV AN NEUEM ORT

Am kommenden 7. Mai führt EXIT die jährliche Mitgliederversammlung durch. Erstmals seit langem nicht im Zürcher Kongresshaus. Bitte beachten Sie, wenn Sie an die Versammlung kommen: Die GV findet neu im Hotel «Marriott» Zürich statt. Dieses ist vom Hauptbahnhof aus einfach in sieben Minuten zu Fuss erreichbar: Die Bahnhofshalle links verlassen, die Limmat via Walchebrücke überqueren, links ins Neumühlequai einbiegen, bis zum Hochhaus (Hausnummer 42) gehen. Das ist das «Marriott». Für die GV ist im zweiten Stock der Saal «Century»

reserviert, der anschliessende Apéro findet auf dem «Time Square» statt. Übrigens: Das «Marriott» kann auch mit Tram 11 oder 14 erreicht werden. Ab Hauptbahnhof in Richtung Auzeleg oder Seebach zwei Stopps bis Beckenhof. Von dort eine Minute zu Fuss zurück zur Querstrasse rechts, von wo aus man schon hinunter zum rückwärtigen Eingang des «Marriotts» sieht. Beginn ist um 13.30 Uhr.

*Bitte beachten Sie auch die grössere Karte auf Seite 32.*





# Ein Freitodbegleiter erzählt

*Der EXIT-Begleiter Markus Reutlinger hat ein bewegendes und sehr persönliches Buch rund um sein Engagement für leidende Menschen geschrieben. Es gewährt Einblicke in Schicksale und die heute in der Schweiz praktizierte Sterbehilfe. Das «EXIT-Info» bringt hier einen Vorabdruck\*.*

[...] Ein Erstgespräch zwischen einem Mitglied des Freitodbegleitungsteams und einem Menschen mit einem Sterbewunsch findet statt, wenn sich dieses telefonisch oder schriftlich an die Geschäftsstelle wendet mit der Bitte um eine Freitodbegleitung. Diese kann auf einen möglichst baldigen Termin oder in unbestimmter Zeit gewünscht werden, je nach aktuellem Stand der Krankheit und des Leidensdruckes. Das zuständige Team sucht dann umgehend eine Freitodbegleitungsperson in geografischer Nähe des Mitgliedes und beauftragt diese um Anberaumung eines Gesprächstermins innerhalb weniger Tage. Damit beginnt eine Aktenöffnung. Das zuständige Mitglied des Begleitungsteams klärt beim Besuch alle Punkte bei einem Erstgespräch, wo auch immer dieses stattfindet. Es kann dies beim Menschen mit dem Sterbewunsch zu Hause, im Spital, im Pflegeheim oder auf der Geschäftsstelle von EXIT sein. Zwischen der Aktenöffnung und der Freitodbegleitung können ein paar Wochen, Monate oder Jahre liegen, je nach Entscheidung der sterbewilligen Person. Es gibt aber auch eine Vielzahl von Menschen, die auf die Hilfe von EXIT aus den unterschiedlichsten Gründen schliesslich nicht mehr zurückgreifen. [...]

\*

Wir sind auf dem Weg zu einer Dame mit grosser Lebenserfahrung, mit klarem Denken und einer hohen Fähigkeit, philosophische Zusammenhänge zu erkennen und zu formulieren. Seit einigen Jahren spürt sie, wie ihre körperlichen Kräfte schwinden. Im vergangenen Jahr ist ihre Wirbelsäule in-

folge Osteoporose acht Mal gebrochen. Ein paar Wirbel sind mit Gips ausgegossen worden, was eine kurzfristige Erleichterung brachte. Jetzt sind nur noch Schmerzen und Leiden im Zentrum ihres Alltags. Seit zwei Wochen ist eine totale Inkontinenz dazugekommen. Jetzt findet sie, dass ihr Leben keinerlei Qualität mehr bietet und sie sich nur noch einen würdevollen Abschied wünscht. [...]

Was fühle ich dabei? Habe ich das Recht, auf den Wunsch dieses Menschen einzugehen? Kann ich vor meinem ethischen, moralischen und christlichen Denken diesen Wunsch

---

«Ich danke Ihnen ganz herzlich, dass Sie mir bei meinem Abschied helfen wollen.»

---

unterstützen? Kann ich aufgrund meiner Lebensgeschichte einen solchen Entscheid wirklich in seiner Tragweite erfassen und unterstützen?

[...] Ich überlege mir, welche Bedeutung ein solcher Termin für einen Menschen hat, der sich vorgenommen hat, um 19.30 Uhr zu sterben. Die 92 Jahre alte Frau steht heute völlig allein da. Ihr Ehemann ist vor acht Jahren an Krebs gestorben. Sie hat ihn nach Kräften bis an sein Lebensende begleitet und die letzten Wochen, Tage und Stunden mit ihm gelitten. Infolge seiner fortgeschrittenen Demenz war damals ein Freitod mit einer Begleitung nicht in Frage gekommen. Und damals war in ihr der Entschluss gereift, für ihren eigenen Abschied falls nötig vorzusorgen, und deshalb ist sie EXIT beigetreten. Sie stellt fest, dass ihr ausser einer 88 Jahre alten Freundin kein Mensch mehr geblieben ist, dem sie vertraut

und der sie bei ihrem letzten Gang begleiten kann. Falls es dieser Freundin aus gesundheitlichen Gründen möglich ist, wird sie heute anwesend sein.

[...] Ich ergreife eine feste Hand, spüre den Händedruck einer starken Persönlichkeit, begegne einem klaren Blick aus einem charaktvollen Gesicht, und ihre warmherzige Begrüssung nimmt mir meine beklemmende Unsicherheit vor dem Unbekannten: «Ich danke Ihnen ganz herzlich, dass Sie mir bei meinem Abschied helfen wollen. Ich habe in den vergangenen Tagen und Nächten nur noch auf diesen Moment gehofft. Und ich bin so glücklich, dass jetzt der Augenblick der Erlösung von meinem leidvollen Dasein gekommen ist.» Mein EXIT-Kollege sortiert seine umfangreichen Unterlagen auf dem Esszimmertisch inmitten stilvoll angeordneter Möbel und Einrichtungsgegenständen, welche viel aus ihrem Leben erzählen. Wie wichtig sind all diese Dinge im Moment des Abschieds?

[...] Er legt ihr die Freitoderklärung zur Unterschrift vor, was sie ohne zu zögern erledigt. Sie trinkt das Magenberuhigungsmittel in ruhigen Schlucken und bestimmt immer wieder das Gespräch in ihrer humorvollen Art. Sie weiss, dass nun im Zeitraum von ungefähr zwanzig Minuten das Sterbemittel eingenommen werden sollte, falls sie bei ihrem Entscheid bleiben will. Auch wenn ich mich selber eher im Hintergrund halte, spüre ich doch die Wichtigkeit dieser nächsten kurzen Zeitspanne im Leben und Sterben dieses Menschen. Es wird mir bewusst, welche Intimität ein solcher Augenblick für alle anwesenden Menschen bedeutet, sei dies als direkt Betroffene, als Bezugsperson oder als Begleiter.

Mit klarer Entschiedenheit nimmt die Sterbewillige das Glas mit dem Sterbemittel entgegen, blickt uns der Reihe nach an, verabschiedet sich nochmals mit herzlichem Dank für unser Dabeisein und trinkt in kurzen Schlucken das Glas leer. Ihre Freundin

# von seinem Wirken



hat sich zu ihr aufs Bett gesetzt, stützt sie im Rücken und hilft ihr, sich wieder hinzulegen. «Ich spüre die Müdigkeit und merke, wie meine Schmerzen abnehmen. Ich freue mich auf das Licht, das mich erwartet und sage euch ‚Auf Wiedersehen, irgendwann, irgendwo.‘ Sie schliesst ihre Augen, gähnt wiederholt und schläft völlig entspannt ein. Ihre ruhigen Atemzüge werden flacher. Langsam entflieht ihr irdisches Leben.

\*

Ich erwache am Tage nach der ersten assistierten Freitodbegleitung mit einem Gefühl von tiefer Trauer und schlepe mich während meines Arbeitstages in meinem Beruf als Lehrer und Psychologe durch meinen Alltag. Ein Traum der vergangenen Nacht ist mir in Erinnerung geblieben: Ich sitze neben dem Bett meines sterbenden Vaters und weine aus Wut darüber, dass er mich verlassen will und aus Schuldgefühlen, dass ich ihm nicht helfen kann.

Und jetzt diese tiefe Trauer: Was macht meine Seele mit mir? Besteht ein Zusammenhang mit dem existentiellen Erlebnis der Freitodbegleitungen? Ich nehme Kontakt auf mit dem EXIT-Ausbildungsteam, welches mir Zeit einräumt, um meine Erfahrungen, meine Motivation und Zielsetzungen zu überprüfen und neu zu definieren. Ich erhalte durch erfahrene Mitarbeiter verständnisvolle Unterstützung und höre von anderen seelischen Erfahrungen im Zusammenhang mit zum Teil langjähriger Tätigkeit im Freitodbegleitungsteam. Ich verstehe, warum die seriöse Ausbildungszeit der Sterbehilfeorganisation ein Jahr dauert und in unterschiedlichen Teams die Begleitungen sorgfältig und unter Beachtung der unterschiedlichsten Kriterien von Professionalität durchgeführt werden. Dass aber auch im Wissen um die grossen seelischen Belastungen, denen das Freitodbegleitungsteam ständig ausgesetzt ist, ständige Weiterbildung und ein Eingebettet-Sein in einem

lebendigen Kreis von Fachleuten unumgänglich sind.

\*

Auf dem Nachauseweg tauchten die Bilder vor mir auf und ich kam nicht umhin, diese Persönlichkeit wertzuschätzen. Ich bewundere sie auch für den Mut, den sie durch ihren Freitodwunsch zeigte. Wie ist das wohl für einen Menschen, wenn er seinen eigenen Tod in völliger Klarheit ohne Verzweiflung plant und dabei weiss, dass er sein Leben eigenverantwortlich auf einen vereinbarten Zeitpunkt abschliessen will? Wie sind für ihn die letzten Lebenstage, die letzten Nächte, die Abschiede von Verwandten und Freunden, von der vertrauten Umgebung auf einem Weg ins Unbekannte?

\* «**In Würde selbstbestimmt sterben. Erfahrungen eines Freitodbegleiters**» von Markus Reutlinger. Das Buch sucht noch einen geeigneten Verlag (bitte melden bei: [media@exit.ch](mailto:media@exit.ch))

# Was will die Neue?

Seit mehreren Monaten ist die neue Justizministerin Simonetta Somaruga im Amt. Doch bis Redaktionsschluss dieses «Infos» hat sie sich bezüglich der fachlichen Freitodhilfe bedeckt gehalten.\*

Im Kampf um den Bundesratssitz musste sich die SP-Politikerin und ehemalige Konsumentenschützerin auch zur Sterbehilfe äussern. Sie tat es knapp und gab an,

■ sowohl für die Selbstbestimmung, ■ als auch für gewisse Auflagen für Sterbehilfeorganisationen zu sein.

Das entspricht stramm der Parteilinie. Was damit gemeint sein könnte, lässt sich in der Vernehmlassungsantwort der SP nachlesen:

«Die SP Schweiz steht hinter der liberalen Regelung der Beihilfe zum Suizid, wie sie heute in Art. 115 StGB verankert ist... Die SP anerkennt das in breiten Bevölkerungskreisen vorhandene Bedürfnis nach Organisationen, die schwerkranke Menschen

auf würdige Art in den Tod begleiten und damit einsame Suizide mit grausamen Mitteln eindämmen... Gleichzeitig ist die SP Schweiz zum Schluss gelangt, dass die Suizidhilfeorganisationen auf Sorgfaltsstandards verpflichtet und beaufsichtigt werden sollen.»

Wie die SP die Selbstbestimmungsorganisationen verpflichten und beaufsichtigen will, kann da ebenfalls nachgelesen werden:

■ «Suizidhilfeorganisationen müssen über mehrmalige persönliche Kontakte und intensive Gespräche die Urteilsfähigkeit des Sterbewilligen in Bezug auf den Suizid und die Wohlerwogenheit und Konstanz des Sterbewunsches äusserst sorgfältig abklären.»

■ «Den Suizidhilfeorganisationen muss es verbindlich zur Auflage gemacht werden, zusammen mit dem Sterbewilligen alle Alternativen zu einem Suizid sorgfältig zu prüfen und sich zu vergewissern, dass der

Sterbewunsch nicht Ausdruck gesellschaftlichen Drucks, z. B. von Angehörigen oder Pflegepersonal, ist.»

■ «Die Suizidhilfeorganisationen sollen diese Abklärungen bei jeder Suizidbegleitung sorgfältig dokumentieren und ihre Strukturen sowie insbesondere ihre Buchhaltung vollständig offen legen, damit sichergestellt werden kann, dass weder die Organisation als Ganzes noch einzelne ihrer Organe finanziellen Profit aus Suizidbegleitungen ziehen. Dabei muss allerdings sichergestellt werden – gerade wenn man solch hohe Qualitätskriterien fordert, – dass die Organisationen nach professionellen Kriterien geführt werden können, was bedeutet, dass für Funktionen ausserhalb der eigentlichen Suizidbegleitung entsprechende Löhne bezahlt werden können müssen.»

■ «Die Suizidhilfeorganisationen sind von Amtes wegen staatlich zu beaufsichtigen.»



## EXIT-Einsatz im Abstimmungskampf

EXIT engagiert sich national und regional für das Selbstbestimmungsrecht der Bürgerinnen und Bürger. Im Herbst und Winter wird der Einsatz national erfolgen, bei den Parlamentswahlen und der Debatte über eine mögliche gesetzliche Änderung. Diesen Frühling konzentrierte sich der Einsatz von Vorstand und Geschäftsstelle auf die Wahlen im Kanton Zürich und insbesondere den Abstimmungskampf gegen die Verbotsinitiativen. Im Bild: EXIT-Präsidentin Saskia Frei an einer Podiumsdiskussion in Winterthur mit Zürcher Politikern. Die Abstimmung findet am 15. Mai statt, siehe auch Seiten 3, 8, 33 und 34.

■ «Die Regelung der entsprechenden Sorgfaltspflichten soll deshalb auch nicht im Strafgesetz erfolgen, sondern in einem speziellen Bundesgesetz zur Aufsicht über die Suizidhilfeorganisationen.»

So weit, so gut. Denn EXIT erfüllt bereits heute alle von der SP geforderten Punkte. Leider nähren aber gewisse Tatsachen die Befürchtung, dass Justizministerin Simonetta Sommaruga die Freitodhilfe noch ein bisschen stärker einschränken möchte, als es ihre Partei empfiehlt: ■ Bundesrätin Sommaruga hat sich nicht von den Mitarbeitern getrennt, welche den fehlerhaften Sterbehilfebericht verfasst und gestützt darauf die Gesetzesvorschläge fabriziert haben, welche in der Vernehmlassung durchgefallen sind.

■ Bundesrätin Sommaruga hat sich nicht öffentlich vom fehlerhaften Sterbehilfebericht distanziert.

■ Bundesrätin Sommaruga hat offiziell keine Experten, die etwas von Freitodhilfe verstehen, zur Verbesserung des Gesetzesvorschlages konsultiert.

■ Bundesrätin Sommaruga verweigert (bis Redaktionsschluss) das Direktgespräch mit betroffenen sterbenden Patienten oder geschulten Freitodbegleiterinnen.

■ Bundesrätin Sommaruga will in ihrem Gesetzesvorschlag evt. auch Suizidprävention und Palliativmedizin einschliessen.

■ Bundesrätin Sommaruga will deshalb auch Innenminister Didier Burkhalter in die Pflicht nehmen.

■ Bundesrätin Sommaruga will, so hat sie in der Presse angekündigt, die gesetzliche Neuregelung der fachlichen Freitodhilfe «möglichst rasch» abschliessen.

Macht die eigentlich als Konsenspolitikerin bekannte Bundesrätin also wieder dieselben Fehler wie schon ihre Vorgängerin Widmer-Schlumpf, deren Vorschläge komplett an den Parteimeinungen und dem Volkswillen vorbezielten?

Einen ersten Einblick hat ihre Stellungnahme zum Sterbehilfe-Postulat Luc Recordon und anderen Vorstössen am 10. März gegeben.

Diese fiel zwar knapp aus, gibt aber klar zu, dass die bisherigen Gesetzesvorschläge nichts taugen. Ständerat Felix Gutzwiller (FDP, Zürich) forderte Sommaruga auf zu sagen, wie der Bundesrat die Suizidhilfe nun behandeln wolle, sie machte diese Aussagen: ■ Beide Gesetzesvorschläge des Bundesrates hätten «keine Mehrheit» der Vernehmlassungsteilnehmer überzeugen können.

■ Sie werde zusammen mit dem Departement des Innern noch vor Mitte Jahr «das weitere Vorgehen» vorschlagen.

■ Das Parlament werde dann noch dieses Jahr darüber «befinden».

**Fazit: Es sieht nach einer etwas breiter abgestützten, verbesserten oder neuen gesetzlichen Lösung aus, welche vor dem Sommer ans Parlament überwiesen und in der Kommission behandelt wird. Behandelt wird es in den Räten sicher erst Ende Jahr – weil die Politiker sich die Aussichten für die Parlamentswahlen am 23. Oktober nicht mit dem heiklen Sterbehilfethema verscherzen wollen.**

Es bleibt EXIT also genügend Zeit für das klassische Politlobbying zwischen Bundesratsentscheid, Kommissionsarbeit und Parlamentsdebatte. Dieses Lobbying war in der Vernehmlassungsphase sehr erfolgreich, wie nun – im Gegensatz zu ihrer Vorgängerin Widmer-Schlumpf – auch Justizministerin Sommaruga bestätigt, die zugibt, dass die Verbots- und Einschränkungs-Varianten des Bundesrates durchgefallen sind.

Unklar bleibt vorerst, ob der neue Gesamtbundesrat ebenso selbstbestimmungsfeindlich eingestellt ist, wie der alte es war. Einerseits empfahl der neue Bundesrat Annahme des eher freitodhilfe-freundlichen Postulats Recordon, andererseits lassen Kommentare einzelner Bundesratsmitglieder viele Fragezeichen offen.

**Klar ist deshalb: Im Namen von über 70 000 EXIT-Mitgliedern in der ganzen Schweiz sowie allen an Selbstbestimmung interessierten Bürgerinnen und Bürgern gibt es für EXIT noch viel Lobbying- und Überzeugungsarbeit zu leisten.**

## KOMMENTAR

# Scheuklappen ablegen

*Eine Justizministerin mit Mut: Bundesrätin Sommaruga erklärt, dass die restriktiven Gesetzesvorschläge des Bundesrates durchgefallen sind. Endlich.*

*Eine Justizministerin mit Dampf: Bundesrätin Sommaruga will das widmer-schlumpfsche Trauerspiel um eine «bessere» Regelung der Freitodhilfe zu einem guten Ende bringen und rasch eine breiter abgestützte Lösung präsentieren. Endlich.*

*Doch: Eine Justizministerin mit Scheuklappen. Bundesrätin Sommaruga hat bis heute nie mit direktbetroffenen Patienten, für die sie das Gesetz machen soll, oder mit den ehrenamtlichen Freitodbegleiterinnen, welche das Gesetz betreffen würde, gesprochen. Dafür wird es nun höchste Zeit.*

*Die Bereitschaft ist da, sehr geehrte Frau Bundesrätin! Setzen Sie sich mit Schwerleidenden zusammen und hören Sie Ihnen zu, bevor Sie über sie hinwegentscheiden. Die Türen bei EXIT sind offen, treffen Sie die mitmenschlichen Begleiterinnen, bevor Sie über sie hinwegbestimmen.*

*So entstehen tragfähige und menschliche Gesetze. Dafür ist Ihnen die Bevölkerung dankbar.*

Bernhard Sutter  
Vizepräsident

**\* Redaktionsschluss war am 11.3.11. Den aktuellen Politstand erfahren Sie stets auf [www.exit.ch](http://www.exit.ch)!**



## Argumente gegen die Sterbehilfe-Initiativen

### Zusammenfassung

■ Die **Volksinitiative zur Einreichung einer Standesinitiative «Stopp der Suizidhilfe»** verlangt, dass in der Schweiz jede Freitodbegleitung strafbar wird, auch die von Ärzten ohne eine Sterbehilfeorganisation sowie die unter Freunden/Angehörigen. Die Initiative verstösst gegen das im Strafrecht geltende «Prinzip der limitierten Akzessorietät», d.h. die Hilfe bei einer Tat, die rechtmässig ist, kann nicht strafbar sein.

■ Die **Initiative «Nein zum Sterbetourismus»** verlangt, dass Sterbewillige mindestens ein Jahr im Kanton Zürich Wohnsitz haben müssen, bevor ihnen im Kanton beim Freitod geholfen werden darf. Einer Sterbewilligen in einem Aargauer Heim, das keine Freitodbegleitung zulässt, könnte also im EXIT-Sterbezimmer in Zürich nicht mehr geholfen werden. Das gleiche gilt für Personen aus dem Ausland, darunter Auslandschweizer. Die Initiative verstösst gegen die umfassende Gesetzgebungskompetenz des Bundes auf dem Gebiet des Strafrechts und gegen das verfassungsrechtliche Prinzip der Rechtsgleichheit. Regierungsrat und Kantonsrat wollten die Initiative für ungültig erklären. Das Bundesgericht hat aber entschieden, auch über verfassungswidrige Anliegen müsse abgestimmt werden.

Bei beiden Initiativen werden Sterbewillige gezwungen, entweder ihr Leiden zu ertragen bis zum «natürlichen» Tod oder einen einsamen gewaltsamen Suizid zu begehen mit dem Risiko des Misslingens. **Beides steht im Widerspruch zum Menschenrecht auf Freiheit und Würde und führt letztlich zu Menschenquälerei.**

### Contra-Argumente

#### Gegen «Stopp der Suizidhilfe»

- die Volksinitiative widerspricht der Bundesverfassung (BV Art. 7: Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen; nach Art. 10 Abs. 2 hat jeder Mensch das Recht auf persönliche Freiheit)
- sie widerspricht auch der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK Art. 8: Jede Person hat das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens; ein BGE präzisiert: dazu gehört auch das Recht, sein Leben zu beenden)
- das Zürcher Stimmvolk ist deutlich für die Selbstbestimmung am Lebensende
- Suizid ist straflos, weshalb auch Beihilfe zum Suizid straflos ist. Deshalb ist die Absicht der Initiative letztlich nicht umsetzbar und nicht rechtens

■ es ist den Selbstbestimmungsgegnern ein Dorn im Auge, dass es Menschen gibt, die anderen Menschen unabhängig von deren Nationalität helfen; man kann davon halten, was man will, und es ist vielleicht nicht die beste Möglichkeit, unerträglichem Leiden zu entkommen – doch für einige Menschen ist es die einzige Möglichkeit

■ «Stopp der Suizidhilfe» ist überflüssig, da der Bundesrat bereits am Handeln ist und ein Verbot mittlerweile ausschliesst

#### Gegen «Nein zum Sterbetourismus»

- «Nein zum Sterbetourismus im Kanton Zürich» ist klar bundesrechtswidrig
- die Volksinitiative verstösst gegen das in der Bundesverfassung verankerte Gleichbehandlungsgebot
- Personen aus anderen Schweizer Kantonen (oder dem Ausland) können nicht von einer begleiteten Selbsttötung im Kanton Zürich ausgeschlossen werden
- es ist rechtlich unmöglich, Menschen die Einreise in den Kanton zum Sterben zu verbieten
- es ist rechtlich unmöglich, den einen sich im Kanton aufhaltenden Menschen etwas zu verbieten, was anderen dort erlaubt ist
- Kantone dürfen in dieser Sache nicht selbst legiferieren (BGE)
- das Bundesrecht regelt die Hilfe beim Suizid abschliessend
- Beihilfe zum Suizid ist demnach auch im Kanton Zürich nur verboten, wenn sie aus selbstsüchtigen Gründen erfolgt
- selbst wenn die Volksinitiative angenommen würde, könnte sie wegen Bundesrechtswidrigkeit nie in Kraft treten
- der Zürcher Regierungsrat hatte dem Parlament beantragt, die Initiative für ungültig zu erklären, weil sie gegen Bundesrecht sowie das Gleichheitsgebot verstosse
- gemäss Umfrage Schwarzenegger goutieren es viele Schweizer Einwohner nicht, dass Menschen aus dem Ausland für den Freitod in die Schweiz kommen und der Steuerzahler die Folgekosten trägt, doch dieses Problem muss anders angegangen werden als mit ungültigen und rechtswidrigen Initiativen
- die Anzahl der «Sterbetourismus»-Fälle von etwa 100 pro Jahr ist im Kontext von 63 000 Todesfällen in der Schweiz äusserst gering
- in Europa werden schwer Leidende in grösster Not allein gelassen von ihren Volksvertretern und ihren Regierungen – machen wir in der Schweiz nicht denselben Fehler

BERNHARD SUTTER, ILONA BETHLEN, HANS WEHRLI

### Juristischer Hintergrund

#### Zu «Stopp der Suizidhilfe»

■ Auch wenn es keinen rechtlichen Anspruch auf Beihilfe zum Suizid gibt (BGE 133 I 58 ff), würde ein Verbot der Suizidhilfe aus rechtsdogmatischer Sicht dem in unserem Strafrecht geltenden Prinzip der limitierten Akzessorietät widersprechen: Dieses Prinzip bestimmt, dass die Strafbarkeit eines Tattteilnehmers (Anstifter/Gehilfe) von Tatbestandsmässigkeit und Rechtswidrigkeit der Haupttat abhängt. Suizid ist straflos, weshalb auch die Hilfe zum Suizid straflos bleiben muss (solange die Voraussetzung der fehlenden Selbstsucht erfüllt ist).

#### Zu «Nein zum Sterbetourismus»

Die Initiative verlangt die Schaffung von kantonalem Strafrecht, welches die Strafbarkeit von Suizidbegleitung gegenüber dem Bundesrecht ausdehnen soll. Dies widerspricht:

■ **Art. 123 BV: umfassende Gesetzgebungskompetenz des Bundes** auf dem Gebiet des Strafrechts. Art. 115 StGB regelt die Beihilfe zum Suizid abschliessend, d.h. es bleibt kein Raum für kantonale Rechtsetzung (gemäss Urteil des Bundesgerichts vom 16. Juni 2010 betr. Vereinbarung EXIT mit Oberstaatsanwaltschaft Zürich (1C\_438/2009)).

■ **Art. 49 Abs. 1 BV: Vorrang und Einhaltung des Bundesrechts.** Das zusätzliche Wohnsitzerfordernis geht weiter als das Bundesrecht in Art. 115 StGB, steht damit im Widerspruch zur grundsätzlichen Straflosigkeit der Suizidhilfe im Bundesrecht und ist verfassungswidrig.

Zudem verstösst die Initiative gegen das verfassungsrechtliche Prinzip der Rechtsgleichheit:

■ **Art. 8 Abs. 1 BV: Gleichheitsgebot.** Von der Wohnsitzpflicht wären auch alle in der Schweiz ausserhalb des Kantons Zürich wohnhaften Personen betroffen

sowie Auslandschweizer. Innerhalb der Schweizer Bevölkerung gibt es keine sachlichen Gründe für diese Ungleichbehandlung, weshalb sie rechtswidrig ist.

■ Auch das von den Initianten vorgeschlagene Ausweichmanöver, das Wohnsitzerfordernis im kantonalen Gesundheits- und Patientenrecht unterzubringen, bietet keinen gangbaren Weg: Der Regierungsrat hat bereits dargelegt, dass der Geltungsbereich des Gesundheits- und Patientenrechts keine Möglichkeit bietet, die Suizidhilfe zu regeln (RRB Nr. 670/2008 betr. «Schluss mit Aktivitäten von Dignitas»).



# Freitodbegleitung ist ärztliche Sterbehilfe

*Im Frühling hat EXIT in Zürich ihre jährliche Infoveranstaltung für Ärztinnen und Ärzte durchgeführt. Dabei ist einmal mehr klar geworden, dass den Medizinern eine Schlüsselstellung zukommt.*

Bei der mehrstündigen Veranstaltung im «Au Premier» im Hauptbahnhof informieren Leitung Freitodbegleitung und Vorstand über alles, was ein Arzt wissen muss, der seinem schwer leidenden Patienten das Rezept für das Sterbemedikament ausstellt.

\*\*\*

Präsidentin Saskia Frei weist auf die Problematik hin, dass vielen EXIT-Mitgliedern nicht bewusst sei, dass Freitodbegleitung ärztliche Sterbehilfe ist und dass die Ärzte dabei im Spannungsfeld ihrer Standesregeln stehen. Für Mediziner mit Info-Bedarf seien deshalb jederzeit Geschäftsstelle und Verbandsjuristin da.

Gleichzeitig ergäben alle Umfragen, dass eine Mehrheit der Bevölkerung eine liberalere Handhabung wünsche. EXIT setze sich im Gesetzgebungsprozess auch für eine klare Definition der Rolle und des Spielraums der Ärzteschaft ein.

Am 1.1.2013 tritt das Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Es regelt auf Bundesebene die Verbindlichkeit der (EXIT-)Patientenverfügung. Auf der Versichertenkarte findet sich dann der Vermerk «Patientenverfügung». Ärzte sind verpflichtet, vor der Behandlung die Verfügung zu konsultieren. Es sei deshalb wichtig, dass die Verfügung gut ausgefüllt sei. EXIT verfeinere die Vorlage weiter und werde an drei Publikumsveranstaltungen dazu Anleitung geben. Auch im Zusammenhang Patientenverfügung könnten die EXIT-Spezialisten den Medizinern jederzeit Fragen beantworten.

\*\*\*

Ärztin Marion Schafroth ist Vorstandsmitglied und zuständig für

das Ressort Freitodbegleitung. Sie hat dabei immer wieder persönlich mit Ärzten zu tun, die Fragen im Zusammenhang mit dem Freitodwunsch ihrer Patientinnen und Patienten haben. Die selbstständige Anästesistin ist zudem als EXIT-Konsiliarärztin tätig und kennt Zusammenhänge und Probleme betreffend Rezeptausstellung bestens aus eigener Erfahrung.

Erst als Vorstandsmitglied sei ihr aber vollumfänglich bewusst geworden, welchen Einfluss die Standesorganisation auf ärztliche Entscheidungen ausübe. Dass sie selber Ärztin sei, sei bei Gesprächen mit Kantonsärzten oder der Ärztesellschaft von grossem Nutzen. Marion Schafroth informiert ihre Kollegen über eine ganze Reihe berufsspezifischer Fragen im Zusammenhang mit EXIT-Mitgliedern, welche die Ärzte um das Rezept für das Sterbemedikament angehen: von der Ablehnung einer Rezeptausstellung über die Einflussnahme von Angehörigen bis hin zum Einholen einer Bewilligung, wenn ausserkantonale Patienten betreut werden müssen.

Fazit: Den Ärzten kommt im Schweizer Sterbehilfemodell eine Schlüsselstellung zu, doch gesetzlich ist ihre Rolle kaum geregelt. Das ist eine Chance (grosser Spielraum), aber auch ein Fluch (wenn gewisse Kantonsbehörden den Ärzten das Helfen erschweren wollen; Auslegungsprobleme). EXIT begrüsse, dass Ärzte in die Freitodbegleitung involviert seien, weil sie Vertrauen geniessen und für zusätzliche Seriosität bürgen.

In der anschliessenden Diskussion unter den Kolleginnen und Kollegen geht es dann u.a. um die Definition von «Depression», den kor-

rekten Umgang mit diesem Begriff sowie um das Sterbemedikament Natrium-Pentobarbital (NaP).

\*\*\*

Verbandsjuristin Ilona Bethlen nimmt den Faden gleich auf und orientiert darüber, wie Untersuchungsbehörden auf unachtsame Diagnoseformulierungen im Zusammenhang mit Traurigkeit und depressiven Episoden bei Suizidhilfefällen reagieren. Sie erläutert die Erfordernisse an die Urteilsfähigkeit ausführlich und bringt reale Beispiele aus der juristischen Praxis von Stolpersteinen für Ärzte. Die anschliessende Diskussion unter den Medizinern zu Depression und Urteilsfähigkeit ist intensiv und zeigt, dass der Ärzteschaft die Problematik bewusst ist und sie sie keineswegs auf die leichte Schulter nimmt.

\*\*\*

Die Leitung Freitodbegleitung informiert die Mediziner über die Entwicklung der Fälle und die Natur der Krankheiten, wegen denen Patienten sich an EXIT wenden. Auffallend sei, dass immer mehr Menschen mit psychischen Leiden die Hilfe von EXIT suchten (obwohl EXIT diese nur in Ausnahmefällen leisten kann).

\*\*\*

Nach weiteren Fragen der Mediziner und interessanten Diskussionen mit EXIT-Vorstand und -Leitungsmitgliedern geht es zum informellen Teil über.

# Das Anliegen hat nun eine Plattform

*In einer stetig alternden Gesellschaft wird der Ruf nach der Liberalisierung des so genannten «Altersfreitods» immer lauter. Neu gibt es dazu eine Schweizer Website, welche von Exit unabhängig ist.*

Kann es sein, dass ein an Erfahrung und Lebensjahren reicher Mensch, der sein Soll in der Arbeitswelt und gegenüber der Gesellschaft mehr als erfüllt hat, der für sich und die Seinen aufgekommen ist, der rücksichtsvoll und selbstbestimmt gelebt hat, der letztlich viel mehr gegeben als genommen hat, kann es sein, dass dieser Bürger am Ende seiner Tage Bittsteller werden muss?

Nein, das kann nicht sein, finden viele Menschen in unserem freien Land. Denn die Antwort in der Realität ist ja noch immer die: Ja, ein solcher Bürger muss am Ende, wenn er seinen Tod selbst bestimmen möchte, beim Arzt um das Rezept für ein humanes Sterbemedikament bitten, manchmal flehen. Bei einem Arzt notabene, der oft nicht einmal halb so alt ist, dem oft Lebenserfahrung abgeht.

Das ist unwürdig. Das muss sich ändern. Das finden in unserer al-

ternden Gesellschaft immer mehr Bürgerinnen und Bürger. Schon seit einigen Jahren ist das regelmässig Thema in den Leserbriefspalten. Entsprechende Briefe gingen und gehen nach Bundesbern. Und auch an den EXIT-Versammlungen wird es regelmässig angesprochen.

Vergangenes Jahr haben sich einige besonders engagierte Seniorinnen und Senioren zusammengetan. Sie wollen für das Anliegen vieler Menschen in diesem Land eine Lanze brechen und ergreifen mit [www.altersfreitod.ch](http://www.altersfreitod.ch) die Initiative. Die Website soll Forum der Bewegung werden. Und sie soll Katalysator sein für die volle Selbstbestimmung am Lebensende.

Zentrale Anliegen aus der Website, welche dieser Tage aufgeschaltet wird:

- Selbstbestimmung ist ein absolutes Menschenrecht.
- Anerkennt die Schweiz die Menschenrechte, so muss sie ihren Bürgerinnen und Bürgern auch ein menschenwürdiges, selbstbestimmtes Sterben ermöglichen.
- Der Entscheid über Zeitpunkt und Art des Todes ist persönliche Angelegenheit. Das darf dem Bürger nicht

entzogen und auf den Staat oder seine Funktionsträger und Delegierten (Richter, Ärzte, Psychiater, Kommissionen, Kantonsärzte und -apotheker) übertragen werden.

■ Der Altersfreitod soll aus der Tabu-Zone geholt werden. Es soll darüber gesprochen werden.

■ Der Altersfreitod muss eine legitime Wahlmöglichkeit am Lebensende werden.

Die Initianten wollen mit der Website nicht nur über den Altersfreitod informieren und allen Engagierten und Interessierten ein Forum bieten. Sie wollen damit auch die Medien und natürlich die Politik erreichen. Der Bundesrat, der sich mit den ausgewiesenen Liberalisierungswünschen des Souveräns noch immer schwer tut, soll sehen, dass sogar die Senioren sich formieren, um die uneingeschränkte Beachtung des Menschenrechts auf Selbstbestimmung durchzusetzen.

**Die Website [www.altersfreitod.ch](http://www.altersfreitod.ch) ist nicht Teil von EXIT, doch der Vorstand unterstützt die Idee der vollen Selbstbestimmung. Deshalb schlägt er auch eine entsprechende Ergänzung der Statuten vor (siehe Seite 32).**

## altersfreitod.ch

Hintergrund von [altersfreitod.ch](http://altersfreitod.ch) ist der Gedanke, dass betagte Menschen das Recht haben sollen, ihr Leben zu beenden, wenn sie es für sich selbst als vollendet betrachten. Rechtlich wäre dies heute schon möglich, nur üben Kantonsärzte und Standesorganisationen Druck auf Ärzte aus, dies nicht ohne das Vorliegen eines schweren und tödlichen Leidens zuzulassen; deshalb ist die zentrale Forderung der Altersfreitodverfechter die rezeptfreie Abgabe eines sanften und menschenwürdigen Sterbemittels bei fürsorglicher Betreuung durch eine anerkannte seriöse Freitodbegleitungsorganisation. Die Bewegung für den Altersfreitod gibt es in mehreren Ländern, am bekanntesten ist die «Society for old age rational suicide» in England. [www.altersfreitod.ch](http://www.altersfreitod.ch) sowie [www.soars.org.uk](http://www.soars.org.uk)

## Stopp-Reanimation

Jetzt das neue Stopp-Reanimations-Amulett bestellen. Es ist anerkannt und wird von den Rettungsdiensten meist respektiert. Es können individuelle Anweisungen ausgefüllt und beigelegt werden. Folgende Ausführungen/Preise: Edelstahl verchromt (Silber): Mitglieder CHF 40.-, Nicht-Mitglieder CHF 50.-. Edelstahl vergoldet (Gold): CHF 50.-/60.-. Titan (Allergiker): CHF 55.-/65.-. Versand/Verpackung: Inland CHF 4.50.

Zu bestellen unter [info@exit.ch](mailto:info@exit.ch) oder Telefon 043 343 38 38. [www.exit.ch](http://www.exit.ch)

# Auf den Berg – zum Sterben

Die Tage werden länger. Die Sonne scheint kräftiger. Erste Blüten spriessen. Hier kommt der Frühling. Etwas weiter nördlich schmilzt der Schnee und wird bald den saftigen Weidegrund der Prärie freigeben. Die jungen Bisonskälber sind da. Bald zieht die riesige Herde los. Und damit der Stamm. Gestern tagte der Rat der Ältesten und heute lässt der Häuptling die Vorbereitungsarbeiten beginnen. Alle sind aufgeregt.

Als es drei Tage später wirklich losgeht, fehlen zwei Stammesmitglieder. Sie zählen zu den Älteren, waren im Winter krank, sind nicht mehr gut zu Fuss. Ihre Familien weinen. Alle ahnen, was geschehen ist. Sie sind «auf den Berg» gegangen. Auch wenn es hier im Winterlager keinen Berg gibt. Sie haben sich zurückgezogen, um den Stamm nicht aufzuhalten, wenn er den Bisons, seiner Hauptnahrungsquelle, über tausende Kilometer folgt. Sie haben sich zurückgezogen, um in die Ewigen Jagdgründe einzugehen. Sie werden an einem ruhigen Ort liegen, nichts essen, nur meditieren und träumen. Und dann werden sie nicht mehr aufwachen.

## Entscheid bei klarem Verstand

Der freiwillige Verzicht auf Nahrung und zumeist auch Flüssigkeit ist so alt wie die Menschheit selbst. Schon in der Antike wurde dies als Möglichkeit des selbstbestimmten Sterbens im Alter beschrieben und so wird sie auch heute noch überall auf der Welt immer wieder von älteren Menschen angewandt, um aus dem Leben zu scheiden.

Das eingangs erwähnte Beispiel der Prärie-Indianer zeigt, dass es nicht die Gesellschaft ist, die sich der Alten entledigt – der Stamm hätte sie ohne weiteres mitgetragen –, sondern die Leidenden selbst treffen einen Entscheid bei klarem Verstand. Betagte Indianer wussten, wann ihre Zeit gekommen war, und sie gingen

den letzten Weg mutig. Der Stamm zog los, im Vertrauen darauf, dass «die Geister der Ahnen» immer irgendwie mit ihm sein würden.

Die heute verbreitete Angst vor dem Sterben, das Tabu des Todes, der verbissene Kampf um das «Leben», kannten diese alten Kulturen und Naturvölker weniger ausgeprägt. Bei den Indianern, den Aborigines, den polynesischen Völkern, aber auch bei den Kelten und den Alemannen, und in früher Zeit selbst bei Bauern in der Schweiz, Deutschland und Österreich war das ganz anders, sagen Wissenschaftler. Diese Menschen sahen ihr sinnvoll ge-

re konnte dies nie verhindern. Die Renaissance hat die Euthanasie gar positiv besetzt. Thomas Morus etwa postuliert in «Utopia»: bei schwerer, schmerzhafter Krankheit sollen Priester und Ärzte zum Freitod raten und helfen.

## «Geht schon einmal vor!»

Und so ist das Sterbefasten, wie es heute in Holland angepriesen und weltweit von leidenden, lebenssatten Menschen selbstbestimmt praktiziert wird, beileibe nichts Neues. Oft wurden sogar noch schneller wirkende Methoden angewandt. Der Inuit-Urgrossvater sagte in eisi-

---

«Menschen sind wie Bäume: Einige leben lang, andere sterben jung. So kommt der Tod zu Menschen jeden Alters, wie bei den Bäumen, und niemand lebt sehr lange.»

*Tahltan-Indianer, Nordwestküste Amerikas*

---

lebtes Leben, sie hatten keine Angst vor dem Tod. Bei fast allen Völkern gab es Gebrechliche, die sich zum Sterben von der Sippe entfernten.

## Kein «Auswuchs» der Zeit

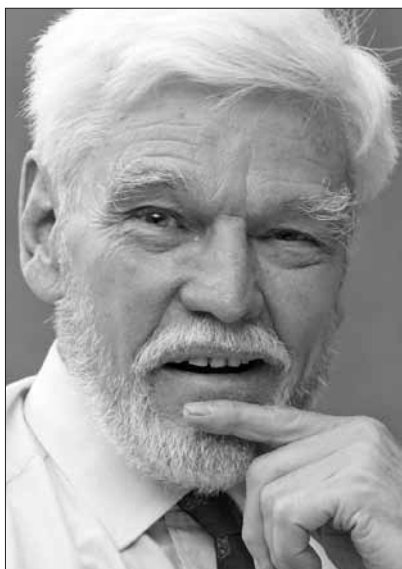
Die Frage des «guten Todes» (griech. Euthanasie) ist also so alt wie die Menschheit. Das ignorieren die Selbstbestimmungsgegner oft, welche glauben, die 80 Prozent Befürwortung der Sterbehilfe sowie das Bedürfnis nach Freitodhilfe am Lebensende sei ein «Auswuchs der heutigen Zeit» und «Ausdruck des Selbstbestimmungswahns des modernen Menschen». Tatsache ist, dass dies früher, als es noch keine Versicherungen, AHV, Krankenkassen und Spitzenmedizin gab, ebenso oder sogar noch häufiger vorkam als heute. Auch die christliche Leh-

ger Nacht: «Ich trete mal aus.» Am nächsten Morgen fand ihn die Familie sanft entschlafen unweit des Iglus. Der alte Ainu meinte: «Ich muss auf den Berg.» Die Erschöpfung und die Witterung taten das ihre. Und die eingangs erwähnten Nomaden Nordamerikas kannten auf den langen Wanderungen das Zurückbleiben. «Ich ruhe mich noch etwas aus, geht schon mal vor», sagte das uralte Stammesmitglied und winkte noch. Und alle wussten, dass nicht sie vorgingen, sondern der Zurückbleibende – in die Ewigen Jagdgründe. Erfahrungen mit dem Hungerdelirium hatten diese Alten ja schon Jahrzehnte zuvor gesammelt, beim Erwachsen-Werden-Ritual und beim Herbeiführen voraussagender Träume. Nun half es ihnen beim Übergang in die andere Welt.



# Welche Faktoren bestimmen

DR. RODNEY SYME



**Dr. Rodney Syme**

**Dr. Rodney Syme, 45 Jahre lang Arzt, nun im Ruhestand, kämpft in seiner Heimat Australien für ein Sterbehilfegesetz. Als Arzt hat er Sterbenden auch schon Suizid-Medikamente verschrieben. Bekannt ist sein Buch «A Good Death» (Melbourne University Press).**

**Der ehemalige Präsident von Dying With Dignity Victoria beschreibt, wie Selbstbestimmung zur Würde beiträgt. Das «EXIT-Info» druckt ihn im Original, um die Feinheiten des delikaten Themas optimal zu wahren.**

Death is the moment when all brain function ceases, but it is more easily recognized when the heart stops and breathing ceases. It is an outcome, an instant of time that quickly leads to a permanent and inevitable state. At the time of death, most people will be unconscious, either due to their illness, or due to medical intervention, so a «peaceful» moment of death is common in our society. A «wild» death is rare.

Dying, on the other hand, is a process (not an outcome) that takes place over at least some hours or days, but commonly weeks, months or years. Moreover we are usually aware of what is happening to us when we are dying, which makes dying far more important than death. While the moment of death may be peaceful, the process of dying is not often so.

\* \* \*

I think these matters are easy to understand, but dignity is far more complex, because it is a notion, not easily defined, an idea, a concept, something which we perceive but are unable to measure. And that perception is an individual matter, depending on our values and experience. It is not an absolute quality. We are all different, so we each have a different perception of dignity.

Some theologians and religious philosophers endeavour to give dignity an absolute character, stating that every person, no matter their physical or mental condition, has dignity, an innate dignity that demands respect. I agree that every person, irrespective of their circumstances deserves respect, but not because of some notion of innate dignity. If I have a devout belief in a God who will decide when I will die, then I will be prepared to accept as dignified any circumstance that befalls me before death. However,

when it comes to dignity in dying, it is my perception of my dignity that matters, not that of an ivory tower philosopher who is ignorant of my circumstances.

Dignity is a hard thing to define – we are not aware of it when we have it, but we are critically aware when we lose it. It is immeasurable. As human beings, it is one of our most precious goods.

Dignity has a number of definitions and shades of meaning, but in relation to dying the idea of calmness of manner and serenity of mind are paramount. Loss of dignity is not absolute and can vary from a mild to a total loss. Alternative descriptions of a total loss of dignity bring to mind degradation, desolation and humiliation. Moreover, one person's perception of loss of dignity is not necessarily echoed by others, but it is important to remember that it is not the others who are in the predicament. Humiliation is a perceived loss of dignity, but while you may be mortified by a particular circumstance, it may be water off a duck's back to another – but that thought does not change your distress. Shakespeare, as usual, said it all with «Nothing is so bad but thinking makes it so» – one person's loss of dignity may be another's problem solved.

\* \* \*

What then are the factors that create dignity in dying? Not surprisingly, many are factors that create dignity in life. We all develop a sense of who we are and where we fit in society, a persona, a sense of worth, a serenity of mind. This and a sense of purpose are inherent to our dignity. We make constant adjustments as our lives change, as we re-establish equilibrium and thus restore our disturbed dignity. This equilibrium is based on restoring a sense of calm

# würdevolles Sterben?

and of control. But when faced with dying, restoration of equilibrium becomes more difficult, or is perhaps seen to be impossible.

The dying process is often accompanied by suffering which is simplistically seen as obvious physical suffering. Pain tends to dominate, but like dignity, suffering may be invisible and unmeasurable. Breathlessness is obvious; loss of appetite, weakness and wasting are obvious, but the dependence that follows may not be so obvious. Incontinence is an obvious and humiliating loss. Not at all obvious is the psychological suffering which accompanies all dying persons. Loss is suffering, and there are many losses in the dying trajectory. Suffering is a loss of a sense of purpose and thus a sense of worth, loss of a sense of a worthwhile role in life, loss of any sense of enjoyment in life, and a sense of a loss of control over one's life.

Most people in Western societies are brought up to admire unselfishness, to be selfless, as is a mother to her child. A sense of being a burden to one's family, friends and carers, is a profound source of suffering and a loss of dignity. No matter how much we are reassured that we are not a burden, intelligent persons know differently – even if the burden is willingly assumed, it is still a burden which we may detest imposing. Such a sense of burden is commonly associated with severe dependence, and its accompanying humiliation.

Psychological and existential suffering is just as important as physical suffering, and for some persons may be more so. Of these, the sense of loss of control is central. This creates a range of psychological reactions ranging from anxiety, frustration and fear, even to terror. A depressed state of mind may understandably follow, but this may be virtually untreatable without chan-

ging the underlying cause or prevailing circumstances.

This myriad of problems must be dealt with to restore dignity in dying. To achieve dignity one needs to escape from those things that are causing indignity, to return to a sense of calm and serenity. It is extremely important to respect others sense of dignity when they are dying. By all means we may gently try to counsel them that their perception of a loss of dignity may be based on shock, anxiety or depression, and may be capable of change over time. But to disparage or deny their perception is insulting and harmful. Palliative care emphasizes maintenance of hope, but hope is based on the possibility of a better future, but this is unlikely when someone is dying and facing a crescendo of increasing suffering. The one effective hope that can be offered is the restoration of control. Apart from effective control of pain, it is the best palliation a doctor can provide.

Much of the restoration of dignity comes from good care. Finding a new purpose, establishing family connections, abolishing loneliness, eliminating physical and psychological suffering, promoting acceptance of the reality of dying are all important, and the sooner they are established the better. Honest, open communication between doctors, nurses, carers, family, and the dying person is critical to protecting dignity.

The most important aspects of dying with dignity are to die free of suffering, or at least without intolerable suffering, and with a sense of control.

\* \* \*

Suffering is intensely personal and cannot be measured. All suffering is ultimately in the mind. The suffering of two people in what seem

to be identical circumstances may be very different. No stigma should be placed on the one who seems to suffer more. We should make every effort to relieve that suffering in the mind, but if we cannot, we must respect it.

A sense of control is integral to a freedom from psychological suffering, and lies at the heart of dignified dying. With a sense of control one is free of the toxic anxiety that destroys the serenity of mind essential for dignity. That sense of control requires control over the place, time and manner of one's death; the how, when and where. It involves accepting the reality of death, of knowing when one is dying, and being able to say goodbye.

How one dies is important, not just to the dying person, but to those who survive and grieve. Dame Cicely Saunders, founder of palliative care, said «How people die remains in the memories of those that live on». A good death with dignity is profoundly important in diminishing that grief. For some, dying with their head held high, proud and in control, dying with a bang and not a whimper, may be essential. For others, dying quietly with peace and security, and surrounded by their family may be the ideal. For another, leaving it to their doctors, and trusting them to treat them with respect may be it. But if, after appropriate discussion, they say I want to go now, that should be respected, because it is an essential part of their dignity in dying.

## FRANKREICH

### Rien ne va plus

Überraschend hat sich die parlamentarische Kommission für ein Gesetz zur Ermöglichung aktiver Sterbehilfe ausgesprochen. Dies weil das Bedürfnis und der Wunsch bei den Citoyens der Republik ausgewiesen sei. Ein erster kleiner Erfolg für die französische «EXIT» namens ADM. Nicht mehr und nicht weniger. Denn bis das wirklich durchkommt, gibt es noch manche Hürde zu nehmen. Wenige Tage später hat die kleine Kammer das Vorhaben denn auch abgeschmettert.

## USA

### Heim holt Polizei

In New Mexico rief ein Altersheim Polizei und Rettungsdienst, weil ein Ehepaar (93 und 90 Jahre alt) «Suizid» verüben wolle. Was war vorgefallen? Der Ehemann litt an einer Spinalkanal-Verengung, und auch die Frau konnte sich kaum noch fortbewegen. Da es in New Mexico keine Sterbehilfe gibt, entschlossen sie sich zum Sterbefasten. Doch als das Altersheim feststellte, dass gerade zwei zahlende Gäste nichts mehr assen, rief es die Polizei. Die liess Vernunft walten und zog wieder ab, nachdem das Ehepaar ein Formular unterschrieb, dass es keine medizinische Hilfe benötige. Das Ehepaar liess sich den Eingriff in die Selbstbestimmung durch ihr Heim jedoch nicht bieten und zog mit Hilfe von

Angehörigen in ein Privathaus. Dort starben die beiden, die 70 Jahre verheiratet waren, einige Tage später friedlich. Die Familie will sich nun dafür einsetzen, dass menschlichere Sterbehilfegesetze geschaffen werden.

## DEUTSCHLAND

### Kranke Ärzte

Fast die Hälfte aller Psychiater (und Psychotherapeuten) hat depressive Neigungen. Ein Fünftel leidet unter akuten Depressionen. Das zeigt eine Studie in Deutschland. Demnach landen die meisten Psychiater über kurz oder lang selbst auf der Couch, sie lassen sich oft von Kollegen behandeln. Der Grund für die Anfälligkeit sei die «hohe Belastung» im Beruf. Auch der «Blick für die eigenen Schwächen» fördere Depressionen. Viele der Seelendoktoren nehmen selber regelmässig Medikamente oder haben sogar schon einen Suizidversuch hinter sich. Mehrere Studien haben bereits früher gezeigt, dass auch normale Ärzte oft Depressionen und ein erhöhtes Suizid- sowie Suchtrisiko aufweisen.

### «Erlöser AG» im TV

Sterbehilfe inspiriert immer wieder Künstler. Selten überzeugt allerdings das Resultat. So auch nicht unbedingt beim Roman «Die Erlöser AG», in dem der Autor von einer Firma schreibt, die sich auf aktive Sterbehilfe spezialisiert. Trotzdem hat das ZDF das Werk nun verfilmt – und obendrein noch als «Doku-Fiktion»,

obwohl der Roman mit der Wirklichkeit nichts gemein hat.

### Suizidhelferin wählt Suizid

Eine Krebsärztin, welche Patienten Morphium in tödlicher Dosis verabreicht hatte, hat sich das Leben genommen: mit einer Morphiuminjektion. Dies nachdem sich das Verfahren, in dem geklärt werden sollte, ob sie legal Freitodhilfe gewährt oder Tötung verübt hatte, über Jahre hingezogen hat. Nachdem ein Richter erwägte, statt von Tötung auch von Mord auszugehen, wählte die 61-Jährige, die nach der Untersuchungshaft nie wieder ins Gefängnis wollte, überraschend den Suizid.

## SPANIEN

### Pfleger als Todesengel

Ein Alten-Pfleger hat mindestens einem Dutzend Patienten tödliche Medikamenten-Cocktails oder Insulin-Überdosen verabreicht. Erst als eine seiner Patientinnen wegen innerer Verbrennungen behandelt werden musste (er hatte ihr Bleichmittel eingeflösst), schöpften die Verantwortlichen Verdacht. Der «Todesengel» wurde verhaftet. Der Pfleger gibt an, die Verstorbenen hätten an Demenz gelitten und er habe ihr Leiden auf ihren Wunsch hin per «Gnadenakt» beendet. Die Bleichmitteltat und seine eigene psychiatrische Krankengeschichte sprechen jedoch gegen ihn. Die Untersuchungshaft verbringt er auf der psychiatrischen Abteilung des Gefängnisses.

## KANADA

### 80 Prozent dafür

In der Provinz Quebec haben sich 80 Prozent der Befragten für eine Zulassung der aktiven Sterbehilfe ausgesprochen. Das berichtet der Sender «Radio Canada». 90 Prozent sprachen sich für eine klare gesetzliche Regelung für die Sterbehilfe aus. Eine Sonderkommission berät gegenwärtig mögliche Gesetzesänderungen.





# **Einladung zur 29. ordentlichen Generalversammlung von EXIT (Deutsche Schweiz)**

**Samstag, 7. Mai 2011**

Hotel «Marriott», Neumühlequai 42, 8001 Zürich

**1. Begrüssung durch die Präsidentin**

**2. Wahl der Stimmenzähler**

**3. Protokoll**

3.1 Wahl des Protokollführers

3.2 Genehmigung des Protokolls der GV vom 8. Mai 2010, Zürich

**4. Jahresberichte 2010**

4.1 Vorstand

4.2 Geschäftsprüfungskommission

**5. Jahresrechnung 2010 – Bericht der Revisionsstelle**

**6. Entlastung der Organe**

**7. Bericht der Stiftung palliatura**

**8. Wahlen**

8.1 Wahl der Geschäftsprüfungskommission:

Der Vorstand schlägt einstimmig

– Elisabeth Zillig (bisher),

– Richard Wyrsch (bisher),

– Patrick Middendorf (neu)

zur Wahl vor (Amtsdauer 3 Jahre).

8.2 Wahl der Revisionsstelle

Der Vorstand schlägt einstimmig die Firma Refidar Moore Stephens AG zur Wahl vor (Amtsdauer 1 Jahr).

*An dieser Stelle werden die im Herbst 2010 und Frühling 2011 ausgestrahlten TV-Spots gezeigt.*

**9. Statutenänderung Art. 2**

**10. Anträge von Mitgliedern**

**11. Allgemeine Aussprache und Diverses**

Im Anschluss an die GV wird ein Apéro serviert.

Zürich, 17. Februar 2011

Für den Vorstand: Saskia Frei, Präsidentin

**Bitte nehmen Sie Ihren Mitgliederausweis sowie dieses «Info» 1.11 als Traktandenliste mit.**

## 4. Jahresberichte 2010

### 4.1 Vorstand

#### Präsidium

Im Berichtsjahr ist es gelungen, die neu gewählten Vorstandsmitglieder bestens ins bereits bestehende Team zu integrieren.



Saskia Frei

■ Dauerthema ist und bleibt der permanente Einsatz bei Politik und Behörden für die Beibehaltung einer auch weiterhin liberalen Regelung im Bereiche der Sterbebegleitung. Hinzu kamen zahlreiche Interviews in verschiedenen Zeitungen, ein Gespräch mit dem österreichischen Rundfunk, die Teilnahme an Podiumsveranstaltungen sowie die Pflege der internationalen Kontakte. Ein Fernsehprojekt von Telebasel und ein solches vom ZDF werden im Verlaufe des kommenden Vereinsjahres abgeschlossen.

■ Die Tätigkeit von EXIT stand und steht auch im Berichtsjahr unter stetiger Beobachtung von Behörden und der Öffentlichkeit. Einmal mehr sind denn auch in enger Zusammenarbeit mit dem Recht zahlreiche juristische Probleme zur Lösung angestanden.

■ Der haushälterische Umgang mit den uns anvertrauten Finanzen, insbesondere Mitgliederbeiträgen, Spenden und Legaten, ist für uns eine Selbstverständlichkeit. In regelmässigen Sitzungen der Anlagekommission, welcher auch das Präsidium angehört, sind wir bemüht, eine sichere und diversifizierte Anlagepolitik zu betreiben. Nicht Gewinnmaximierung um jeden Preis, sondern eine nachhaltige Anlagestrategie ist unser Prinzip. Zur Erhaltung und Weiterentwicklung des nötigen Fachwissens gehört auch eine entsprechende Weiterbildung, welche für die Mitglieder der Anlagekommission selbstverständlich ist. Der Verein EXIT ist

in Bezug auf den gemeinnützigen Bereich seiner Tätigkeit steuerbefreit. Ein verantwortungsvoller Umgang mit den uns anvertrauten Geldern verpflichtet uns auch, uns gegen ungerechtfertigte Forderungen der Steuerverwaltung zur Wehr zu setzen.

■ Die ehrenamtlich tätigen Freitodbegleiterinnen und Freitodbegleiter sind das «Aushängeschild» unserer Organisation. Die Kontakte mit den einzelnen Damen und Herren, insbesondere im Rahmen des jährlich stattfindenden Weiterbildungsseminars, sind für das Präsidium bereichernd.

■ Es fanden regelmässige und intensive Kontakte mit der Leitung der Geschäftsstelle statt. Zufolge Pensionierung einer Stelleninhaberin wurde die Neubesetzung einer Administrativstelle erforderlich; die grosse Zunahme der Akteneröffnungen im Vergleich zum Vorjahr hat auch zu einer Mehrbelastung der einzelnen Mitarbeitenden auf der Geschäftsstelle geführt. Im Wissen um die Tatsache, dass EXIT als Organisation nicht jedes Jahr mit hohen Spenden und Erbschaften rechnen kann, gilt es, sorgfältig abzuwägen, wie und in welcher Form eine Aufstockung der personellen Ressourcen, verbunden dann auch mit einer Vergrösserung des Raumangebotes auf der Geschäftsstelle, wirklich gerechtfertigt ist. Die definitiven Entscheide über derartige, in finanzieller Hinsicht relevante Fragen werden uns auch im kommenden Vereinsjahr intensiv beschäftigen.

■ Wiederum zahlreich waren auch im Berichtsjahr die einzelnen Zusammenkünfte mit unseren verschiedenen Kommissionen und Gruppierungen. Zu erwähnen seien insbesondere die Kontakte mit der Geschäftsprüfungskommission, mit der Ethikkommission, mit dem Patronatskomitee sowie die Aussprache mit den Konsiliarärztinnen und Konsiliarärzten.

■ Im Wissen darum, dass sich die Tätigkeit von EXIT nicht auf die Sterbebegleitung reduzieren lässt, sondern für viele Mitglieder das Thema «Patientenverfügung» von grosser Bedeutung ist, haben wir uns im Berichtsjahr intensiv mit dem ab 1.1.2013 auf eidgenössischer Ebene in Kraft tretenden Erwachsenenschutzrecht

befasst. Erstmals wird dann auf eidgenössischer Ebene die Verbindlichkeit einer Patientenverfügung geregelt sein. Dies wiederum macht es erforderlich, unsere bereits qualitativ hoch stehenden Patientenverfügungen weiter zu optimieren. Der EXIT-Tag in Solothurn und Informationsveranstaltungen im Herbst 2011 widmen sich ausschliesslich diesem Thema.

■ Schliesslich fanden im Berichtsjahr zahlreiche, vielfach schriftliche Kontakte zwischen dem Präsidium und einzelnen Mitgliedern statt. Die Vielfältigkeit und Komplexität der von den Mitgliedern vorgebrachten Probleme ist aufschlussreich, und die direkten Kontakte sind wichtig.

■ Die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstandes sowie mit der Geschäftsleitung ist geprägt von freundschaftlichem Respekt und dem allseitigen Bemühen, den mannigfaltigen Anliegen von EXIT zum Durchbruch zu verhelfen. Mein Dank gebührt allen, die sich im Berichtsjahr in irgendeiner Form für die Belange von EXIT eingesetzt haben.

#### Freitodbegleitung

Bei der Vorbereitung und Durchführung einer Freitodbegleitung orientiert sich EXIT schweizweit weiterhin an jener



Marion Schafroth

Vereinbarung, die Mitte September 2009 in wegweisender Art und Weise zwischen dem Kanton Zürich und EXIT abgeschlossen wurde, aber vom Bundesgericht nach nur neun Monaten im Sommer 2010 aufgrund einer Beschwerde religiöser Selbstbestimmungsgegner als nichtig erklärt und somit ausser Kraft gesetzt wurde. Mit dieser Vereinbarung wurde u. a. die jährliche Anzahl der Freitodbegleitungen pro Begleitperson im Sinne einer Richtgrösse auf ca. zwölf pro Jahr festgelegt – eine Begleitperson soll zwar genügend Erfahrung haben, aber nicht in blosser Routine abgleiten. Das freiwillige Festhalten an dieser Beschränkung nach der Nichtigerklärung bedingte eine Vergrösserung des

Freitodbegleiteterteams und so wurden im Berichtsjahr weitere drei Personen neu ins Freitodbegleitungsteam eingeführt, die unterdessen alle die rund einjährige Ausbildungsphase mit einem Assessment am Zentrum für Entwicklungs- und Persönlichkeitsdiagnostik (ZEPD) der Universität Basel abgeschlossen haben. Das Team umfasst nun insgesamt 22 Personen, die selbständig Freitodbegleitungen durchführen können. Die Teammitglieder trafen sich regelmässig zum Erfahrungsaustausch (Fallbesprechungen) und zur Weiterbildung. Das traditionelle Freitodbegleitungs-Seminar im Herbst fand in Spiez statt und widmete sich dem Hauptthema «Rollen eines Freitodbegleiters».

Im Berichtsjahr fanden 257 Begleitungen statt (2009: 217, 2008: 167). Dieser Anstieg ist bedingt durch den Eintritt vieler langjähriger EXIT-Mitglieder ins hohe Lebensalter in Kombination mit der allgemeinen demographischen Entwicklung. Zur Zeit gelangt eine Generation ins hohe Lebensalter, die eine autonome Lebensgestaltung gewohnt ist und es dementsprechend immer mehr wagt, auch am Lebensende ihr Selbstbestimmungsrecht zu beanspruchen. Zunehmend suchen auch Menschen mit psychischen Störungen Rat bei EXIT (2010: 119, 2009: 87, 2008: 64). Sie dürfen mindestens mit einem offenen Gespräch rechnen, gegebenenfalls erhalten sie eine weiterführende Beratung und in seltenen, äusserst sorgfältig und ausführlich abgeklärten Fällen eine Freitodbegleitung (Anzahl Freitodbegleitungen bei psychischen Störungen 2010: 7, 2009: 2, 2008: 1). Auch bei diesen Fällen führt EXIT die notwendigen Abklärungen freiwillig im Sinne der (nichtigen) Vereinbarung mit dem Kanton Zürich durch, d. h., neben fachärztlichen Abklärungen findet immer auch eine Prüfung durch die Ethikkommission von EXIT statt.

Das jährliche Treffen mit Konsiliarärztinnen und -ärzten diente vor allem der persönlichen Vorstellung der neuen Vorstandsmitglieder (Frei, Bethlen, Schafroth) und der Darlegung und Diskussion der aktuellen Lage in juristischer und politischer Hinsicht. Diese Ärztinnen und Ärzte haben zwar eine mit EXIT übereinstimmende und somit grundsätzlich positive Haltung zum Selbstbestimmungsrecht der Patienten, arbeiten und entscheiden aber eigenverantwortlich und

völlig unabhängig von EXIT. Da eine Mitwirkung der Ärzteschaft unabdingbar ist, einerseits zur Ausstellung des Rezepts für Natrium-Pentobarbital, andererseits zur Bestätigung der Urteilsfähigkeit, ist ein Informations- und Gedankenaustausch mit der Gruppe von Konsiliarärztinnen und -ärzten für beide Seiten sehr wertvoll.

Öffentliche Auftritte verschiedener Mitglieder des Freitodbegleitungsteams in Podiumsgesprächen, Diskussionsrunden und Zeitungsinterviews erlaubten es, das Thema Freitodbegleitung einer breiten Öffentlichkeit in unserem Sinne zu erläutern.

Vorgehen und Haltung der jeweiligen kantonalen Behörden im Bereich Suizidbegleitung ist nach wie vor uneinheitlich und bewegt sich im Einzelfall in einem leider nach wie vor sehr grossen Rahmen: Während die behördliche Prüfung der Situation z. B. im Kanton Zürich in einvernehmlicher und verständnisvoller Atmosphäre stattfinden kann, begegnen wir in gewissen Kantonen immer noch kritischem bis gegnerischem Verhalten. Hier wartet weiterhin reichlich Arbeit auf EXIT.

**Kommunikation**

Das EXIT-Aussenressort war im Berichtsjahr einmal mehr stark gefordert. Wichtiges Arbeitsfeld war das Lobbying, also das Weibeln bei Behörden, Parteien, Politikern für ein menschenwürdiges Sterbehilfegesetz.



Bernhard Sutter

Die Gesetzesvorschläge der Bundesregierung waren für die EXIT-Mitglieder nicht akzeptierbar. Es galt deshalb, den Vernehmlassungsteilnehmern aufzuzeigen, weshalb dies auch für die Bevölkerung nicht tolerierbar ist. Die Sterbehilfeorganisationen standen allein auf weiter Flur. Keine politische Partei setzte sich für Sterbende, Leidende, Kranke ein. EXIT wurde bei den Einsätzen im Bundeshaus fast belächelt. Doch die wertfreie Information ohne Polemik wurde rasch angenommen.

FDP, Grünliberale und SVP konnten gewonnen werden. Diese Parteien wurden nun selber aktiv. Grüne, SP und CVP waren skeptischer; zwar für Selbstbestimmung, hätten sie Sterbewillige und Or-

ganisationen gerne Kontrollzwängen unterworfen. Im Wesentlichen konnte EXIT aber auch sie gewinnen, und die Vernehmlassung fiel für unsere Organisation hervorragend aus. Die Gesetzesvorschläge wurden als unmenschlich, unpraktikabel, unausgegoren taxiert.

Die damalige Justizministerin Widmer-Schlumpf wollte nicht wie bei der Kinderbetreuungsvorlage eine weitere Niederlage hinnehmen. So musste der Bundesrat kommunizieren, dass eine Mehrheit für Einschränkungen am Status Quo sei. Wiederum oblag es EXIT, Politik und Medien bewusst zu machen, dass die voreingekommene Ministerin v.a. religiöse Gruppen eingeladen hatte (nicht aber die vier Schweizer Sterbehilfeorganisationen), genau um danach sagen zu können, eine Mehrheit sei doch für Einschränkungen.

Trotz des Winkelzugs ist es wenig wahrscheinlich, dass der Bundesrat gegen die Meinung aller grossen Parteien vorgehen kann. Das Dossier liegt derzeit bei der neuen Justizministerin Sommaruga. Sie arbeitete sich am Ende des Berichtsjahres ein. Das EXIT-Aussenressort ist in Kontakt und hat Zusammenarbeit angeboten. Unser Lobbying geht nach wie vor in Richtung Status Quo.

Die Anti-Sterbehilfe-Initiativen im Kanton Zürich gelangen eine Woche nach der EXIT-GV 2011 zur Abstimmung. EXIT ist dezidiert dagegen.

Generell lässt EXIT nicht locker. Der Verein setzt sich auch hinter den Kulissen für das in Menschenrechtskonvention und Bundesverfassung verbriefte Selbstbestimmungsrecht und den Erhalt der Sterbefreiheit in der Schweiz ein. Zu ausgesuchten Gelegenheiten tut EXIT dies zudem in den Medien und bei nationalen und internationalen Anlässen. Neben dem Politlobbying wurden dazu im Berichtsjahr die Instrumente Medien-/Öffentlichkeitsarbeit und Imagekampagne umgesetzt sowie weitere Kanäle genutzt. EXIT hat bei Sterbehilfethemen eine führende Position inne. Auch bei TV und Radio kam es regelmässig zu viel beachteten Auftritten. Zu den «Public Relations» gehören die Teilnahme an Messen, Veranstaltungen und Kongressen, ferner der Austausch mit Schwesterorganisationen, besonders mit EXIT ADMD in Genf, den internationalen Organisationen und der Wissenschaft. Das Aussenressort durfte



unseren Verein in Melbourne (Aus), Berlin und Huningue (F) vertreten.

Neu hat das Ressort die Organisation des 30-Jahre-Jubiläums von EXIT in 2012 übernommen. Integriert ist das Organisieren des Weltkongresses der Right to Die Societies 2012. Des weiteren wurde die Planung von grossen Veranstaltungen zum neuen Erwachsenenschutzrecht und der neuen Patientenverfügung 2013 übernommen.

Eine Imagekampagne ist entwickelt worden. Am Schweizer Fernsehen und auf Tele Züri sind publikumswirksam Testimonials von prominenten EXIT-Mitgliedern zur Selbstbestimmung gesendet worden. Sie haben grosses Echo gefunden und danach zu bis zu 30 Neuanmeldungen pro Tag geführt. Die Kampagne hatte ungewöhnlich viele Schüleranfragen zur Folge, welche wesentlich von der Geschäftsstelle beantwortet wurden.

EXIT-intern hat das Kommunikationsressort diverse Neulancierungen, Argumentarien, politische Einschätzungen, Studien und Arbeiten geplant, begleitet, ausgeführt. Auch im Kommunikationskonzept vorgesehene Broschüren, Bücher und eine DVD (für 2012) wurden in Angriff genommen. In verwandten Bereichen (etwa palliacura oder altersfreitod.ch) hat das Ressort unterstützend gewirkt.

Haupttätigkeiten waren Produktion von Mitgliederorgan, Informationsmaterial, News auf der Website, Polit- und Medienmonitoring. Für das Ressort bleiben die EXIT-Mitglieder die wichtigste Zielgruppe.

## Recht

Das Jahr 2010 hat mit der Vernehmlassung von EXIT zu den Gesetzesentwürfen des Bundesrats über die organisierte Sterbehilfe begonnen.



Ilona Bethlen

Erfahrung und Kompetenz von GPK-Präsident Klaus Hotz und den damaligen Vorständen Hans Wehrli, Ernst Haegi und Walter Fesenbeckh ermöglichten eine umfassende Stellungnahme zu den Regelungsvorschlägen. Entsprechend fand die Vernehmlassung von EXIT auch bei Interessengemeinschaften sowie politischen Parteien grosse Beachtung.

Die restriktiven Vorschläge des Bundesrats stiessen insgesamt auf so deutliche Ablehnung, dass die Idee eines Totalverbots sowie das Kriterium der Todesnähe offiziell fallen gelassen wurden. Die Haltung von EXIT bleibt unverändert: Bei strikter Anwendung verhindert die aktuelle Gesetzeslage Missbräuche, weshalb EXIT eine Änderung des Strafgesetzbuches ablehnt. Sollte die Bevölkerung eine Regelung wünschen, bietet EXIT Hand für ein Aufsichtsgesetz über die organisierte Sterbehilfe.

Im April wies das Bundesgericht die Beschwerde einer betagten Schweizerin ab, welche für die Ausübung ihrer Grundrechte Zugang zu einem Sterbemittel verlangte. Das Bundesgericht entschied, dass das Recht, Art und Zeitpunkt des eigenen Todes selbst zu bestimmen, keinen positiven Anspruch auf Hilfe vermittele. Im Übrigen entzog es sich einer materiellen Beurteilung: Das Thema stehe im Bund zur Regelung an und der Fall aus BGE 133 I 58 sei zurzeit in Strassburg hängig; beidem wolle man nicht vorgeifen.

Die Vereinbarung zwischen EXIT und der Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich wurde im Berichtsjahr formell aufgehoben: Das von ideologischen Gegnern angerufene Bundesgericht beurteilte die Vereinbarung als nichtig, da der Regelungsgegenstand ausschliesslich in der Kompetenz des Bundes liege. Die in der Vereinbarung festgehaltenen Sorgfaltspflichten bleiben der Praxis aber erhalten, da sich EXIT weiterhin in der ganzen Schweiz daran orientiert.

Die Verurteilung des Psychiaters und Sterbehelfers Peter Baumann (in einer anderen Organisation als EXIT) wegen vorsätzlicher Tötung wurde vom Bundesgericht im vorangegangenen Jahr 2009 bestätigt (s. Jahresberichte 2008/9). Das zuständige Kantonsparlament begnadigte den Arzt mit Beschluss vom 3. Februar 2010: Bereits die kantonale gerichtliche Beschwerdeinstanz habe sich für eine teilweise Begnadigung ausgesprochen, da die Tat in einem juristischen Übergangsbereich zwischen Beihilfe zum Suizid und Tötung auf Verlangen liege. Das Gericht sei an das hohe Strafmass gebunden gewesen, der Vollzug der Strafe stelle in diesem Fall aber eine besondere Härte dar.

In einem sehr fortschrittlichen Urteil wurde im Dezember in Boudry/NE eine Ärztin vom Vorwurf der aktiven Sterbe-

hilfe freigesprochen. Aufgrund der ausserordentlichen Umstände habe sie keine andere Möglichkeit gehabt, die persönliche Integrität der Patientin sowie deren Recht auf Selbstbestimmung zu schützen. Das Verhalten der Ärztin und Freitodbegleiterin sei daher entschuldigbar und nicht rechtswidrig gewesen.

In Deutschland schaffte 2010 ein Urteil des Bundesgerichtshofs endlich Rechtssicherheit betreffend Patientenwillen und passive Sterbehilfe: Ein Behandlungsabbruch sei in jedem Fall passive Sterbehilfe, auch wenn dafür aktiv der Schlauch der künstlichen Ernährung durchgeschnitten werde. Und nach einer deutschen Umfrage, wonach jeder zweite Hausarzt bereits um Freitodhilfe gebeten wurde und jeder dritte dazu bereit wäre, kündigte der Präsident der Bundesärztekammer an, diese Umfrageergebnisse bei der Neufassung des Ständesrechts zur Sterbehilfe zu berücksichtigen.

In Grossbritannien verzichtet der oberste Strafverfolger zunehmend verbindlich auf Strafverfolgung, sofern jemand aus reinem Mitgefühl einen Suizid begleitete. Die britischen Selbstbestimmungsgegner befürchten eine Rechtsänderung durch die Hintertüre.

Aus der Schweiz wurde eine weitere Beschwerde betreffend Anspruch auf praktikable Ausübung der Selbstbestimmung beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingereicht. Obwohl in Strassburg im Jahr 2011 voraussichtlich bereits zwei Urteile in dieser Frage ergehen werden, wird sich der Gerichtshof nun weiterhin damit beschäftigen müssen.

Im Alltag erbringt EXIT für die Durchsetzung des eigenverantwortlichen Todes unzählige Einsätze fachlicher und menschlicher Art. Überall - bei Behörden, Institutionen, Fachkreisen, Vereinigungen und Einzelpersonen - gibt es konsequente Befürworter sowie ehrgeizige Gegner. Beide Lager fordern uns immer wieder aufs Neue, machen aber auch bewusst, dass jeder einzelne Einsatz wichtig ist.

## Finanzen

Mit einem positiven Jahresergebnis von 137 284 Franken kann unser Verein auf ein erfreuliches Geschäftsjahr 2010 zurückblicken.

Das im Jahresbericht 2009 erwähnte Testament, wonach der Verein EXIT als

einzigster Erbe eingesetzt wurde, ist nicht angefochten worden und demzufolge in Kraft getreten. Aus diesem zweckgebundenen Nachlass sind uns nun definitiv Mittel



Jean-Claude Düby

von etwas mehr als 2,9 Millionen Franken zugeflossen. Zur Hälfte wird dieses Kapital dem Fonds «Weiterbildung» zugewiesen, zur anderen Hälfte einem neuen Fonds mit dem Namen «Zweckgebundener Nachlass». Die Gelder aus diesem Fonds können im Rahmen unseres Vereinszweckes gemäss Artikel 2 der Statuten eingesetzt werden.

Im Berichtsjahr hat sich die Konjunktur positiv entwickelt und der von vielen befürchtete Rückfall in eine weitere Rezession blieb aus. Dies trifft mit einem Wachstum von etwa 2,5 Prozent insbesondere auch auf die Schweizer Wirtschaft zu. In negativer Hinsicht ist das Finanzjahr 2010 von der Schuldenkrise in den europäischen Randländern Griechenland, Irland und Portugal geprägt und nur Rettungsmaßnahmen von mehreren 100 Milliarden Euro konnten das Schlimmste verhindern. Auch in den USA ist die Staatsverschuldung besorgniserregend. Mit einer Tiefzinspolitik versucht die amerikanische Nationalbank, die Konjunktur anzukurbeln, was jedoch eine Dollar-Schwäche nach sich gezogen hat. Diese Umstände blieben nicht ohne Folgen auf die Währungen. Gegenüber dem Schweizer Franken büsst per 31.12.2010 der Euro 16 Prozent und der US-Dollar 10 Prozent an Wert ein. Davon war auch unser aus Wertpapieren von erstklassigen Staaten und soliden Unternehmungen bestehendes Portefeuille teilweise und vor allem nur buchmässig betroffen. Aufgrund einer breiten Diversifikation schloss dieses per 31.12.2010 trotzdem knapp im positiven Bereich ab. Die Finanzanlagen betragen am Jahresende fast 7,1 Millionen Franken, wobei die Reserve für Wertschwankungen um 500 000 Franken, auf 1,1 Millionen Franken erhöht worden ist. Sie macht damit wie im Vorjahr ungefähr 15 Prozent der Finanzanlagen aus.

Die gute Finanzlage 2010 hat uns ermöglicht, die auf unserer Liegenschaft in Zürich lastende Hypothek vollständig zu-

rückzuzahlen. Der Buchwert der in den Jahren 2002 und 2003 für unsere Zwecke umgebauten Liegenschaft beträgt 1,955 Millionen Franken. Eine im März 2003 durchgeführte Expertise ergab einen etwas höheren Verkehrswert von 2,192 Millionen Franken.

Das Fondskapital setzt sich neu aus sechs verschiedenen Fonds mit unterschiedlichen Zielsetzungen zusammen. Es ist per 31.12.2010 vor allem aufgrund der erwähnten Erbschaft um mehr als 2,7 Millionen auf fast 3,75 Millionen Franken angestiegen.

Die finanzielle Situation unseres Vereins darf somit als gut bezeichnet werden.

**Geschäftsstelle**

Das vergangene Jahr war für die Geschäftsstelle in fast allen Bereichen ein aussergewöhnlich belastetes Jahr: Es



Hans Muralt

gab mehr Beitritte, mehr Anfragen für Freitodbegleitung, mehr Freitodbegleitungen, mehr administrative und Beratungstätigkeit im Bereich Patientenverfügung und

mehr Telefonanfragen zu verschiedenen Themen. Bei fast unverändertem Personalbestand bedeutete dies, dass die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle sehr stark gefordert wurden. Aufgrund einer Informatik-Panne mussten wir im Frühling ein ohnehin vorgesehenes Projekt früher als geplant realisieren. Für unsere Mitgliederdatenbank musste eine neue Software eingeführt werden. Damit wurde unser Arbeitsinstrument für die Mitgliederverwaltung und für alle anderen administrativen Tätigkeiten auf den neusten Stand gebracht. Dank der regelmässigen Investitionen in die technische Infrastruktur gelingt es uns, das wachsende Arbeitsvolumen mit relativ geringer Personalerhöhung zu bewältigen.

Trotzdem gab es eine geringe Erhöhung des Personalbestands. Aus einer 40-Prozent-Aushilfsstelle wurde eine feste Stelle zu 80 Prozent im Bereich Administration/Technik geschaffen.

In unserer Liegenschaft ist die Grenze der Arbeitsplatzkapazität erreicht. Da für EXIT mit einem weiteren Wachstum zu rechnen ist, wurde ein Baugesuch für die

Umnutzung der heute vermieteten Wohnung in unserer Liegenschaft eingereicht. Dieses Gesuch wurde bewilligt und der Vorstand wird in nächster Zeit entscheiden, ob und in welchem Umfang wir einen Umbau machen werden.

Die Geschäftsstelle ist im Übrigen in vielen weiteren Tätigkeitsgebieten beteiligt, die in den Berichten der anderen Ressorts erwähnt sind, u. a. Finanzen, Kommunikation, Recht und GPK.

**4.2 Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

**Auftrag**

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) von EXIT nimmt in die Tätigkeit des Vorstandes und der Geschäftsführung Einblick. Zudem prüft sie periodisch, ob die gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen sowie die Reglemente korrekt angewendet werden und ob die Beschlüsse der Generalversammlung und des Vorstandes ordnungsgemäss vollzogen werden. Dazu erstellt sie einen schriftlichen Bericht.

**Tätigkeiten**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war das Thema Sterbehilfe in der öffentlichen Diskussion erneut stark präsent. Dies auch im Zusammenhang mit den nachgenannten Themen.

Die im Jahre 2009 zwischen der Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich und EXIT abgeschlossene Vereinbarung wurde vom Bundesgericht mit Entscheid vom 16.6.2010 als «nichtig» erklärt. Inhaltlich wurde die Vereinbarung jedoch nicht überprüft, so dass die GPK nach wie vor davon ausgeht, dass die in dieser Vereinbarung statuierten Kriterien für eine Freitodbegleitung angewendet und bei der Überprüfung der Freitodbegleitungen durch die GPK als Richtlinie berücksichtigt werden können.

Mit Befriedigung konnte sodann festgestellt werden, dass die vom Bundesrat Ende 2009 ausgearbeiteten Gesetzesvorschläge im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens auf überwiegende Ablehnung gestossen sind. Hierzu hat auch EXIT eine umfassende und auf dem Internet abrufbare Vernehmlassung verfasst, welche die zahlreichen Unzulänglichkeiten

dieser Vorlage beleuchtet. Es ist zu hoffen, dass bei einer Weiterbearbeitung der Vorlage durch den Bundesrat der verfehlte Ansatz, den liberalen Art. 115 des Strafgesetzbuches zu ändern, verlassen und allerhöchstens der Erlass einer ergänzenden gesetzlichen Regelung ins Auge gefasst wird.

## Vorstand

Anlässlich der GV 2010 wurde der Vorstand stark verjüngt. Ferner sind das erste Mal weibliche Vorstandsmitglieder in der Mehrzahl. Die GPK konnte feststellen, dass sich der neue Vorstand rasch und kompetent an die Arbeit gemacht und den Verein bestens geführt hat. Dies bei einer zunehmenden Belastung und einer stark geforderten Öffentlichkeitsarbeit.

## Freitodbegleitung

Zum dritten Mal in Folge sind die Freitodbegleitungen und die Akteneröffnungen für Personen, die möglicherweise einen Suizid in Betracht ziehen, gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen. 2010 sind 257 Personen einen durch EXIT begleiteten Suizid gestorben – gegenüber 217 Personen im Jahr 2009. Das sind 40 Personen mehr. Aus der Sicht der GPK ist hierzu festzustellen, dass diese Erhöhung zu einer entsprechenden Mehrarbeit bei EXIT geführt hat. Dies wurde jedoch durch eine personelle Verstärkung im FTB-Team und in der Administration aufgefangen, so dass bei den Freitodbegleitungen nach wie vor höchste Seriosität gewährleistet ist.

Der Anteil der Frauen bei den Begleitungen im Jahr 2010 beträgt 54 Prozent (140), jener der Männer 46 Prozent (117). Damit hat sich der Trend der letzten Jahre bestätigt, dass es mehr Frauen sind, die eine Freitodbegleitung in Anspruch nehmen als Männer. Das Durchschnittsalter des Suizidwilligen liegt bei 76 Jahren und hat sich in den letzten Jahren praktisch nicht verändert.

Im Berichtsjahr 2010 ist die Anzahl der Akteneröffnungen auf 421 gestiegen, im Vorjahr waren es 377.

Es dürfte von Interesse sein, darzulegen, wie gross die Zeitspanne zwischen dem Erstgespräch des Suizidwilligen mit dem Freitodbegleiter und dem begleiteten Suizid ist. Tabelle 1 zeigt auf, dass in den letzten beiden Jahren deutlich mehr als die Hälfte der Erstgespräche mit den su-

izidwilligen Personen länger als 14 Tage vor dem begleiteten Suizid stattfinden.

Andererseits liegt die Zeitspanne in fast einem Viertel der Begleitungen bei weniger als sieben Tagen. In diesen Fällen liegen – ärztlich bestätigt – unerträgliche Schmerzen vor, die ein Zuwarten als geradezu unmenschlich erscheinen lassen.

Tabelle 2 zeigt auf, wie lange für Personen die Mitgliedschaft bei EXIT bestand, die durch EXIT in den Freitod begleitet wurden oder einen begleiteten Suizid in Erwägung ziehen und für welche dafür eine Akte eröffnet wurde. Mehr als die Hälfte der Personen waren im Jahr 2010 länger als drei Jahre Mitglied bei EXIT. Ungefähr bei 20 Prozent liegt der Anteil jener, deren Mitgliedschaft bei EXIT weniger als drei Monate betrug.

Im Jahr 2010 sind bei den 257 Freitodbegleitungen folgende Krankheiten ärztlich diagnostiziert worden: Krebs (98), Alters-/Polymorbidität (55), Herzerkrankung (17), ALS (6), Hirnschlag (9), MS (4), Parkinson (9), Psychische Krankheit (7), Schmerzpatienten (15), beginnende Demenz (4), HIV (2), Lungenkrankheiten (11), Nierenkrankheiten (2), Polyneuropathie (2), Tetraplegie (1), Augenkrankheit (4), andere (11, darunter Polymyositis, Muskeldystrophie, Osteoporose). Wie in den vergangenen Jahren sind Krebs im Endstadium und Alters-/Polymorbidität die beiden am häufigsten ärztlich festgestellten Diagnosen der durch EXIT begleiteten Personen.

Das für die Sterbehilfe verwendete Medikament Natrium-Pentobarbital (NaP), ist 2010 insgesamt 185 Mal eingenommen worden. 72 Mal ist eine Infusion vorbereitet worden, so dass die suizidwilligen

Personen das Einfließen des Natrium-Pentobarbital eigenhändig und damit selbständig vornehmen konnten.

Überwiegend finden die Freitodbegleitungen - wie seit jeher - im eigenen Haus oder in der eigenen Wohnung statt. Insgesamt 26 Mal waren die Sterbezimmer von EXIT in Zürich und Bern Orte der Freitodbegleitungen. In 9 Fällen fanden die Begleitungen in Heimen statt. Bei den Freitodbegleitungen sind praktisch ausnahmslos Familienangehörige, Freunde oder Bekannte anwesend, die in Würde Abschied von einer geliebten Person nehmen konnten.

Im Kanton Zürich erfolgten 2010 mit 127 am meisten Freitodbegleitungen, gefolgt von den Kantonen Bern (29), St. Gallen (19), Aargau (15), Basel-Stadt (10), Luzern (9), Solothurn (9) und Thurgau (7) und weiteren Kantonen.

## Finanzen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich das Vereinsvermögen erneut sehr positiv entwickelt. Nebst der Erhöhung des Mitgliederbestandes konnten grössere Zuwendungen verzeichnet werden. Diese Fakten sind ein klarer Beweis dafür, dass die EXIT-Anliegen von vielen Vereinsmitgliedern unterstützt werden.

## Dank

Die GPK verdankt die für EXIT geleistete Arbeit. Sowohl vom Vorstand als auch vom Team der Freitodbegleiter, den Vertrauensärzten und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle wurde eine anspruchsvolle Arbeit mit Empathie und Fachkunde geleistet.

**DR. KLAUS HOTZ, RICHARD WYRSCH, ELISABETH ZILLIG**

Tabelle 1: Fristen zwischen Erstgespräch und Freitodbegleitung

	2010	2009
Mehr als 14 Tage	143 Personen (56 Prozent)	137 Personen (63 Prozent)
8 bis 14 Tage	52 Personen (20 Prozent)	33 Personen (15 Prozent)
0 bis 7 Tage	62 Personen (24 Prozent)	47 Personen (22 Prozent)

Tabelle 2: EXIT-Mitgliedschaft bei Freitodbegleitungen und Akteneröffnungen 2010

	Freitodbegleitungen 2010	Akteneröffnungen 2010
Mehr als 3 Jahre	126 Personen (49 Prozent)	214 Personen (51 Prozent)
1 bis 3 Jahre	38 Personen (15 Prozent)	68 Personen (16 Prozent)
3 Monate bis 1 Jahr	36 Personen (14 Prozent)	54 Personen (14 Prozent)
Weniger als 3 Monate	52 Personen (22 Prozent)	86 Personen (20 Prozent)



## 5. Jahresrechnung 2010

### Bilanz

AKTIVEN	31. 12. 2010	31. 12. 2009
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1 245 895</b>	<b>1 161 045</b>
Flüssige Mittel	993 797	1 008 890
Forderungen	64 625	42 328
Aktive Rechnungsabgrenzung	187 473	109 827
<b>Anlagevermögen</b>	<b>7 930 633</b>	<b>8 445 312</b>
Sachanlagen		
– Büromaschinen, Möbel	1	1
– Liegenschaft Mühlezelgstrasse	2 175 000	
./.. Wertberichtigung	<u>–220 000</u>	1 955 000
Finanzanlagen		
– Finanzanlagen	7 075 632	
./.. Reserve Wertschwankungen	<u>–1 100 000</u>	3 524 704
Zweckgebundener Nachlass	0	2 965 607
<b>Total Aktiven</b>	<b>9 176 528</b>	<b>9 606 357</b>
<b>PASSIVEN</b>		
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>121 571</b>	<b>367 347</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48 368	135 994
Passive Rechnungsabgrenzung	73 203	231 353
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>5 147 546</b>	<b>8 204 363</b>
Hypothek Mühlezelgstrasse	0	400 000
Rückstellungen		
– Beiträge Lebenszeit	5 147 546	4 838 756
– Zweckgebundener Nachlass		2 965 607
<b>Fondskapital</b>	<b>3 747 444</b>	<b>1 011 964</b>
Weiterbildung	1 546 419	147 830
Öffentlichkeitsarbeit	233 130	307 960
Wahrung Selbstbestimmungsrecht	192 493	207 987
Internationale Beziehungen	57 413	53 596
Rechtsverfahren	265 509	294 591
Zweckgebundener Nachlass	1 452 480	
<b>Organisationskapital</b>	<b>159 967</b>	<b>22 683</b>
Freies Kapital	22 683	–223 446
Jahresergebnis	137 284	246 129
<b>Total Passiven</b>	<b>9 176 528</b>	<b>9 606 357</b>

# Erfolgsrechnung

ERTRAG		2010	ERTRAG		2009
<b>Beiträge, Spenden und Legate</b>		<b>6 432 039</b>	<b>Beiträge, Spenden und Legate</b>		<b>3 026 077</b>
Mitgliederbeiträge		2 323 472	Mitgliederbeiträge		1 617 300
Beiträge Lebenszeit	688 410		Beiträge Lebenszeit	590 678	
./.. Bildung Rückstellung	<u>-308 790</u>	379 620	./.. Bildung Rückstellung	<u>-242 741</u>	347 937
Spenden und Legate		739 074	Spenden und Legate		908 799
Zweckgebundener Nachlass		2 923 387	Zweckgebundener Nachlass	2 965 607	
Spenden aus Patientenverfügungen		66 486	./.. Bildung Rückstellung	<u>-2 965 607</u>	0
			Spenden aus Patientenverfügungen		152 041
<b>Ertrag aus erbrachten Leistungen</b>		<b>18 143</b>	<b>Ertrag aus erbrachten Leistungen</b>		<b>4 765</b>
Verkauf von Büchern, DVD, PV-Karten		18 143	Verkauf von Büchern, DVD		4 765
<b>Total Ertrag</b>		<b>6 450 182</b>	<b>Total Ertrag</b>		<b>3 030 842</b>
<b>AUFWAND</b>			<b>AUFWAND</b>		
<b>Vereinsorgane</b>		<b>53 820</b>	<b>Geschäftsstelle</b>		<b>1 869 146</b>
Generalversammlung		16 262	Personalaufwand		1 085 776
Vorstand		5 474	Freitodbegleitung		437 511
Geschäftsprüfungskommission		13 797	Weiterbildung		80 135
Revisionsstelle		18 287	Honorar Ärzte		55 863
			Verwaltungsaufwand		209 861
<b>Geschäftsstelle</b>		<b>2 311 273</b>	<b>Kommunikation</b>		<b>538 192</b>
Personalaufwand		1 261 492	Info, Broschüren		280 092
Ressorts		431 257	Öffentlichkeitsarbeit		120 324
Freitodbegleitung		280 367	Personalaufwand, Honorare		95 763
Honorar Ärzte		77 901	Wahrung Selbstbestimmungsrecht		42 013
Weiterbildung		63 105			
Verwaltungsaufwand		197 151	<b>Finanzen und Rechtskosten</b>		<b>239 316</b>
			Buchführung und Revision		71 634
<b>Kommunikation</b>		<b>481 618</b>	Rechtsberatung		100 509
EXIT-Info		291 294	Abschreibungen, Diverses		67 173
Öffentlichkeitsarbeit		174 830			
Wahrung Selbstbestimmungsrecht		15 494	<b>Vereinsorgane</b>		<b>100 715</b>
			Präsidium		53 357
<b>Übrige Aufwendungen</b>		<b>250 416</b>	Generalversammlung, Vorstand		23 742
Ethikkommission		11 939	Ethikkommission		7 860
Internationale Beziehungen		26 183	Geschäftsprüfungskommission		12 817
Rechtskosten		29 082	Internationale Beziehungen		2 939
Beratungskosten		14 939			
Steuern		13 867	<b>Liegenschaft Mühlezelgstrasse</b>		<b>49 601</b>
Abschreibungen		154 406	Allgemeine Kosten		61 997
			Hypothekarzinsen		12 000
<b>Liegenschaft Mühlezelgstrasse</b>		<b>58 171</b>	Mietzinsertrag		-24 396
Allgemeine Kosten		75 567			
Hypothekarzinsen		7 000	<b>Total Aufwand</b>		<b>2 796 970</b>
Mietzinsertrag		-24 396			
<b>Total Aufwand</b>		<b>3 155 298</b>	<b>Zwischenergebnis</b>		<b>233 872</b>
<b>Zwischenergebnis</b>		<b>3 294 884</b>			

	2010		2009
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>3 294 884</b>	<b>Zwischenergebnis</b>	<b>233 872</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-422 120</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>203 997</b>
Finanzertrag	193 625	Finanzertrag	105 365
Nicht realisierte Kursverluste auf Wertschriften	-64 855	Nicht realisierte Kursgewinne auf Wertschriften	475 447
Finanzaufwand	-50 890	Finanzaufwand	-46 815
Zuweisung Reserve Wertschwankungen	-500 000	Zuweisung Reserve Wertschwankungen	-330 000
		<b>Übriges Ergebnis</b>	<b>-12 560</b>
		Steuern, Steuerberatung, Rückerstattungen	-12 560
<b>Jahresergebnis ohne Fondsergebnis</b>	<b>2 872 764</b>	<b>Jahresergebnis ohne Fondsergebnis</b>	<b>425 309</b>
<b>Fondsergebnis</b>	<b>2 735 480</b>	<b>Fondsergebnis</b>	<b>-179 180</b>
Weiterbildung		Weiterbildung	
- Zuweisung (aus zweckgebundenem Nachlass)	1 461 694	- Zuweisung	0
- Verwendung	-63 105	- Verwendung	80 135
Öffentlichkeitsarbeit		Öffentlichkeitsarbeit	
- Zuweisung	100 000	- Zuweisung	-130 000
- Verwendung	-174 830	- Verwendung	120 324
Wahrung Selbstbestimmungsrecht		Wahrung Selbstbestimmungsrecht	
- Zuweisung	0	- Zuweisung	-250 000
- Verwendung	-15 494	- Verwendung	42 013
Internationale Beziehungen		Internationale Beziehungen	
- Zuweisung	30 000	- Zuweisung	-10 000
- Verwendung	-26 183	- Verwendung	2 939
Rechtsverfahren		Rechtsverfahren	
- Zuweisung	0	- Zuweisung	-140 000
- Verwendung	-29 082	- Verwendung	105 409
Zweckgebundener Nachlass			
- Zuweisung	1 461 694		
- Verwendung	-9 214		
<b>Jahresergebnis</b>	<b>137 284</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>246 129</b>

## Entschädigungen der Ressortverantwortlichen

Gemäss Art. 8 der Statuten ist der Gesamtbetrag der innerhalb eines Geschäftsjahres an die Vorstandsmitglieder als Ressortverantwortliche ausgerichteten Entschädigungen (inkl. Spesen, ohne Sozialaufwand) jedes Jahr vor der Generalversammlung im EXIT-Info zu veröffentlichen.

Hans Wehrli	Präsident bis Mai	18 792.00
Saskia Frei	Präsidentin ab Mai	47 515.00
Ernst Haegi	Recht/Vizepräsident bis Mai	18 792.00
Bernhard Sutter	Kommunikation/Vizepräsident	144 450.00
Ilona Anna Bethlen	Recht ab Mai	32 031.00
Walter Fesenbeckh	Freitodbegleitung bis Mai	18 792.00
Marion Schafroth	Freitodbegleitung ab Mai	30 800.00
Jean-Claude Düby	Finanzen	45 100.00

## Kommentar zur Jahresrechnung 2010

Im Sinne einer besseren Transparenz und Verständlichkeit hat der Vorstand bei der Darstellung der Erfolgsrechnung 2010 gegenüber dem Vorjahr Änderungen vorgenommen, die auch von unserer Revisionsstelle begrüsst werden. Sie betreffen ausschliesslich einige Positionen des Aufwandes. Die Erfolgsrechnung des Vorjahres wird dagegen wie bisher präsentiert. Es wäre in administrativer Hinsicht unverhältnismässig gewesen, diese noch nachträglich an die neue Form anzupassen. An oberster Stelle des Aufwands figurieren jetzt die gemäss Statuten bestehenden Organe. Der Personalaufwand umfasst neu sämtliche Kosten aller angestellten Mitarbeiter der Geschäftsstelle. Im Vorjahr waren die Aufwendungen für die in der Freitodbegleitung eingesetzten Festangestellten der Geschäftsstelle in der Position «Freitodbegleitung» verbucht. Die Position «Ressorts» enthält alle die Vorstandmitglieder in ihrer Funktion als Ressortverantwortliche betreffen-

den Kosten. Im Vorjahr war der Aufwand für jedes einzelne Vorstandsmitglied im zutreffenden Aufgabengebiet ausgewiesen.

Das Geschäftsjahr schliesst nach Zuweisung von 500 000 Franken an die Reserve für Wertschwankungen unserer Finanzanlagen mit einem positiven Jahresergebnis von 137 284 Franken ab. Dadurch erhöht sich das Organisationskapital in der Bilanz per 31.12.2010 auf 159 967 Franken. Die im Berichtsjahr erhaltene Erbschaft von über 2,9 Millionen Franken ist gemäss Testament zur Hälfte in den Weiterbildungsfonds und zur anderen Hälfte in den neuen Fonds «Zweckgebundener Nachlass» geflossen.

Das erfreuliche Jahresergebnis ist in erster Linie den hohen Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen zu verdanken. Erstmals hat sich die an der Generalversammlung von 2009 beschlossene Beitragsanpassung voll ausgewirkt. Zusätzlich konnte der Mitgliederbestand trotz Aus-

treten und Todesfällen per 31.12.2010 gegenüber dem Vorjahr um rund 1000 auf 54 155 Mitglieder gesteigert werden. Einzelne grosse und viele kleine Spenden brachten Einnahmen von 739 074 Franken, mehr als doppelt soviel wie budgetiert.

Im Berichtsjahr beschäftigten wir 14 Personen in etwas mehr als 10 Vollzeitstellen. Zur Verstärkung unserer internationalen Beziehungen zu Schwesterorganisationen und im Hinblick darauf, dass wir uns bereit erklärt haben, den Kongress des Weltverbandes der Suizidhilfeorganisationen im Jahr 2012 in der Schweiz zu organisieren, hat eine Zweierdelegation unseres Vereins am Weltkongress 2010 in Melbourne, Australien, teilgenommen. Die entsprechenden Kosten sind in der Position «Internationale Beziehungen» verbucht. Im hohen Abschreibungsaufwand sind insbesondere auch die Kosten für den Ersatz unserer Datenbank im Betrag von rund 84 000 Franken enthalten.

## Kommentar zum Budget 2011

### Allgemeines

Das vom Vorstand am 2. Dezember 2010 genehmigte Budget 2011 schliesst mit einem Überschuss von 5500 Franken ab. Dass das Ergebnis positiv ausfällt, ist auch darauf zurückzuführen, dass den Fonds «Wahrung Selbstbestimmungsrecht» und «Internationale Beziehungen» je 50 000 Franken entnommen und dem Budget in der Position «Diverse Erträge» gutgeschrieben werden.

### Ertrag

Der budgetierte Ertrag beläuft sich auf über drei Millionen Franken. Weit aus die wichtigste Einnahmequelle sind die Mitgliederbeiträge. Das Budget geht von 44 000 Mitgliedern mit einem Jahresbeitrag von 45 Franken aus. Dazu kommen Einnahmen aus Freitodbegleitungen von Neumitgliedern von 180 000 Franken. Insgesamt belaufen sich damit die budgetierten Mitgliederbeiträge auf 2 160 000 Franken. Weiter wird angenommen, dass

600 neu eintretende Mitglieder den Beitrag auf Lebenszeit von 900 Franken entrichten, was zu einem Gesamtertrag von 540 000 Franken führt. Einen wichtigen Stellenwert bei den Einnahmen nehmen einmal mehr die Spenden mit 400 000 Franken ein.

### Aufwand

Die Position «Personalaufwand» umfasst die gesamten Kosten aller Mitarbeiter der Geschäftsstelle sowie eine allgemeine Reserve von 90 000 Franken. Wegen der geänderten Darstellung ist ein Vergleich mit dem Vorjahresbudget nicht möglich. Das Budget 2011 sieht für alle Mitarbeiter eine allgemeine Lohnerhöhung von 1,5 Prozent vor, die auch den vollen Teuerungsausgleich einschliesst. Dagegen bleiben die Entschädigungen der Ressortverantwortlichen unverändert. Gegenüber dem Vorjahresbudget ist ein starker Kostenanstieg bei der Position «Öffentlichkeitsarbeit» festzustellen. Die Gründe dazu sind

einerseits die Vorbereitungsarbeiten für das 30jährige Jubiläum unseres Vereins im Jahr 2012 und andererseits die voraussichtlich im Herbst 2011 stattfindenden Veranstaltungen über Patientenverfügungen. Die in der Position «Wahrung Selbstbestimmungsrecht» budgetierten Ausgaben von 50 000 Franken dienen dazu, unsere Interessen im Zusammenhang mit der vom Bundesrat geplanten Regelung der organisierten Suizidhilfe auf politischer Ebene wirkungsvoll zu vertreten. Unser Verein hat sich auch bereit erklärt, den Kongress des Weltverbandes der Suizidhilfevereinigungen (World Federation of Right to Die Societies) im Jahr 2012 zusammen mit unserem 30jährigen Jubiläum durchzuführen. Für die Vorbereitungsarbeiten sind in der Position «Internationale Beziehungen» Kosten von 50 000 Franken eingesetzt.

**JEAN-CLAUDE DÜBY**



# Werben Sie Mitglieder ...



Bernhard Sutter, Vizepräsident

*EXIT gehört zu den grössten Vereinigungen der Schweiz.*

*Wir zählen über 55 000 Mitglieder und gewinnen jeden Tag neue – dank Ihnen, unseren bestehenden Mitgliedern.*

*Denn Sie erzählen Familie und Freunden vom Schutz und der Sicherheit, die EXIT bietet, von der Patientenverfügung, die nur EXIT im Notfall aktiv durchsetzt, und natürlich vom Recht auf Selbstbestimmung und auf ein Sterben in Würde.*

*EXIT macht kaum Werbung, setzt viel mehr auf Ihre Argumente und persönlichen Bemühungen.*

*75 Prozent der Bevölkerung stehen hinter uns, aber längst noch nicht alle sind Mitglied. Werben Sie mit untenstehendem Talon neue Mitglieder!*

*Jeder Beitritt stärkt uns, dies gerade in einer Zeit, in der die Landesregierung die Wahlmöglichkeiten am Lebensende einschränken möchte. Jedes Lebenszeitmitglied bringt uns einen wichtigen Schritt voran auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung und Würde.*

## ... oder spenden Sie für unsere gemeinsame Sache!

### Wer hat geworben?

Mitglied-Nr. ....

Name .....

Vorname .....

Strasse .....

PLZ/Ort .....

### Beitrittserklärung

Frau\*  Herr\*    Korrespondenzsprache\*     DE    FR    IT    EN    ES

Name\* .....

Vorname\* .....

Strasse\* .....

PLZ/Ort\* .....

Telefon\* .....

Natel .....

E-Mail .....

Beruf .....

Geburtsdatum\* .....

Heimatort\* .....

Jahresbeitrag CHF 45.-\*

Lebenszeit CHF 900.-\*

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Mitgliedschaft erst nach Bezahlung des Beitrags rechtsgültig ist.

DE: Deutsch FR: Französisch IT: Italienisch EN: Englisch ES: Spanisch

\* Pflichtfelder

# Dafür steht EXIT

Vereinigung für humanes Sterben

- **EXIT schützt Sie und Ihre Liebsten im Spital.** Ärztliche Massnahmen gegen den Patientenwillen sind nicht erlaubt. Für den Fall, dass Sie schwer krank oder verunfallt sind und Ihren Willen nicht äussern können, trägt die EXIT-Patientenverfügung Sorge.
- **EXIT hilft Menschen, die schwer leiden und im Weiterleben keinen Sinn mehr sehen, diese Welt in Frieden zu verlassen.** In der Schweiz ist Suizidhilfe legal. EXIT engagiert sich darin seit fast 30 Jahren. Die professionelle Geschäftsstelle und ein Team von ehrenamtlichen, erfahrenen Freitodbegleiterinnen beraten und helfen, wo es die seriösen Richtlinien von EXIT zulassen.
- **EXIT engagiert sich für das Selbstbestimmungsrecht und setzt sich politisch für dessen Gewährleistung ein.** Allein seit dem Jahr 2000 hat es in den Eidgenössischen Räten über ein Dutzend Vorstösse zur Sterbehilfe gegeben. Derzeit versucht der Bundesrat die Möglichkeit zur Freitodhilfe einzuschränken. EXIT hält Kontakt zu Parteien, Parlamentariern und dem Bundesrat und informiert und begleitet sämtliche politischen Schritte im Sinne unserer Sache.
- **EXIT setzt im Fall der Fälle Ihre Patientenverfügung mit aktiven und juristischen Mitteln durch.** Als einzige Patientenverfügungs-Organisation der Schweiz kommen die EXIT-Vertreter an Ihr Spitalbett und helfen Ihren Angehörigen bei der Durchsetzung Ihrer Anweisungen.
- **EXIT respektiert die Schweizer Gesetze und die Rahmenbedingungen für die legale Hilfe beim Freitod.** EXIT kooperiert auch mit Ärzteschaft, Behörden, Justiz und Polizei.
- **EXIT ist politisch und konfessionell neutral und hat keinerlei wirtschaftliche Interessen.** EXIT ist als erster Patientenverfügungs-Verein 1982 gegründet worden und mit über 55 000 Mitgliedern heute grösste Sterbehilfeorganisation.

## Mitgliedschaft

Auszug (gekürzt) aus den Statuten:

EXIT nimmt urteilsfähige Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglied auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der gesuchstellenden Person. Der Vorstand kann Aufnahmegesuche ablehnen. Das Mitgliederregister ist geheim zu halten. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.

Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt CHF 45.–,  
derjenige auf Lebenszeit CHF 900.–

Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre. Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird mindestens der Beitrag einer lebenslangen Mitgliedschaft (CHF 900.–) erhoben.

Bitte in einem frankierten Couvert  
senden

EXIT – Deutsche Schweiz  
Postfach 476  
8047 Zürich

# Auch Spendengelder sind nötig

- für die Beratung von Menschen mit schwerstem Schicksal
- für komplizierte Rechtsfälle im Gebiet der Sterbehilfe
- für den politischen Weg hin zu einer liberalen Gesetzgebung
- für nachhaltige Forschung und langjährige Studien
- für das Äufnen etwa der EXIT-Stiftung palliatura wider das Leiden

Diese und weitere Anstrengungen unternimmt EXIT neben ihrem Einsatz für Patientenverfügung und Freitodbegleitung.

Bitte nutzen Sie untenstehenden Einzahlungsschein auch für Ihre Spende.

Herzlichen Dank.

## Adressänderung

nur für bestehende Mitglieder

bisher

Mitglieder-Nr. \_\_\_\_\_

Nachname \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Postfach \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ /Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

e-Mail \_\_\_\_\_

neu

gültig ab \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



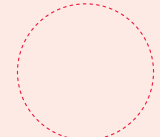
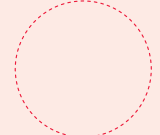
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Bitte in frankiertem Umschlag schicken an: EXIT – Deutsche Schweiz, Postfach 476, 8047 Zürich

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	+ Einzahlung Giro +	+ Versement Virement +	+ Versamento Girata +
<p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per</p> <p>EXIT-Deutsche Schweiz Mühlezelgstrasse 45 Postfach 476 CH-8047 Zürich</p> <p>Konto / Compte / Conto <b>80-30480-9</b></p> <p>Fr.  c.</p> <p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da</p>	<p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per</p> <p>EXIT-Deutsche Schweiz Mühlezelgstrasse 45 Postfach 476 CH-8047 Zürich</p> <p>Konto / Compte / Conto <b>80-30480-9</b></p> <p>Fr.  c.</p> <p>105</p>	<p>Zahlungszweck / Motif versement / Motivo versamento</p> <p><input type="checkbox"/> Spende <input type="checkbox"/> Mitglieder-Beitrag</p> <p>Giro aus Konto Virement du compte Girata dal conto</p> <p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da</p>	
 <p>Die Annahmestelle L'office de dépôt L'ufficio d'accettazione</p>			<p>800304809&gt;</p> <p>800304809&gt;</p>

# Was Dichter und Denker meinen

Die Reife einer Gesellschaft wird daran gemessen, wie sie mit alten Menschen umgeht.

Stein Husebo, \*1944, norwegischer Palliativmediziner und Schriftsteller

Auch das Sterben ist eine der Aufgaben des Lebens.

Mark Aurel, 121–180 n. Chr., römischer Kaiser

Ich lobe mir den freien Tod; der kommt, weil ich will und nicht, weil die «Natur» oder ein «Gott» es will.

Friedrich Nietzsche, 1844–1900, deutscher Philosoph

Ein weiser Mensch gibt nichts auf die Länge des Lebens, sondern nur auf dessen Qualität: Tritt ihm viel Beschwerliches und sein Gemüt Störendes entgegen, so wirft er die Fessel des Lebens von sich – und er tut das nicht bloss in arger Not, sondern sobald das Schicksal anfängt, ihm verdächtig zu werden. Dann geht er gewissenhaft mit sich zu Rate, ob er sofort ein Ende machen soll. Denn tadellos sterben, heisst der Gefahr, schlecht zu leben, zu entgehen. Also: Gefällt es dir, so lebe! Und gefällt es dir nicht, so kannst du wieder hingehen, woher du gekommen bist.

Seneca, 1–65 n. Chr., römischer Staatsmann und Literat

---



# Budget 2011

<b>ERTRAG</b>	<b>2011</b>
<b>Beiträge, Spenden und Legate</b>	<b>3 150 000</b>
Mitgliederbeiträge	2 160 000
Beiträge Lebenszeit	540 000
Spenden und Legate	400 000
Spenden aus Patientenverfügungen	50 000
<b>Ertrag aus erbrachten Leistungen</b>	<b>15 000</b>
Verkauf von Büchern, DVD, PV-Karten, SOS-Kapseln	15 000
<b>Diverse Erträge</b>	<b>100 000</b>
Entnahme aus Fonds Wahrung Selbstbestimmungsrecht	50 000
Entnahme aus Fonds Internationale Beziehungen	50 000
<b>Total Ertrag</b>	<b>3 265 000</b>
<b>AUFWAND</b>	
<b>Vereinsorgane</b>	<b>58 000</b>
Generalversammlung	26 000
Vorstand	8 000
Geschäftsprüfungskommission	12 000
Revisionsstelle	12 000
<b>Geschäftsstelle</b>	<b>2 604 500</b>
Personalaufwand	1 463 500
Ressorts	415 000
Freitodbegleitung	278 000
Honorar Ärzte	76 000
Weiterbildung	85 000
Verwaltungsaufwand	287 000
<b>Kommunikation</b>	<b>573 500</b>
EXIT-Info	280 000
Öffentlichkeitsarbeit	243 500
Wahrung Selbstbestimmungsrecht	50 000
<b>Übrige Aufwendungen</b>	<b>116 000</b>
Ethikkommission	14 000
Internationale Beziehungen	50 000
Rechtskosten	15 000
Beratungskosten	18 000
Steuern	19 000
Abschreibungen	0
<b>Liegenschaft Mühlezelgstrasse</b>	<b>51 500</b>
Allgemeine Kosten	75 500
Mietzinsertrag	-24 000
<b>Total Aufwand</b>	<b>3 403 500</b>
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>-138 500</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>144 000</b>
Finanzertrag	174 500
Finanzaufwand	-30 500
<b>Jahresergebnis</b>	<b>5 500</b>

Glattbrugg/Zürich, 22. Februar 2011

**MOORE STEPHENS**

ZÜRICH

REFIDAR MOORE STEPHENS AG

Europastrasse 18

CH-8152 Glattbrugg/Zürich

T+41 44 828 18 18

F+41 44 828 18 80

E info@ms-zurich.com

**Bericht der Revisionsstelle  
zur Eingeschränkten Revision  
an die Generalversammlung der  
EXIT (Deutsche Schweiz)  
Vereinigung für humanes Sterben  
8047 Zürich**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der **EXIT (Deutsche Schweiz)** Vereinigung für humanes Sterben für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Vereinsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Verein vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

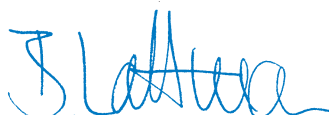
Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Gewinn wurde dem freien Kapital gutgeschrieben.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und dem Rechnungsführer und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

**REFIDAR MOORE STEPHENS AG**




Urs Egger  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Beat Lattmann  
Zugelassener Revisor

**Beilage**  
Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung)

 An independent Member  
of Moore Stephens  
International Limited  
Members in principal  
cities throughout  
the world

 Mitglied der  
Treuhänder-Kammer

HR: CH-020.3.921.756.8

## 7. Bericht der Stiftung palliatura

Im Berichtsjahr unterstützte «palliatura – eine Stiftung von EXIT (Deutsche Schweiz)» mehrere Institutionen und Projekte. Sie wendete hierfür 67 000 Franken auf.



Mit 10 000 Franken leistete die Stiftung einen namhaften Beitrag an die Kosten des Palliative Care Netzwerk ZH/SH produzierten Flyers «Unheilbar krank – und jetzt?». Diese unter dem Patronat der Gesundheitsdirektionen der Kantone Zürich und Schaffhausen herausgegebene Broschüre wird von Institutionen, die sich mit Palliative Care befassen, an Personen abgegeben, die sie aufsuchen. Interessierte werden auf die Angebote auf diesem Gebiet und auf die Bedeutung der Patientenverfügung, die mit dem Inkrafttreten des neuen Erwachsenenschutzrechts des ZGB in nächster Zeit auf Bundesebene gesetzlich geregelt werden soll, hingewiesen. Es wird dem Leser die Errichtung einer solchen Verfügung und die Aktualisierung derselben bei veränderten Umständen zur

Sicherstellung seines Rechts auf Selbstbestimmung am Lebensende zu Recht nahe gelegt. Diese Broschüre kann auch in der EXIT-Geschäftsstelle bezogen werden.

Sodann leistete die Stiftung namhafte Beiträge zur Mitfinanzierung der Tätigkeit des Mobilen Palliative Care Teams des Vereins Palliative Care Winterthur-Andelfingen und an Onko Plus und kispex Zürich, die ebenfalls palliative Pflege und Betreuung für schwer kranke Menschen und Kinder im eigenen Heim anbieten. Weitere Vergabungen erfolgten an die Stiftungen Hospiz im Park in Arlesheim, Zürcher Lighthouse, Sternschnuppe, Aids Care International und Lotti Latrous. Schliesslich leistete die Stiftung einen substanziellen Beitrag an die Weiterbildung einer Pflegefachfrau auf dem Gebiet der Psychoonkologie.

Der Stiftungsrat bedankt sich für ein Legat von 30 000 Franken, das palliatura 2010 zugewendet wurde. Er wird dieses Geld für die Bestreitung von bei der Betreuung sterbender und todkranker Menschen anfallenden Kosten einsetzen, wie es die Erblasserin wünschte.

Die Jahresrechnung 2010 der Stiftung schliesst mit einem Verlust von 34 517.11

Franken ab, der vor allem auf die im letzten Jahr bei den Wertschriften der Stiftung eingetretenen Kursverluste von 70 218.70 Franken zurückzuführen ist. Unter dem Titel Unterhalt, Reparaturen und weitere Unkosten musste wegen der Renovationsbedürftigkeit der Gebäulichkeiten und der unter Heimatschutz stehenden Gartenanlage auf der stiftungseigenen Liegenschaft in Burgdorf ein Gesamtaufwand von 67 713.50 Franken verbucht werden. Die Denkmalpflege des Kantons Bern erklärte sich bereit, sich an die Kosten der Ersetzung des Holzzaunes mit 10 000 Franken zu beteiligen, was der Stiftungsrat mit Genugtuung zur Kenntnis nahm. Die eben angeführten Umstände veranlassten ihn aber, 2010 bei der Ausrichtung von Spenden eine gewisse Zurückhaltung zu üben.

Mit seiner Mitwirkung bei der Abnahme der Jahresrechnung 2010 beendet unser langjähriger Revisor Ulrich Leuzinger seine Tätigkeit für unsere Stiftung. Wir möchten uns bei ihm für den grossen und engagierten Einsatz, den er zum Wohl der Stiftung über Jahrzehnte geleistet hat, herzlich bedanken.

**ERNST HAEGI, Präsident des Stiftungsrates**

# Bilanz

<b>AKTIVEN</b>	<b>31. 12. 2010</b>		<b>31. 12. 2009</b>
<b>Umlaufvermögen</b>			
Postcheck	11 208.16		6 875.12
Banken	80 097.64		242 339.92
Verrechnungssteuer	8 087.23		8 163.05
Wertschriften	2 263 462.00		2 233 609.00
Reserve für Wertschwankungen	-240 000.00		-240 000.00
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>2 122 855.03</b>		<b>2 250 987.09</b>
<b>Anlagevermögen</b>			
Liegenschaft Burgdorf	2 150 000.00		2 150 000.00
Mobilien	1.00		1.00
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>2 150 001.00</b>		<b>2 150 001.00</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>4 272 856.03</b>		<b>4 400 988.09</b>
<b>PASSIVEN</b>			
<b>Fremdkapital</b>			
Hypotheken	500 000.00		500 000.00
Transitorische Passiven	23 121.15		116 736.10
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>523 121.15</b>		<b>616 736.10</b>
<b>Fonds</b>			
Verrechnungskonto Fonds Zinsendienst	330 000.00		330 000.00
Verrechnungskonto Fonds Präsident	525 000.00		525 000.00
<b>Total Fonds</b>	<b>855 000.00</b>		<b>855 000.00</b>
<b>Eigenkapital</b>			
Kapital	2 929 251.99	2 921 223.42	
Gewinn/Verlust	-34 517.11	8 028.57	
	<b>2 894 734.88</b>		<b>2 929 251.99</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>4 272 856.03</b>		<b>4 400 988.09</b>



# Erfolgsrechnung

## ERTRAG

	2010	2009
Spenden	30 200.00	100.00
Mietzins ertrag Burgdorf	99 420.00	98 820.00
Bankzins ertrag	361.21	320.45
Wertschriften ertrag	38 434.61	50 378.60
Kursdifferenzen	1.61	-
Nicht realisierte Kursgewinne auf Wertschriften	-	267 469.54
Auflösung Rückstellung Tagung	-	80 000.00
Auflösung Rückstellung Renovation	60 000.00	
Beitrag der Denkmalpflege Kanton Bern	10 000.00	

## AUFWAND

Spenden, Vergabungen, Rückstellung	67 990.00	101 381.00		
Unterhalt, Reparaturen Burgdorf	67 713.50	85 769.70		
Hypothekarzinsen Burgdorf	13 750.00	14 375.00		
Bank/Vermögensverwaltungsspesen	11 151.04	10 231.37		
Werbung Büromaterial	28.15	108.85		
Buchhaltung & Revision	23 595.20	23 595.20		
Rechts- und Beratungskosten	1 122.60	2 656.95		
Diverse Unkosten	17 365.35	10 870.00		
Kursdifferenzen	-	71.95		
Nicht realisierte Kursverluste auf Wertschriften	70 218.70	-		
Bildung Reserve Wertschwankungen	-	240 000.00		
	272 934.54	238 417.43	489 060.02	497 088.59
<b>Gewinn</b>			<b>8 028.57</b>	
<b>Verlust</b>		<b>34 517.11</b>		
	272 934.54	272 934.54	497 088.59	497 088.59

## Ergänzende Erläuterungen

Die Jahresrechnung der Stiftung palliacura schliesst mit einem Verlust von 34 517.11 ab.

Dies ist vor allem auf die nicht realisierten Kursverluste (Fr. 70 218.70) auf dem Wertschriften-Bestand zurückzuführen.

Die Jahresrechnung 2010 der «palliacura eine Stiftung von EXIT» wurde am 28. Januar 2011 vom Stiftungsrat genehmigt.

Der Verantwortliche für die Finanzen der Stiftung

**JACQUES SCHAER**

Glattbrugg/Zürich, 28. Januar 2011

**MOORE STEPHENS**  
ZÜRICH

REFIDAR MOORE STEPHENS AG  
Europastrasse 18  
CH-8152 Glattbrugg/Zürich  
T+41 44 828 18 18  
F+41 44 828 18 80  
E info@ms-zurich.com

**Bericht der Revisionsstelle zur  
Eingeschränkten Revision**  
an den Stiftungsrat der  
**palliacura** – eine Stiftung von EXIT (Deutsche Schweiz)  
Vereinigung für humanes Sterben

**8004 Zürich**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der **palliacura** – eine Stiftung von EXIT (Deutsche Schweiz) Vereinigung für humanes Sterben für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

**REFIDAR MOORE STEPHENS AG**



Urs Egger  
Dipl. Wirtschaftsprüfer  
Leitender Revisor

Beat Lattmann  
Betriebsökonom FH

**Beilagen**  
Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

MS An independent Member  
of Moore Stephens  
International Limited  
Members in principal  
cities throughout  
the world

Mitglied der  
Treuhänd-Kammer

HR: CH-020.3.921.756.8

## 8. Wahlen

### 8.1 Geschäftsprüfungskommission

Zur Wahl in die GPK sind vorgeschlagen: Elisabeth Zillig (bisher), Richard Wyrsh (bisher) sowie Patrick Middendorf (neu). Im Übrigen konstituiert sich die Geschäftsprüfungskommission selber.

Als Nachfolgerin für den zurücktretenden GPK-Präsidenten Klaus Hotz ist das bisherige GPK-Mitglied Elisabeth



Zillig vorgesehen. **Elisabeth Zillig**, Jahrgang 1947, lic. phil., wohnt in Herenschwanden bei Bern. Sie hat Geschichte und Philosophie in Bern studiert, unterrichtete als Gymnasiallehrerin, war Mitarbeiterin bei der Schweizerischen UNESCO-Kommission, Mitglied bzw. Vorsitzende der Geschäfts-

leitung des Feusi Bildungszentrums Bern, und ist seit 2002 Inhaberin von BME Consulting AG, Bern (diverse Mandate vorwiegend im Bildungsbereich). Den EXIT-Mitgliedern ist sie bestens bekannt: Von 2004 bis 2007 präsidierte Elisabeth Zillig unsere Organisation, seither ist sie Mitglied des EXIT-Patronatskomitees. Sie kennt sich in den GPK- und den Vereinsbelangen aus und ist die ideale Person für das Präsidium.



**Richard Wyrsh** (bisher), geboren 1952, ist an der EXIT-Generalversammlung vom 16. April 2005 erstmals in die GPK gewählt worden. Er ist in Brunnen aufgewachsen, gehörte von 1989 bis 2000 dem Regierungsrat des Kantons Schwyz an und ist heute in Bern wohnhaft.

Neu wird Patrick Middendorf in die GPK vorgeschlagen. Der Rechtsanwalt

aus Zürich ist Geschäftsleiter des Zürcher Anwaltsverbands und in einer renommierten Kanzlei tätig. **Patrick Middendorf**, Jahrgang 1972,



studierte in Freiburg, wo er auch am Lehrstuhl von Prof. Peter Gauch zum Doktor promovierte und als Lehrbeauftragter tätig war. Patrick Middendorf würde sich freuen, sich in einen Verein einzubringen, der sich für das Selbstbestimmungsrecht einsetzt, und dabei mit freiheitlich denkenden Menschen zusammenarbeiten zu können.

### 8.2 Revisionsstelle

Der Vorstand schlägt einstimmig die Firma Refidar Moore Stephens AG zur Wahl vor (Amtsdauer 1 Jahr).

## Sorgfältig, bescheiden, krisenfest

### Zum Rücktritt von GPK-Präsident Klaus Hotz

#### sorgfältig

Als Folge der für EXIT turbulenten 90er-Jahre rief die Generalversammlung neu eine Geschäftsprüfungskommission ins Leben. Die GPK hat Einblick in sämtliche Dokumente und Freitoddossiers und ist nur direkt der GV gegenüber verantwortlich. Klaus Hotz war von Beginn weg Mitglied dieser GPK, seit sieben Jahren als deren Präsident. Als Anwalt war er sorgfältiges Arbeiten, unvoreingenommenes Nachfragen und Diskretion gewöhnt. Wenn die GPK das Gewissen von EXIT war, so war Klaus Hotz das Gewissen des Gewissens. Bei EXIT kehrte bald wieder Ruhe und Vertrauen ein. Danke, Klaus Hotz!



#### bescheiden

Alle reden heute von der vorbildlichen Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und EXIT, doch kaum jemand weiss, wer diese elfseitige Vereinbarung eigentlich formuliert hat. Die kantonalen Beamten konnten das nicht, denn sie hat-

ten keine praktische Erfahrung in Sterbehilfefragen. So erhielt Klaus Hotz den Auftrag, innert kürzester Frist einen Entwurf zu machen. Dieser wurde von beiden Seiten weitgehend übernommen. Selbst Bundesrätin Widmer Schlumpf räumt ein, dass das eine inhaltlich sehr gute Abmachung sei. Klaus Hotz blieb dabei ganz bescheiden im Hintergrund. Dank der Vereinbarung hat die Sterbehilfe in der Öffentlichkeit Vertrauen gewonnen. Wir sind darauf angewiesen. Danke, Klaus Hotz!

#### krisenfest

Natürgemäss erlebt EXIT immer wieder mal aufregende Konflikte, intern und extern. Es geht schliesslich um Leben und Tod. Da ist gleichzeitig Transparenz und Diskretion gefordert – eine Gratwanderung. Klaus Hotz hat jeweils rasch den Puck gesehen und wieder Ruhe ins Spiel gebracht, manchmal bloss mit ein, zwei deutlichen Telefonanrufen. Seine Feststellungen waren immer klar und sachlich formuliert, sein Rat wurde rundum akzeptiert. So schuf er Vertrauen. Danke, Klaus Hotz!

**HANS WEHRLI, vorm. EXIT-Präsident**

## 9. Statutenänderung

Art. 2 Abs. 4 der EXIT-Statuten lautet heute so:

«Bei hoffnungsloser Prognose, unerträglichen Beschwerden oder unzumutbarer Behinderung soll ein begleiteter Suizid ermöglicht werden.»

Aufgrund eines Postulates (G. Naville, Zumikon) beauftragte die GV 2008 den Vorstand, einen Vorschlag für die Öffnung des Zweckartikels insbesondere für Betagte vorzulegen. Dieser wurde an der GV 2009 jedoch abgelehnt, weil den Mit-

gliedern die Formulierung des Alters zu unbestimmt war. An der GV 2010 wurde die geltende Fassung vorläufig belassen, der Vorstand nahm aber weiter gehende Formulierungen zur Prüfung an. Im Jahr seither hat sich der neue Vorstand intensiv damit befasst, er hat sich dabei auch mit der informellen Seniorengruppe besprochen.

Demnach beantragt der Vorstand der GV 2011 folgende Ergänzung von Art. 2 Abs. 4 der Statuten:

«Bei hoffnungsloser Prognose, unerträglichen Beschwerden oder unzumutbarer Behinderung soll ein begleiteter Suizid ermöglicht werden. **EXIT setzt sich dafür ein, dass betagte Menschen einen erleichterten Zugang zum Sterbemittel haben sollen.**»

Begründung: Der Zusatz unterstreicht den Vereinszweck der Selbstbestimmung, kommt der gesellschaftlichen Realität nach und ermöglicht einen Einsatz von EXIT für den Altersfreitod im gesetzlichen Rahmen.

## 10. Anträge von Mitgliedern

Beim Vorstand sind fristgerecht zwei Anträge von Mitgliedern eingegangen:

■ «Haltung von EXIT gegenüber politischen Kampagnen in Bezug auf Sterbehilfe»; Walter Fesenbeckh, 8427 Freienstein

■ «Abwahl eines Vorstandsmitglieds»; Ruedi Scheidegger, 8051 Zürich

Die Anliegen werden von den Antragstellern persönlich, kurz und mündlich begründet.

Der EXIT-Vorstand empfiehlt der Generalversammlung, den Antrag Scheidegger abzulehnen. Begründung: Alle Vorstandsmitglieder geniessen das volle Vertrauen des Gesamtvorstandes.

## Dank

Der Vorstand dankt dem Freitodbegleitungsteam, den Konsiliarärzten, den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, der Ethik- und der Geschätsprüfungskommission sowie dem Patronatskomitee für ihre sorgfältige und einfühlsame Arbeit und ihr Mitdenken, insbesondere für sämtliche Bemühungen für den Fortbestand einer liberalen Gesetzgebung. Ein herzlicher Dank gebührt auch all den vielen Mitgliedern, die mit ihren Spenden und grosszügigen Vergabungen die Finanzierung eben dieser politischen Bemühungen sowie anderer wichtiger Aufgaben überhaupt erst ermöglichen.

## Achtung

**Die GV findet neu im Hotel «Marriott» statt. Dieses ist vom HB Zürich aus in 7 Minuten zu Fuss (oder auch per Tram) erreichbar. Bitte beachten Sie dazu die Wegbeschreibung auf Seite 3.**





# Stopp den Zwillingsinitiativen zur Suizidhilfe

*Zwei Initiativen der Eidgenössisch-Demokratischen Union EDU zu Suizidhilfethemen kommen am 15. Mai 2011 im Kanton Zürich zur Abstimmung: «Stopp der Suizidhilfe» und «Nein zum Sterbetourismus im Kanton Zürich». Die Stiftung palliacura unterstützt das gegnerische Aktionskomitee «Selbstbestimmung am Lebensende».*

«Die Stiftung palliacura setzt sich seit jeher für die Selbstbestimmung am Lebensende ein. Wir fördern einerseits palliative Bestrebungen, verlangen aber andererseits als Tochter von EXIT auch, dass Suizidhilfe durch anerkannte Organisationen weiterhin zulässig bleibt. Würden die beiden Initiativen Gesetz, hätten viele leidende Menschen keine Möglichkeit mehr, ihr Leben selbstbestimmt in Würde zu beenden», sagt Dr. Ernst H. Haegi, Stiftungsratspräsident palliacura.

Mit der Volksinitiative «Stopp der Suizidhilfe» verlangt die EDU, dass der Kanton Zürich eine Standesinitiative beim Bund einreicht: Er soll dafür sorgen, dass Suizidhilfe generell verboten wird. Direkt betroffen sind davon in erster Linie die Sterbehilfeorganisationen. Die Initiative geht aber noch einen Schritt weiter: Verunmöglicht werden soll auch die Suizidbeihilfe aus uneigennütigen Motiven innerhalb des nahen Familien- und Freundeskreises. Diese rigorose, ausschliesslich religiös weltanschaulich motivierte Haltung – vor allem vertreten von fundamentalistischen Freikirchen – dürfte bei einer grossen Mehrheit des Zürcher Stimmvolkes auf vehemente Ablehnung stossen. Darin sind sich EXIT, palliacura sowie alle Zürcher Parteien mit Ausnahme von EDU, EVP und Teilen der SVP einig. Es gilt jedoch, diese unnötige Initiative wuchtig zu verwerfen. Ein knappes Nein zu dieser Initiative könnte nämlich durchaus negative Signalwirkung auf die laufende nationale Politdiskussion zur Sterbehilfe haben.

Noch problematischer erscheint dem Stiftungsrat palliacura indessen die zweite Initiative «Nein zum Sterbetourismus im Kanton Zürich». Der Initiativtext verlangt, dass Suizidhilfe nur noch Personen gewährt werden darf, die mehr als ein Jahr im Kanton Zürich wohnhaft waren. Die EDU behauptet auf ihrer Homepage, dass der Sterbetourismus im Kanton Zürich «von der Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt» werde. Sie verspricht sich eine hohe Zahl von Ja-Stimmen zu ihrer Initiative. Falls dem so wäre, würde auch dies auf nationaler Ebene hängige Entscheidungen negativ und nicht in unserem Sinne beeinflussen.

Zwar zielt dieser EDU-Vorstoss direkt auf den Sterbetourismus von Ausländern, der vor allem durch Sterbegleitungen von Dignitas weltweit Schlagzeilen machte.

Aber auch EXIT wäre bei einer Annahme dieser Initiative direkt betroffen. EXIT nahm früher auch Ausländer als Vereinsmitglieder auf, die seither treu zur Sterbehilfeorganisation stehen. Es gibt auch Mitglieder, die bei ihrem Vereinseintritt ihren Wohnsitz in der Schweiz hatten, inzwischen aber im Ausland wohnhaft sind. «Diese langjährigen Vereinsmitglieder haben unseres Erachtens ein Anrecht auf eine Suizidbegleitung durch EXIT. Wenn sie dies wünschen und dazu in die Schweiz reisen, kann sie EXIT laut der EDU-Initiative im Kanton Zürich nicht mehr begleiten», sagt Pfarrer Werner Kriesi, der als ehemaliger Leiter der Sterbegleitung von EXIT mit der Problematik aufs Engste vertraut ist.

Mehr noch: In den Deutschschweizer Spitälern ist keine Suizidbegleitung möglich. In einigen Kantonen ist sie zudem auch in Alters- und Pflegeheimen nicht zugelassen. Spitalpatienten oder Heimbewohner ausserhalb des Kantons Zürich, die als EXIT-Mitglieder ihr gutes Recht auf ein selbstbestimmtes Sterben in Würde dennoch wahrnehmen wollten, reisten bisher nach Zürich oder liessen sich dahin verlegen. Dort konnte ihrem Wunsch entsprochen werden. Nach Annahme der EDU-Initiative wäre dies nicht mehr möglich.

**PETER KAUFMANN, Vizepräsident palliacura**  
Für den Inhalt dieser Seite zeichnet die Stiftung palliacura verantwortlich.



# In Zürich sind Kantonsparlament und Regierung gegen ein Verbot der Freitodhilfe

Regierungs- und Kantonsrat lehnen den Versuch frömmlicher Seite ab, die fürsorgliche Freitodbegleitung zu verbieten.



Die Ratsmehrheit ist der Meinung, das Anliegen könne gar nicht umgesetzt werden. Eine Regelung sei auf Bundesebene nötig. [...] Es handle sich um eine Forderung, die im Strafrecht geregelt werden müsse, und dies sei auf kantonaler Ebene nicht möglich, sagte Kommissionssprecherin Renate Büchi (SP). Heinz Kyburz (EDU) ist dagegen überzeugt, dass eine Regelung im kantonalen Gesundheitsgesetz möglich sei. Das Thema dürfe nicht auf die lange Bank geschoben werden. Die CVP lehne die Initiative ab, weil sie untauglich und rechtswidrig sei, sagte Christoph Holenstein. Er legte einen Gegenvorschlag vor, damit Zürich nicht untätig bleiben müsse. Der Antrag wurde jedoch mit 152 zu 17 Stimmen abgelehnt. Unterstützung erhielt die CVP nur von der EVP. Der Vorschlag regte an, aufsichtsrechtliche Bestimmungen über die organisierte Sterbehilfe zu erlassen.

17.1.

## TagesAnzeiger

Auch wenn die Sterbehilfe gestern nicht grundsätzlich zur Debatte stand, entwickelte sich im Verlauf des Morgens dennoch streckenweise eine Grundsatzdebatte. Und hier prallten Welten aufeinander. «Menschliches Leben ist eine Gabe Gottes, sie beginnt mit der Zeugung und endet mit dem natürlichen Tod», sagte Hans Peter Häring (EDU). Deshalb dürfe man nicht einfach nach Belieben über seinen Tod bestimmen. Kyburz warf der Ratslinken vor, «wegzuschauen, wenn

Menschen sich umbringen». Matthias Kestenholz (SP, Zürich) entgegnete sichtlich aufgewühlt: «Wenn Sie nicht wegschauen würden, wüssten Sie, dass grosses Leid verhindert werden kann, wenn Suizidhilfe möglich ist.» Er warf der EDU vor, bloss das Image des Kantons aufpolieren zu wollen; ethische Gründe, die gegen die Sterbehilfe auch an Ausländern sprächen, habe er noch keine gehört.

18.1. | RBA.

Sterbetourismus. Das klingt pervers, das klingt entsetzlich, und genau das ist gewollt von jenen Politikern vor allem aus EDU und EVP, die sich daran stören, dass auch Menschen aus dem Ausland das Recht auf begleiteten Suizid in Anspruch nehmen. Ein solches Sterben sei unwürdig und müsse verboten werden, sagen EDU und EVP. Dabei ignorieren sie geflüstert: Welches Sterben würdig ist, liegt allein im Empfinden des Sterbewilligen. Es ist nicht an der Politik, zu definieren, ob ein todkranker Mensch einen begleiteten Suizid in der Schweiz als würdiger oder weniger würdig zu empfinden hat als einen langsamen Tod in einem Spital im Heimatland – von einem blutigen Selbstmord mit der Pistole oder auf dem Bahngleis gar nicht erst zu reden. Aber um die Würde der Betroffenen geht es den Befürwortern eines Verbots eben nur vordergründig. Schlicht unhaltbar ist es, Sterbehilfe an Ausländern Missbrauch zu nennen. Zum Sterben in die Schweiz zu kommen, ist genauso wenig Missbrauch, wie wenn ein Schweizer nach Deutschland fährt, um mit 160 über die Autobahn zu blochen, weil das dort erlaubt ist. [...]

18.1. | Kommentar L.Minor

## Der Landbote

Die Initiative gegen den Sterbetourismus verlangt, dass nur noch Personen Sterbehilfe gewährt wird, die mindestens ein Jahr im Kanton Zürich leben. Einen Aargauer oder Schwyzer rechtlich anders zu behandeln als einen Zürcher, verstösst aber gegen das Gleichheitsgebot. Und allfällige Änderungen im Strafrecht wären ohnehin Bundessache. Kurzum: Das Volk wird über etwas abstimmen, das wahrscheinlich vom Bundesgericht für ungültig erklärt wird. Der Kantonsrat hätte die Initiative zur Sterbehilfe besser für ungültig erklärt. [...]

18.1. | Kommentar J.Bächtold

*Auch sämtliche grossen Parteien haben sich im Kanton Zürich gegen die Verbotsinitiativen ausgesprochen.*

## Zürcher Oberländer

Der Zürcher Freisinn lehnt beide kantonalen Volksinitiativen der EDU zum Thema Sterbehilfe ab. Jeder entscheide selbst, wann und wie er sterben wolle, so die Grundhaltung der Partei. Über beide Vorlagen entscheidet das Zürcher Stimmvolk am 15. Mai. Der ablehnende Entscheid des Parteivorstands sei deutlich ausgefallen, teilte die FDP am Mittwoch mit. Grundsätzlich liege es in der Eigenverantwortung jedes Einzelnen, «wann und auf welche Weise er aus dem Leben scheiden will.» Um das Problem zu lösen, sei eine nationale Regelung notwendig.

2.3. | YBA

## Sommaruga macht Dampf

100 Tage ging gar nichts. Und dann muss es plötzlich sofort sein. Ohne Betroffene oder die EXIT-Freitodbegleiterinnen anzuhören. Die neue Justizministerin Simonetta Sommaruga hat vor den Medien erklärt, sie wolle dem Bundesrat so rasch wie möglich eine Neuregelung der fachlichen Freitodhilfe präsentieren.

### Blick

Sommarugas Motto: «Die Probleme offen ansprechen und Lösungen vorgehen.» [Die neue Bundesrätin] lässt sich bisher nicht beirren von Parteipolitik. Sie machte auch klar, dass sie sich nicht als SP-Wahlhelferin versteht, sondern als Problemlöserin. Projekte hat sie viele: So will sie verbieten, dass sich schon 16-Jährige prostituieren. Pädo-Kriminalität will sie zusammen mit den Kantonen verstärkt bekämpfen. Auch die Sterbehilfe will sie demnächst regeln.

2.2.

Sommaruga im Schnellgang. Ihr System: Die Kollegialität im Bundesrat stellt sie über alles, auch über die Interessen ihrer Partei. Damit hält sie sich umgekehrt den Rücken frei, um den sachpolitischen Handlungsspielraum dort auszureizen, wo sie selbst zuständig ist. Beim Waffenrecht – aber nicht nur da. Erst gut drei Monate im Amt, legt Sommaruga ein hohes Tempo vor. Missbräuchen bei der Personenfreizügigkeit sagt sie den Kampf an, Integration von Ausländern will sie fördern und fordern. Jugendprostitution will sie verbieten, Sterbehilfe regeln, Kontingentsflüchtlinge aufnehmen, die

Ausschaffungs-Initiative schnell umsetzen, die Vorlage zum gemeinsamen elterlichen Sorgerecht überarbeiten. Sommaruga im Schnellgang: Ob sie ihre Ziele erreicht, ist allerdings völlig offen. Heftige Widerstände sind, wie beim Waffenrecht, programmiert. Teils auch aus ihrer SP. Da freuen sich nicht alle, dass Sommaruga [alles] so offensiv angeht.

15.2.

## EXIT am TV

Gleich mehrere Male hat sich EXIT in den letzten drei Monaten anlässlich von TV-Auftritten – u. a. bei SRF, TSR sowie RTL – für die Sterbefreiheit eingesetzt.

### newsnetz

Zwei SF-Filme über Suizid haben für heftige Reaktionen gesorgt. Im «Club» nahmen Filmemacher und die Exit-Leitung Stellung.

Über 1300 Menschen pro Jahr nehmen sich in der Schweiz das Leben, fünfmal mehr als bei Verkehrsunfällen, doppelt so viele Männer wie Frauen. Zwei viel beachtete Dok-Filme haben in den letzten Wochen das Thema Suizid behandelt. «Dein Schmerz ist auch mein Schmerz» von Marianne Pletscher, deren Mann sich erschossen hat, beleuchtete den Schmerz der Hinterbliebenen. «Tod nach Plan» von Hanspeter Bani zeigte den manisch-depressiven André Rieder, der sich mithilfe von Exit das Leben nahm.

Vor allem Bani Film löste heftige Diskussionen aus – auch bei den

Lesern des Tagi online (Newsnetz). Darf eine Sterbeorganisation einen psychisch kranken Menschen in den Tod begleiten? Und ist es in Ordnung, im öffentlichen Fernsehen darüber einen Film zu zeigen?

Zwar ritt der «Blick» eine Kampagne gegen Bani Film. Doch Online-Umfragen und Reaktionen (selbst auf Blick.ch) zeigten, dass eine Mehrheit kein Problem mit Bani Film hatte.

Nicht so die Gäste im gestrigen «Club». Conrad Frey, Chefarzt der Psychiatrie OW/NW und Präsident des Dachverbandes Suizidprävention Ipsilon, fand den Film voyeuristisch. Er verstehe auch nicht, weshalb Exit bei einem privaten Thema wie Suizid die Zustimmung zum Film gegeben habe. «Der Film wäre sowieso entstanden», entgegnete die Leiterin der Freitodbegleitung von Exit, Heidi Vogt, «wir haben im Film bloss Stellung genommen.»

Vogt selbst kritisierte «Tod nach Plan» ebenfalls. «Herr Rieder hat sehr lange gekämpft, das zeigt der Film nicht.» Und Fabrizio Schenardi, ein Sozialarbeiter, der selber 11 Jahre lang manisch-depressiv war, seit zwei Jahren aber «stabil» sei, empfand «Tod nach Plan» gar als «Animationsfilm». [...]

So drehte sich die Diskussion lange, zu lange, um die Legitimation von Bani Film. Das eigentliche Thema, Suizid, und insbesondere Suizidbeihilfe bei psychisch Kranken, kam dadurch zu kurz. Dabei würden sich hier spannende Fragen stellen. Zwar ist Beihilfe zum Suizid in der Schweiz straffrei. Ausschlaggebend im Fall von Depressiven ist jedoch, inwieweit sie überhaupt noch urteilsfähig sind. Doch was heisst das genau? Wie stellt man dies bei psychisch Kranken fest?

Laut Gesetz muss der Sterbewunsch eines psychisch Kranken dauerhaft, selbstbestimmt und wohl überdacht sein, damit eine Organisation wie Exit ihn berücksichtigen kann. Bestätigen müssen dies zwei psychiatrische Gutachten. Hier hätte die Einstellung von Psychiatern zum Thema interessiert. Zumindest Frey machte nicht den Eindruck, als ob er ein solches Gutachten erstellen würde. [...] Grundsätzlich scheint man sich in der Psychiatrie nicht einig. Für die einen Psychiater sind gewisse Manisch-Depressive irgendwann «austherapiert», andere setzen auf eine Art Zweckoptimismus, lies: eine in jedem Fall durchzusetzende Verhinderung des Suizids, kurz: Verwahrung. Doch was ist mit der individuellen Freiheit, dem autonomen Handeln?

Die ethische Dimension und Komplexität des Gegenstands konnte in 90 Minuten freilich nicht befriedigend abgehandelt werden – musste sie auch nicht. Tatsächlich fragt sich, ob die Thematik überhaupt jemals lösbar sein wird. «Der Gesetzgeber müsste handeln», fand zwar Psychiater Frey und spielte auf die anstehende Gesetzesänderung, unter anderem bei der Suizidbeihilfe für psychisch Kranke, an. Weiter forderte er Präventionsmassnahmen: «Die Verfügbarkeit von Suizidmitteln wie etwa ungesicherte Brücken oder Waffen muss verhindert werden.» Was logisch klang, transportierte auch eine gewisse Hilflosigkeit – und warf weitere Fragen auf: Lässt sich die Einstellung gegenüber dem Leben wirklich per Gesetz regeln? Und weshalb kommt es ausgerechnet in unserer Gesellschaft zu derart vielen Selbstmorden?

2.3. | P. Zweifel

**blu win**

Der studierte Arzt und Sozialversicherungsfachmann André Rieder hat ein bewegtes Leben hinter sich: Er führte lange Zeit mit Erfolg eine Firma für Pharmamarketing. Anfang der 1990er-Jahre wurde er zum

ersten Mal wegen einer manischen Phase in die Psychiatrie eingewiesen. Es folgten weitere manische und depressive Phasen, welche zu mindestens 20 Aufenthalten im Spital führten. Diese Ereignisse haben ihn zutiefst betroffen und verängstigt, zumal ihm die Verwahrung in der Psychiatrie droht. Im März 2010 meldet er sich deshalb bei der Sterbeorganisation Exit. Diese willigt nach monatelangen Abklärungen im November 2010 ein, ihn in den Freitod zu begleiten. André plant von da an akribisch, wie er seine letzten Wochen – ja sogar seinen letzten Tag – verbringen möchte.

Reporter Hanspeter Bäni hat ihn auf seinem Weg in den Freitod mit der Kamera begleitet. Der Film und auch André Rieders Freunde stehen oft hilflos einem Menschen gegenüber, der nur noch ein freiwilliges Ende als Ausweg sieht. Das löst bei allen Beteiligten und auch bei Psychiatern viele Fragen aus: Wie geht man mit dem Spannungsverhältnis zwischen der Fürsorge eines suizidgefährdeten Menschen und dem Respekt vor dessen Selbstbestimmung um? Gibt es Möglichkeiten, einen Lebensmüden von der Selbsttötung abzuhalten? Und ist ein psychisch kranker Mensch mit Todessehnsucht überhaupt in der Lage, seine Situation objektiv zu beurteilen?

16.2.

**Blick**

**SF zeigt den Weg eines psychisch Kranken in den Freitod. Warum liessen Sie zu, dass ein Dok-Team dabei war?**

Bernhard Sutter: Die Initiative für den Film ging nicht von Exit aus. Unsere Information war, dass das Schweizer Fernsehen einen Film über die Krankheit des Patienten macht, nicht über seinen Freitod. Exit erlaubt aus Gründen der Würde keine Filmaufnahmen. Das Schweizer Fernsehen hat den letzten Gang des Patienten von öffentlichem Grund aus gefilmt.

**Bisher hat Exit vor allem Schwerstkranke in den Tod begleitet. Ist es eine Neuausrichtung, dass Sie jetzt auch psychisch Kranke in den Freitod begleiten?**

Bernhard Sutter: Auch langjährig psychisch kranke Menschen sind Schwerstkranke! Die Möglichkeit, sie beim Freitod mitmenschlich zu begleiten, wurde bereits 2006 in einem Bundesgerichtsurteil festgehalten. Die Voraussetzungen dafür sind bei Exit hoch, der Abklärungsprozess dauert lang. Psychisch Leidende können nur begleitet werden, wenn sie urteilsfähig sind und dies mittels vertieften psychiatrischen Gutachten nachgewiesen und von einem weiteren Psychiater bestätigt wird. Solche Begleitungen kommen selten vor.

**Eine Sterbebegleiterin von Exit sagt im Film, man müsse ausschliessen, dass der Sterbewille ein Symptom der psychischen Krankheit sei. Wie soll man das verstehen?**

Bernhard Sutter: Die Absicht, das Leiden durch Freitod zu beenden, ist nicht immer ein Symptom der psychischen Erkrankung, sondern manchmal wohlüberlegte Bilanz nach langen Krankheitsjahren. Dies müssen die behandelnden Psychiater bestätigen. Nur in solchen Fällen kann Exit beim Freitod fürsorglich begleiten.

**Können Sie versichern, dass der Mann nicht gelitten hat, als er den Todescocktail trank?**

Bernhard Sutter: Es handelt sich nicht um einen Cocktail, sondern um ein Barbiturat – ein Schlafmittel. Wer es nimmt, der schläft friedlich ein.

**Warum kam Exit zum Schluss, dass dem Mann nicht mehr geholfen werden konnte?**

Bernhard Sutter: Aufgrund der Gutachten der Fachärzte, welche die langjährige Krankengeschichte und die vielen erfolgten Therapien dokumentierten, und aufgrund der eigenen Exit-Abklärungen.

15.2. | P. Padrutt



## NEUE LÜZERNER ZEITUNG

Im Vorfeld sorgte der Film für heftige Kontroversen. Soll im Fernsehen gezeigt werden, wie André Rieder, 56, mit Hilfe der Sterbeorganisation Exit nach minutiöser Vorbereitung in den Tod geht?

Eigentlich wirkt der Film überraschend undramatisch. Nüchtern, fast kühl, schildert Rieder, warum er sich für den Freitod entschieden hat. Seit Jahrzehnten ist er manisch-depressiv und etwa wegen Körperverletzung auch schon straffällig geworden. Er befürchtet, bald in einer geschlossenen Abteilung zu landen. Zudem plagen ihn eine schwere Arthrose und die Angst vor den nächsten depressiven Schüben.

«Ich mag einfach nicht mehr», ist sein Fazit. Er bringt seine Angelegenheiten in Ordnung, nimmt Abschied von seinen Freunden, und am Ende sieht man ihn das Exit-Haus betreten.

Warum soll man einen solchen Film nicht zeigen? Aus Angst, andere Suizidgefährdete zum finalen Entscheid zu ermutigen? Der Film plädiert dafür, dass man alles Menschenmögliche tun soll, um Leben zu erhalten. Aber am Ende zählt der Entscheid jedes Einzelnen. Ist man es der Gesellschaft schuldig, am Le-

ben zu bleiben? Nur weil diese den Gedanken an den Tod nicht erträgt? Keineswegs.

Verpflichtet ist man aber gegenüber seinen Angehörigen. André Rieder hatte keine Familie mehr, niemand wurde von seinem Tod existenziell getroffen.

18.2. | **KOMMENTAR A. RENGGLI**

## Neue Zürcher Zeitung

Die Dokumentation wollte die «Gratwanderung der Sterbehilfe» anschaulich machen. Es mutet seltsam an, wenn jemand in einer so intimen wie existenziellen Situation die Öffentlichkeit sucht. Und das Schweizer Fernsehen als Vermittler stellt sich wiederum unter den Verdacht, um einer makabren Sensation willen einen solchen Film zu drehen. Für das Thema allzu marktschreierisch wirkte der Teaser, der die Dokumentation vor dem Werbeblock ankündigte. Aber diese Praxis entspricht dem üblichen Zynismus des gegenwärtigen Fernsehsystems, das auch solche Filme mit fröhlichen Werbebotschaften umgibt. Dem Film selber kann man keine Sensationshaseherei vorwerfen. Er zeigt einen intelligenten Mann, der gewillt ist zu sterben. Der Autor, Hanspeter Bäni, begleitet den einst erfolgreichen

Arzt und Unternehmer beim Abschiedsbesuch bei seinen Freunden. Er zeigt ihn am letzten Tag, wie er mit dem besten Freund in ein gutes Restaurant geht, eine Picasso-Ausstellung besucht und dann mit dem Taxi dorthin fährt, wo er mit Hilfe von Exit stirbt. Die Todesszene ist nicht zu sehen, nur später der Sarg, der ins Auto geladen wird.

Der Autor erteilt im Film auch Kritikern von Freitodbegleitungen für psychisch Kranke das Wort, befragt die Freunde, interviewt eine Vertreterin von Exit, er rahmt das heikle Thema somit kritisch ein. Eine (unbeabsichtigte) Animation zur Nachahmung kann man dem Film nicht vorwerfen, auch wenn eine solche Wirkung nie ganz auszuschliessen ist. Allerdings werden die Vorgeschichte und das Leiden des Sterbewilligen nicht wirklich fassbar.

18.2. | **KOMMENTAR RAS**

## Blick

Umfrage: Wie fanden Sie den Dok-Film «Tod nach Plan»?

**74 %:** Sehr gut. Es ist wichtig, dieses Thema aufzugreifen.

**26 %:** Nicht gut. Der Film geht zu weit.

18.2.



## Die Experten nehmen Stellung

### Neue Zürcher Zeitung

[...] Im Jahre 2008, kurz nach ihrer Wahl in den Bundesrat, glaubte Eveline Widmer-Schlumpf Regelungsbedarf in der Sterbehilfe erkannt zu haben. Ihr Departement arbeitete zwei alternative Gesetzesvorlagen aus (ein Totalverbot und eine massive Einschränkung), welche aber im Vernehmlassungsverfahren von fast allen Seiten dermassen heftige Kritik erfuhren, dass man sie als gescheitert betrachten kann. Die vom EJPD vorbereiteten Grundlagen entsprachen qualitativ nicht dem, was in einem Rechtsstaat westeuropäischen Zuschnitts für eine seriöse Rechtsetzung notwendig wäre.



Die Verantwortlichen im EJPD wären gut beraten gewesen, ernsthafte Rechtstatsachenforschung und Gesetzesfolgenabschätzung zu betreiben, anstatt sich vornehmlich auf die Schlagzeilen der Boulevardpresse zu stützen. Es bleibt abzuwarten, wie die neue EJPD-Vorsteherin, Simonetta Sommaruga, dieses Dossier weiterbearbeiten wird.

Spannend wird letztlich die Frage sein, ob der Impuls für die längst überfällige Stärkung des Rechts auf Selbstbestimmung von Bern oder Strassburg aus kommen wird. Die Frage stellt sich u. a. auch wegen der letzten Ziffer des Strassburger Urteils (Ziff. 61): Dort wirft nämlich der Gerichtshof selber die Frage auf, ob den Staaten nicht eine positive Pflicht obliege, Massnahmen zu ergreifen, um einen würdigen Suizid zu erleichtern. Damit ist diese Frage nach wie vor offen.

In der Zwischenzeit sind jedenfalls bereits zwei ähnliche Fälle in Strassburg anhängig gemacht worden. Das hier besprochene Urteil ist noch nicht rechtskräftig, es kann noch an die Grosse Kammer des Gerichtshofs weitergezogen werden.

18.2. | **Frank Th. Petermann,**  
Rechtsanwalt

### TagesAnzeiger

**Wie sieht die gesetzliche Lage aus?** Grundsätzlich ist Suizidbeihilfe in der Schweiz – das Fehlen eigennütziger Motive vorausgesetzt – straffrei. Die Anerkennung des Rechts auf Autonomie und deren Stellung gegenüber ärztlichen Verpflichtungen lässt die Suizidbeihilfe auch bei psychisch Kranken zu. Das Bundesgericht hat sich im Jahr 2006 zu dieser Problematik geäussert und die Bedingungen dargestellt, unter denen eine solche ärztliche Beihilfe – durch Verschreibung eines todbringenden Medikaments – grundsätzlich statt-

haft ist. Dazu erforderlich sind der gutachterlich erbrachte Nachweis der Dauerhaftigkeit und Wohlabgewogenheit des Suizidwunsches.

### Zur Beanspruchung von Suizidbeihilfe ist auch Urteilsfähigkeit nötig. Ist eine solche bei psychisch kranken Menschen überhaupt möglich?

Ja, wenn der Betroffene die eigene Lebenssituation angemessen versteht und beurteilen kann. Und wenn er die wichtigsten therapeutischen Optionen kennt und zu einem Urteil über deren Eintrittswahrscheinlichkeit gelangen kann. Ist aber die Suizidalität ein Symptom der psychischen Störung, besteht für den Arzt Abklärungspflicht und aus arztethischer Sicht eine zwingende Verzicht auf Suizidbeihilfe. Bei psychisch Kranken ist es so, dass Suizidalität oft ein Symptom der Krankheit darstellt.

### Kann man 100 Prozent sicher sein, dass er sich irgendwann nicht trotzdem wieder am Leben erfreut?

Nein, das kann man nicht. Man kann aber die Erwartungen und die Erfahrungen des Patienten berücksichtigen. Einem Sterbewunsch kann nur entsprochen werden, wenn man jemanden vor sich hat, der immer wieder quälende Phasen hat, die ihn unendlich belasten – trotz aller, auch psychopharmakatherapeutischer Massnahmen. Letztlich ist die Berücksichtigung der autonomen Willensentscheidung wichtig, doch ist diese nur bei Urteilsfähigkeit möglich. Die ärztliche Beihilfe besteht dann in der Verordnung eines als Suizidmittel benutzten Medikaments. Hier unterscheidet sich die heutige Situation von früher, als die unbedingte und in jedem Fall durchzusetzende Verhinderung des Suizids das ärztliche Handeln bestimmte.

17.2. | **Martin Kieseewetter,**  
Psychiater



## Die Scheinheiligkeit am Pranger

Ein Westschweizer Gericht beendet die Scheinheiligkeit der Justiz: Beendete ein Arzt ein Leben mit Morphium, galt das als «indirekt» aktive Sterbehilfe und wurde straflos toleriert; tat er dasselbe mit dem Barbiturat NaP, galt es als Tötung, und er wurde mit Gefängnis bestraft. Nun hat ein Gericht auch diese «direkte» aktive Handlung als straffrei taxiert. Hat damit die Verlogenheit wirklich ein Ende, hat die TSR-Diskussionssendung «Infrarouge» nachgehakt?

Der Vertreter von EXIT verlangt in der Sendung, dass

nun die Politik (und die Universitäten, welche Ärzte ausbilden) reagieren und das Gesetz den Realitäten anpasst. Die Ärzte sind nur noch verwirrt. Und der Gottesmann in der Sendung will weiterhin leiden lassen. Doch immerhin hat ein vernünftiger Richter die Scheinheiligkeit aufgedeckt. Und da die Gesundheitsdirektion Neuenburgs den Fall nicht weiterzieht, ist das Urteil rechtsgültig und die eher selbstbestimmungs-feindlichen Bundesrichter können es nicht umstürzen. Die Sendung kann auf der Website des TSR abgerufen werden.

### «Ich bin aufrecht gegangen»

*Die ARD-Sendung «Beckmann» hat das Schicksal einer Schwerstleidenden gebracht. Der deutsche Staat behinderte ihr würdiges, selbstbestimmtes Sterben und musste sich vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verantworten. Der Ehemann erzählt eindrücklich vom Leidensweg.*

Am Ende blieb der Frau nur eine 12-stündige Ambulanzfahrt in die Schweiz, wo die Freitodhilfe nicht behindert wird wie in Deutschland. Gerade wegen der unmenschlichen Hürden, welche ihr in den Weg gelegt worden waren, sagte sie – die Gelähmte – mit ihren letzten Worten: «Sagt allen, dass ich aufrecht gegangen bin!»

Die im mittleren Alter stehende Frau stürzte mit zwei Einkaufstaschen beim Aussteigen aus dem Auto unglücklich – und war fortan vom Hals an abwärts gelähmt. Tetraplegie. Sie musste beatmet und künstlich

ernährt würden. So hätte sie noch mindestens 15 Jahre zu leben gehabt. 24 Stunden Pflege. Die Intubation tat ihr weh, da der Schnitt zu gross war, sie konnte nicht einmal sprechen. Das hatte sie total unglücklich gemacht. Sie empfand die Pflege gar als Folter.

Die Ärzte erzählten ihrem Mann, dass sich die meisten Tetraplegiker nach ca. zwei Jahren entscheiden: 80 Prozent leben weiter, 20 Prozent wählen den Freitod. Die Ärzte der Frau respektierten ihren Wunsch zu sterben. Sie überlegte, wie sie selbst den Freitod herbeiführen könnte. Doch mit der totalen Lähmung war es unmöglich. So beantragte sie bei den deutschen Behörden die Abgabe des Sterbemedikamentes NaP. Diese lehnten jedoch ab mit der unzutreffenden Antwort, Medikamente seien dazu da, Leben zu verlängern.

Das zwang die Frau, Freitodhilfe in Anspruch zu nehmen. Sie wandte sich dazu an Dignitas in der Schweiz. Zum Ab-

schied kamen alle Freunde und die Familie zusammen und weinten. Sie tröstete sie. Danach kam die 800-Kilometer-Fahrt in der Ambulanz. Bei Dignitas trank sie das NaP mit einem Halm und schaltete ihr Beatmungsgerät mit einer Vorrichtung aus. Als letzte Botschaft gab sie ihrem sie begleitenden Mann zuhänden Freunden und Familie das legendäre «Sag allen, dass ich aufrecht gegangen bin» mit. Sie schlief friedlich ein.

Ihr Mann hat danach die Klage gegen Deutschland angestrebt. Das Medikament sei zu Unrecht verweigert worden. Der Staat dürfe das Selbstbestimmungsrecht nicht nur theoretisch garantieren, sondern müsse das auch praktisch tun, resp. dürfe keine unnötigen Hürden aufbauen. Der Ehemann möchte vor allem, dass andere Leidende und Angehörige in Deutschland nicht so etwas durchmachen müssen wie seine Frau und er.



## In alcune giornate EXIT Ticino si trasforma in un'organizzazione internazionale

Fra tutte le chiamate ricevute nei primi giorni dell'anno soltanto la prima proveniva dal Ticino. Si trattava di un membro di lunga data, malato da diverso tempo di cancro, che mi informava che nove giorni dopo si sarebbe sottoposto ad un'operazione difficile e che mi chiedeva se non fosse giunto il momento di stilare un testamento biologico...

Poco dopo è arrivata la telefonata di una signora molto turbata che mi esprimeva il desiderio di morire il prima possibile. Purtroppo la signora in questione abita in Bassa Sassonia. Non so se sono riuscito a spiegarle che cosa sia né dove si trovi il Ticino e che il rappresentante di Exit in Ticino non è forse la persona più idonea da contattare.

Ieri c'è stato un episodio simile: una signora voleva entrare a far parte della nostra associazione il più presto possibile. Poiché parlava in buon tedesco le ho chiesto dove abitasse e lei mi ha risposto senza esitazione: «A Berlino!».

Purtroppo continuano a giungere numerose anche le richieste di persone dall'Italia, spesso disperate,

alle quali devo rispondere che non posso fare nulla.

Ho potuto invece aiutare una signora che ha chiamato dall'Australia una domenica mattina, proprio quando stavo per uscire con mia moglie. Durante 45 minuti ho fatto del mio meglio per spiegarle in inglese cosa sia e cosa faccia EXIT. La signora, che soffre di una malattia ereditaria incurabile, a 40 anni ha deciso di iscriversi all'università per studiare giurisprudenza. Per un lavoro di ricerca che sta compiendo voleva quindi che le spiegassi come sia la situazione in Svizzera per quanto riguarda la tematica dell'eutanasia.

In seguito ho ricevuto la chiamata di un tedesco emigrato nel Midwest che è diventato cittadino americano. Voleva convincere la direzione di EXIT ad intentare un processo negli Stati Uniti (!) contro tutti gli stati americani che hanno reso legale la pena di morte ma che allo stesso tempo proibiscono assolutamente qualsiasi tipo di assistenza al suicidio. In un simile processo EXIT (EXIT Ticino?) avrebbe sicuramente

buone possibilità di vincita presso la corte federale degli Stati Uniti...

### Una salute inguaribile!

Ma torniamo a parlare del Ticino: con l'uscita del nuovo numero di EXIT Info sono arrivate diverse lettere a causa della scarsa considerazione data all'italiano! A quanto pare perfino i membri di più lunga data non si sono accorti che per gli stimati 1250 membri di EXIT in Ticino che non parlano tedesco è stata creata da lungo tempo La pagina in italiano...

A questo punto vorrei inviare un augurio a tutti i lettori che mi è giunto da un amico perfettamente bilingue: per il nuovo anno una salute inguaribile a tutti!

### Avviso importante

Il 7 maggio si terrà a Zurigo l'assemblea generale di EXIT, questa volta organizzata presso l'hotel Marriott, situato nei pressi della stazione centrale.

Poiché l'inizio è fissato per le 13.30, anche i membri provenienti dal Ticino che giungeranno con i mezzi pubblici non avranno alcuna difficoltà a partecipare. In un momento particolarmente difficile in cui ci stiamo preparando ad un vivace dibattito politico incentrato attorno alla tematica dell'assistenza al suicidio contiamo sulla vostra ricca partecipazione. Segnatevi dunque già sin d'ora la data sulle vostre agende e non dimenticate di portare con voi questo numero di EXIT Info con la lista dei temi trattati.

Attenzione: questa volta l'assemblea generale si terrà all'hotel Marriott, Neumühlequai 42. Dalla stazione centrale prendere la direzione Landesmuseum, attraversare la Limmat, girare subito a sinistra dopo il ponte e camminare per circa 3 minuti costeggiando il fiume. Il Marriott si trova in un palazzo alto, visibile da lontano.







**Fredi Andermatt**  
**«Klar und kritisch»**

Private Aufzeichnungen werden öffentlich. Weil sie auf viel Anklang gestossen sind. Das vielleicht grösste Kompliment, das ein Buch erhalten kann. Der Autodidakt Fredi Andermatt (übrigens bekennendes EXIT-Mitglied) hat ein Jahr lang alle sieben Tage ein «Wochenblatt» zu einem bewegenden, spannenden, komplexen oder wichtigen Sachverhalt geschrieben. Für sein Göttimädchen. Doch die Blätter sind herumgegangen. Das erstaunt nicht. Denn wir finden uns alle darin. Es geht um die «Lebenslandschaft» und die «Stolpersteine», welche sich uns in den Weg stellen. So wird das Buch rasch zum Weggefährten, man kann die kurzen Texte gut zwischendurch lesen, sie wirken auch nie belehrend, sondern wie die Stimme eines älteren Freundes, eines Göttis eben. Die Texte sind klar und kritisch, immer amüsant, manchmal ironisch, auf jeden Fall aber gescheit und ungewohnt. Bei manchem Thema öffnen sich einem die Augen. Die «Denkanstösse» stammen unschwer erkennbar von einem Skeptiker. Andermatt schreibt von sich als «christlichem Agnostiker». Was es damit auf sich hat und tausend andere spannende Dinge offenbaren einem diese «Wochenblätter». Es geht darin manchmal auch um MS. Ein «Stolperstein»,

welchen Andermatt vor einigen Jahren auf dem eigenen Lebensweg fand. Der frühere Unternehmer und Weltenbummler sitzt heute im Rollstuhl, unterkriegen lässt er sich nicht, wie seine Gedankengänge eindrücklich beweisen. (BS)

**EXIT-Prädikat lesenswert**

Fredi Andermatt  
 «52-mal nachgedacht»  
 editionpunktuell.ch, Appenzeller Medienhaus, 2010, 264 Seiten, 42 Franken  
 ISBN 978-3-905724-19-6

**Udo Benzenhöfer**  
**«Der gute Tod»**

Viele gescheite Leute diskutieren zur Sterbehilfe: Doktoren, Philosophen, Ethiker. Da erstaunt es, dass es wenig Bücher gibt, die sich mit der Geschichte der Sterbehilfe auseinandersetzen. Der Direktor des medizinhistorischen und -ethischen Instituts der Uni Frankfurt hat ein solches abgeliefert. Er geht der (Philosophie-)Geschichte der «Euthanasie» nach, leider stark moralisch-religiös geprägt und deshalb nicht unvoreingenommen. So wird das Werk zur Sammlung längst überholter Argumente gegen die Selbstbestimmung und kann, selbst aus neutraler Sicht, nicht empfohlen werden. (DM)

**EXIT-Prädikat voreingenommen**

Udo Benzenhöfer  
 «Der gute Tod?»  
 Vandenhoeck & Ruprecht Göttingen,  
 2009, 224 Seiten, 19.90 Euro  
 ISBN 978-3-525-30162-3

**Beate Lakotta «Demenz»**

Die Herausgeberin dieses Buchs ist einigen Lesern bekannt als «Spiegel»-Autorin, die sich mit Sterbehilfe befasst. Nun will sie die «tabubesetzte» Demenzerkrankung den Leuten näher bringen. Betroffene schildern im Buch, wie es ihnen mit dem schleichenden Verlust der vertrauten Welt ergeht, Angehörige erzählen, wie schwierig und aufrei-

bend das Leben mit Demenzkranken ist, Autoren berichten über wissenschaftliche Erkenntnisse und Massnahmen aus dem Pflegealltag, die das Leben für Betroffene erträglicher macht. Das Buch erzählt von Trauer, Scham und Angst, aber auch von Optimismus und erfreulichen Überraschungen und bietet Informationen und Tipps. (DM/zvg)

**EXIT-Prädikat umfassend**

Beate Lakotta u. a.  
 «Demenz»  
 Deutsche Verlagsanstalt München,  
 2010, 304 Seiten, 19.99 Euro  
 ISBN 978-3-421-04487-7

**Juli Zeh u. v. a.**  
**«Entdeckungsreise»**

Bekannte und weniger bekannte Leute beantworten hier die Frage, wie sie sich das Jenseits vorstellen. Das reicht von «nichts, fertig, vorbei» über wunderschöne Welten bis hin zu dem, was die Kirche vorgibt. Im Untertitel heisst das Buch «Eine Entdeckungsreise ins Leben danach». Muss man solche Phantasien lesen? Ja, unbedingt! Die Herausgeberinnen Toll und Schürmann stellen nämlich fest: «Der persönliche Lebensweg entscheidet darüber, wie für uns das Jenseits aussieht.» Das Leben prägt unsere Vorstellung vom Leben danach. Und genau das ist an diesen Beiträgen der Autorin Juli Zeh und 49 anderen Zeitgenossen so spannend: Die Rückschlüsse auf Kultur und Lebensunterschiede dieser Menschen. Fazit dieses nicht so dünnen Bandes, den wir in einem Atemzug gelesen haben: Hier wird nicht über Sterben nachgedacht, sondern über das Leben und wie der Tod darin seinen Platz einnimmt. (DM)

**EXIT-Prädikat beste Lektüre**

Toll/Schürmann (Hrsg.)  
 «Was mach ich, wenn ich tot bin?»  
 Pendo Verlag München, 2009  
 272 Seiten, 28.90 Franken  
 ISBN 978-3-86612220-8

## Lieber Herr Dr. Baumann

Sie haben mich informiert, dass Sie vor Monaten an einem Nierentumor schwer erkrankt sind. Ihre Mitteilung hat mich sehr beschäftigt. Ich frage mich: «Warum lässt man Sie und die Ihren nicht endlich zur Ruhe kommen?»

Ich blicke zurück:

■ Im Jahr 1998 wollte EXIT, der Sie seit vielen Jahren angehören, einer an psychischen Störungen leidenden jungen Frau in Basel Suizidhilfe gewähren, im Einvernehmen mit ihren engsten Angehörigen. Zu dieser Begleitung kam es nicht, weil auf Initiative von dritter Seite ein zwangsweiser Aufenthalt der suizidwilligen Person in einer psychiatrischen Klinik in Basel angeordnet wurde.

■ Dieser Fall beschäftigte in der Folge als «Basler Fall» über Monate hinweg die Medien. Er führte im Kanton Zürich dazu, dass Ärzte Natrium-Pentobarbital (NaP) nach den Anweisungen des Kantonsarztes als Sterbemittel nur noch jenen Menschen verschreiben durften, die «aus körperlichen Gründen unmittelbar vor dem unabwendbaren Tod» standen.

■ Im Jahr 1999 beschloss EXIT unter dem Eindruck des «Basler Falls» ein «Moratorium für Psychischkranke» und gründete eine Ethikkommission. Sie wurden Mitglied dieser Kommission. Da Sie nicht bereit waren, sich dem Verschreibungsmonopol der Ärzteschaft auf NaP einfach unterzuordnen, suchten Sie nach einer vom Diktat der Ärzteschaft unabhängigen Suizidmethode.

■ Als Psychiater haben Sie, lieber Herr Dr. Baumann, die Frage der Therapierbarkeit eines psychischen Leidens nicht mit der Frage der Urteilsfähigkeit des davon betroffenen Menschen vermengt. Sie waren und sind der Überzeugung, dass die an schweren psychischen Störungen leidenden Menschen grundsätzlich genau so wie die von physischen Gebrechen Betroffenen ihr Leben selbstbestimmt sollen beenden dürfen.

■ Sie gründeten den Verein «Suizidhilfe», weil Sie sich als Mensch und als Psychiater nicht damit abfinden konnten, dass all jene, die nicht «aus körperlichen Gründen vor dem unabwendbaren Tod» stehen, von der Suizidhilfe ausgeschlossen sein sollten. Ich verweise dazu auf Ihr Gespräch mit Andreas Blum im «EXIT-Info» 3.2002 (S. 2 und 3).

■ Da EXIT sich nach dem Moratorium von 1999 nicht mehr näher mit den Anliegen von an psychischen Störungen leidenden Menschen befasste, war es naheliegend, dass Sie solche Sterbewillige in Fragen der Suizidhilfe persönlich berieten und als Fachmann darüber entschieden, ob diese die Voraussetzungen für die Gewährung von Suizidhilfe erfüllten. Beim seit rund 15 Jahren unter schweren Depressionen leidenden Herrn Ue. hatten Sie

sich davon überzeugt, dass sein Entschluss, diese Welt endlich verlassen zu können, evident, über viele Jahre gereift, unumstösslich und nicht unter dem Einfluss Ausenstehender zustande gekommen war. Niemand hatte es in all den Jahren seit seinem einzigen Klinikaufenthalt geschafft, Ue. zu einer Therapierung seiner Leiden zu bewegen. Bei dieser Sachlage war die Meinung, die der Gerichtsexperte zur Therapierbarkeit Jahre nach der im Jahr 2001 erfolgten Begleitung im Prozess vertrat, nicht geeignet, seine Urteilsfähigkeit mit Bezug auf seinen Willen, seinem Leben nun ein Ende setzen zu wollen, in Frage zu stellen. Nach den Aussagen des Experten Professor Dittmann in seiner Befragung vor Gericht soll bei Ue. im Fall einer Behandlung eine gewisse Wahrscheinlichkeit für eine Milderung der depressiven Symptomatik bestanden haben es und hätte sich nach einem mehrmonatigen bis mehrjährigen Therapieversuch ergeben sollen, ob die Zwangsstörungen, unter denen Ue. litt, gänzlich unbehandelbar seien oder nicht. Diese wenig ermutigende Posthum-Beurteilung der Zukunftsaussichten von Ue. wäre nun aber, hätte er davon Kenntnis gehabt, nicht geeignet gewesen, um seinen Entschluss, seinem Leben ein Ende setzen, in Frage zu stellen. Es ist offensichtlich, dass diese fachärztliche Beurteilung den jede Therapie ablehnenden Ue. nicht dazu hätte bewegen können, auf seinen Suizidentscheid zurückzukommen und sich in Behandlung zu begeben. Ihm dennoch eine krankhafte Fehlbeurteilung der Realität unterstellen zu wollen, wie es der Gerichtsexperte in seinem Gutachten tat, war völlig verfehlt. Die daraus abgeleitete Urteilsunfähigkeit von Ue. war nicht nachvollziehbar. Es erstaunt sehr, dass das Bundesgericht davon ausging, Ue. sei im Zeitpunkt seines Todes nicht urteilsfähig gewesen, obwohl nach dem Grundsatz in dubio pro reo auch bei zweifelhafter Urteilsfähigkeit deren Bestehen hätte bejaht werden müssen.

■ Ich legte Ihnen seinerzeit nach Eingang der Begründung des Urteils des Bundesgerichts vom 11. Juni 2009, mit welchem Sie wegen eventualvorsätzlicher Tötung zu vier Jahren Freiheitsstrafe verurteilt wurden, in einem persönlichen Schreiben einlässlich dar, dass und weshalb dieser Entscheid für mich nicht nachvollziehbar, sondern ein Skandalurteil war. Gleicher Meinung war mein früherer Vorstandskollege Andreas Blum, der im «Tages-Anzeiger» vom 3. Juli 2009 ausführte, es sei ein Skandal, dass man Sie mit einem drakonischen Urteil, das nach Willkür rieche, zum Kriminellen stempelte. Es fehlt mir hier der Raum, um all die kritischen Bemerkungen, die ich damals spontan zum Ausdruck brachte, nochmals wiederzugeben. Ich verweise auf sie und

## Sie sagten zum Abschied leise «Servus»

*In jüngster Zeit sind die Schweizer Schauspielerin Stephanie Glaser und die deutsche Autorin und Sterbehilfe-Verfechterin Bettina Breda-Betting gestorben. Während letztere, wie seit Jahren angekündigt, das selbstbestimmte Ende gewählt hat, hatte erstere, eines natürlichen Todes gestorben, das selbstbestimmte Gehen im denkwürdigen Film «EXIT» dargestellt.*

© Weekender73 (Boris Macek)



© Lindi-Verlag



Das Werk von 2002 ist kurz, doch die Leistung der Hauptdarstellerin gross. Stephanie Glaser spielt eine Krebskranke, die mit EXIT sterben will. Mit wenigen Gesten und gekonnter Mimik, aber auch mit feinen Tönen gibt sie der Patientin ein Gesicht. Dabei schafft Glaser die Gratwanderung zwischen emphatischer Darstellung und tragischer Komik. Sie läuft im zu EXIT nicht unkritischen Kurzfilm von Benjamin Kempf und Jann Preuss zu Höchstform auf und trägt viel bei zum öffentlichen Verständnis der Selbstbestimmung. («EXIT» ist auf der DVD «Züri Gschnätzlets» im Handel erhältlich.)

Dasselbe hat BBB, wie sie allseits bekannt war, mit ihren Büchern getan. Bettina Breda-Betting war eine illustre Grande Dame mit bewegtem Leben, welches sie in der Autobiografie «Umarme und liebe mich, Leben ...» beschrieben hat. Die Deutsche wohnte seit Jahren in der Schweiz und hat sich immer wieder für die Sterbefreiheit stark gemacht. Eindrücklich waren die TV-Auftritte der quirligen Frau (etwa bei «Aeschbacher»). Nun hat ihr Verlag bekanntgegeben, dass BBB begleitet von EXIT mit 93 Jahren nach schwerer Krankheit selbstbestimmt aus dem Leben geschieden ist: «Beim Abschied sagte sie leise «Servus.» Zurück bleiben die Erinnerungen an eine überzeugte Verfechterin der Sache von EXIT – und ihre Bücher ([www.lindi-verlag.com](http://www.lindi-verlag.com)).

bestätige Ihnen nach nochmaliger Einsichtnahme in die Prozessakten, dass ich an meiner früheren Beurteilung festhalte.

Ich bin der Überzeugung, dass Sie, lieber Herr Dr. Baumann, einen Freispruch und nicht bloss die Begnadigung verdient hätten, die Ihnen nach Ihrem jahrelangen Kampf gegen die Ihnen übel wollende Justiz vom Grossen Rat in Basel Anfang 2010 zugestanden wurde, wohl aus dem berechtigten Gefühl heraus, dass Ihnen Unrecht geschehen sei. Es ist ein schwerer Schicksalsschlag für Sie und Ihre Familie, den Sie nicht verdienen, dass Sie als grosser Kämpfer für das Selbstbestimmungsrecht

der Menschen, vor allem auch jener mit psychischen Störungen, nur Monate, nachdem bei Ihnen und Ihren Angehörigen endlich etwas Ruhe einkehrte, nun selber an schweren physischen Störungen leiden. Ich wünsche Ihnen und all jenen, die Sie begleiten, auf Ihrem Leidensweg viel Kraft.

Ernst Haegi

Leiter des Ressorts Recht von 1998 bis 2010

**Dr. Peter Baumann ist Psychiater und war früher EXIT-Arzt und Mitglied der Ethikkommission**

# «Ich bitte den Bundesrat um Rat,

## *An die Landesregierung:*

Lieber Bundesrat, Sie sind gegen Suizidbegleitung, scheinen aber keine Erfahrung mit eigenem körperlichem Leiden zu haben. Deshalb erlaube ich mir, Ihnen meine Geschichte zu erzählen.

Im 2. Lebensjahr wurde ich wegen beidseitiger, angeborener Hüftgelenkluxation operiert und kurz darauf ärztlich zu physischen Höchstleistungen gezwungen. Die Folgen: keine Besserung, sondern eine deformierte Wirbelsäule und Schmerzen, die mit jedem Jahr zunehmen. Doch nach Ihrem Willen dürfte ich nun EXIT nicht mehr um eine Begleitung bitten. Soll ich mich lieber aus dem Fenster stürzen und in meinem Blut liegen? Oder vielleicht mich erhängen und wegen meines Untergewichts ersticken?

Da nach Ihrem Willen EXIT nicht helfen darf, bitte ich Sie um Rat, was ich tun soll (aber wissen Sie überhaupt, worum es geht?).

**ROSMARIE WALTER-FAHRER,  
BERN**

## *Zu den Fundamentalisten:*

Sie schreiben immer wieder von den «Religiösen», womit Sie wohl «Fundamentalisten» meinen, harteherzige, regiersüchtige, so genannte Christen. Sie sollten ihnen nicht das Prädikat «religiös» geben; ist denn religiös, was die wollen? Sind wir anderen alle unreligiös?

**PETER BAUMANN, ZÜRICH**

Christoph Schlingensief hatte seine Bibel nicht gut gelesen, wenn er das als Sterbehilfe bezeichnete: Als man Jesus in die Seite stach, war er bereits tot (Johannes, 19/30). Der Speerstoß diente der Kontrolle, ob der Gekreuzigte schon gestorben war (Johannes 19/33–34). Die «Sterbehilfe» bestand darin, den Ge-

kreuzigten die Beine zu zerschlagen. Schade, dass EXIT ein solch unsinniges Zitat veröffentlicht.

**MECHTHILD UTA VINCENT,  
LUGANO**

Der Presseartikel von Hanspeter Schmitt von der theol. Hochschule Chur betreffend der Liberalisierung des durch EXIT oder Dignitas begleiteten Freitodes hat mein Interesse geweckt. Selber bin ich absolute Befürworterin der Legalisierung auch für die aktive Sterbehilfe. Die Sichtweise von Herrn Schmitt ist interessant, aber übersieht meiner Meinung nach das Wesentliche: Es gibt Menschen, die sich nach einem schweren Schicksalsschlag dafür entscheiden, ihr Leben beenden zu wollen! Wird dies nicht durch Organisationen wie EXIT ermöglicht, suchen sich diese Menschen andere Wege, welche höchst wahrscheinlich unsicherer, schmerzvoller und entwürdigender sind als der Weg, den EXIT anbietet. Ich stimme mit ihm überein, dass in jedem Fall einem Menschen alle Möglichkeiten aufgezeigt werden sollen um ihn so zum Leben zu ermutigen. Ebenfalls gibt es sicher Menschen, welche sich mit ihrem Schicksal auseinandersetzen und es in diesem Prozess akzeptieren können. Hut ab vor solchen Menschen! Und trotzdem gibt es eben Menschen, welche sich dazu entscheiden, ihr Leben beenden zu wollen. Ich frage mich, wenn Herr Schmitt den legalisierten Weg in den Freitod verhindert, was sagt er diesen Menschen? Dass sie weiter dafür kämpfen sollen, ihr Leben mit allem zu akzeptieren? Obwohl sie dies ablehnen? Dies nicht länger tun wollen? Seine Argumentation ist meiner Ansicht nach rein theologischer Natur. Ich habe kein Problem damit zu verstehen, dass die Kirche den Freitod nicht wünscht. Aber die Kirche ist in der Schweiz nicht Gesetz.

Dementsprechend kann die Kirche und ihre Theologen ebenfalls eine Meinung zu einem Thema abgeben, aber Gesetz soll sein, was das Volk mit einer Mehrheit wünscht. Und obwohl die Mehrheit eine Legalisierung wünscht, haben nicht nur unsere Theologen damit ein Problem, sondern offenbar auch unsere Politiker. Da frage ich mich, über was diskutieren wir überhaupt? Ist die Meinung des Volkes nicht eindeutig genug? Mit welcher Begründung ignorieren Theologen und Politiker gleichermassen den klaren Wunsch des Schweizer Volkes? Warum gibt es nicht längstens eine Volksinitiative zur Legalisierung der aktiven Sterbehilfe?

**JEANETTE BRUDER, GRÜNINGEN**

## *Zur Rose:*

Im letzten EXIT-Magazin haben Sie Bundesrätin Simonetta Sommaruga über alle Massen gelobt. Es waren Vorschusslorbeeren, die man als nicht links orientierte Schweizerin einfach nicht akzeptieren kann. Bitte denken Sie daran, dass unter den Mitgliedern nicht alle einer Mitte-Links-Partei huldigen und seien Sie zurückhaltender. Unsere Organisation sollte politisch neutral geführt werden. Mit Bundesrätin Widmer-Schlumpf hatten wir auch nicht viel am Hut, aber nachdem Frau Sommaruga am Staatsradio klarmachte, wie sie das Votum des Schweizervolkes betreffend Waffen zu ignorieren resp. auszumanövrieren gedenkt, bin ich gar nicht sicher, ob sie Ihre Lobpreisungen wirklich verdient hat, oder ob diese nicht voreilig waren. Bei Suizidpräventions-Vorschriften könnten dann die andern Bundesratskolleginnen etc. plötzlich wieder ihre Anti-EXIT-Agenda einfließen lassen.

**EFFI HUBER-BUSER, KLOSTERS**



# was ich denn nun tun soll»

## Zum Organpenden-Artikel:

Ich bin erstaunt, dass EXIT sich dazu hergibt, die Werbetrommel für die Bereitschaft von Organpenden zu rühren. Wenn die Organentnahme – wie es fast in der Hälfte der Fälle geschieht – nach dem so genannten Hirntod des Spenders erfolgt, hat dies mit würdigem Sterben nicht das Geringste zu tun, wie ich selbst in meinem familiären Umfeld hautnah erleben musste:

Ich wurde damals persönlich mit diesem Problem konfrontiert, nachdem mein 32-jähriger Bruder einen Aneurysmabruich im Kleinhirn erlitten hatte und wochenlang mit der Fehldiagnose Migräne falsch behandelt worden war. Erst als er beim dritten Zusammenbruch bewusstlos ins Kantonsspital Basel eingeliefert wurde, stellten die Ärzte die wahre Ursache der unerträglichen Kopfschmerzen und des plötzlichen Bewusstseinsverlusts fest. Da mein Bruder nicht mehr aus dem Koma erwachte, konnte die lebensrettende Hirnoperation nicht vorgenommen werden. Wir sassen am Bett des bewusstlosen Patienten, dessen Kreislauf künstlich aufrechterhalten wurde; wobei das EEG anzeigte, dass der Hirntod noch nicht eingetreten war. Da betrat eine Frau das Krankenzimmer, stellte sich als Spitalfürsorgerin vor und fragte, ob wir einverstanden wären, dass die Organe meines Bruders nach seinem Tod für Transplantationen entnommen würden. Unter Tränen gaben wir unser Einverständnis. Als ich mich am nächsten Tag telefonisch im Spital erkundigte, ob ich meinen Bruder nochmals sehen könne, wurde ich barsch abgefertigt mit der Auskunft, das sei nicht möglich, er befinde sich bereits in der pathologischen Abteilung. Man wartete also im Spital nur auf den Hirntod des im Koma Liegenden, um die Organentnahme

– die Zerstückelung seines Körpers – sofort vornehmen zu können. Ein Zynismus ohnegleichen. Wie mir erst im Nachhinein bewusst wurde, stimmte ich über den Kopf des Sterbenden hinweg einer Ungeheuerlichkeit zu – was ich mir bis heute nicht verzeihen kann.

Bei Organverpflanzungen handelt es sich um ein Geschäft von enormen Ausmassen einerseits für die Pharmaindustrie und andererseits für die Transplantationszentren. Diese erhalten die gewinnbringenden Organe zum Nulltarif, und jedes gespendete Organ generiert durch dessen Verpflanzung eine enorm grosse Wertschöpfung. Denn man muss sich bewusst sein, dass zur Hemmung der Abstoßungsreaktionen gegenüber dem Fremdorgan der Patient lebenslänglich Immunsuppressiva einnehmen muss. Diese Therapien bedeuten für Pharmaunternehmen, die solche Medikamente auf dem Markt anbieten, ein Milliardengeschäft. [...]

Ich finde, es gehört nicht zu den Aufgaben von EXIT, solche bedenklichen Geschäfte zu unterstützen. Dies um so mehr, als die Organentnahme bei Hirntoten alles andere als ein Sterben in Würde bedeutet.

**LISLOTT PFAFF,**  
ehemal. Übersetzerin medizinischer  
Fachliteratur in der Basler Pharma-  
industrie

*Antw. d. Red.: Der Titel «Der Staat muss nachhelfen» ist unklar. Hier ist mit dem «muss» nicht eine Forderung gemeint, sondern die Beschreibung des Zustands: Ohne Hilfe des Staates gäbe es noch weniger Spenden. Ob dies nun aber positiv oder negativ ist, möchte EXIT nicht bewerten. EXIT verhält sich gegenüber Organpenden neutral, in der Patientenverfügung kann JA oder NEIN angegeben werden – oder es kann auch offen bleiben.*

## Zur Website und zur Geschäftsstelle:

Im Rahmen unserer Abschlussarbeit an der Berufsfachschule Basel über das Thema EXIT-Freitodbegleitung hatten wir die Möglichkeit, uns intensiv mit dem Verein, seiner Idee und dem enormen Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auseinanderzusetzen. Die sehr gut strukturierte, informative und ausgesprochen übersichtlich gestaltete Homepage hat uns bei unserer Arbeit und dem theoretischen Teil sehr geholfen. Wir sind Frau Vogt, der Leiterin der Freitodhilfe, sehr dankbar für das tolle, ausführliche Interview, das sie uns gegeben hat und uns damit ermöglichte, tiefere Informationen persönlich zu erlangen und in unsere Arbeit einfließen zu lassen. Vielen Dank!

**ORLA BONJOUR UND  
SABRINA SCHIELLY**

## Zum «Info» :

Ich finde das neue «Info» von A bis Z Spitze.

**NORMAN KENNEDY**



«Ich bin EXIT-Mitglied, weil...»



Giovanna Paravicini, 51, seit bald 24 Jahren EXIT-Mitglied: «Die PV gibt mir die Sicherheit, dass jemand meine Rechte verteidigen wird, falls es nötig wäre.»



Mich hat nicht ein bestimmtes Erlebnis zum EXIT-Beitritt bewogen, sondern ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren.

Geboren und aufgewachsen bin ich im Engadin. Meine Familie gehörte zum Brüderverein. Als ich in die Pubertät kam, begann meine rebellische Zeit. Ein immenses Bedürfnis nach Selbstbestimmung und Selbstverantwortung wuchs damals in mir. Mit 16 bin ich schliesslich von zu Hause ausgezogen. Eine meiner ersten Stellen war bei der Schriftstellerin Eveline Hasler als Haushaltsmeitli, dort fühlte ich mich zum ersten Mal so angenommen wie ich bin.

Heute, mit 51 Jahren, ist mein Bedürfnis nach Selbstbestimmung immer noch stark. In meinem Beruf – ich bin Lehrerin für Menschen mit geistiger Behinderung – habe ich oft miterlebt, wie schnell Selbstbestimmung und Selbstverantwortung verloren gehen können. Gerade zu Beginn meiner Ausbildungszeit in den 80er-Jahren waren Menschen mit einer geistigen Behinderung den Profis ziemlich ausgeliefert. Diese wussten meistens genau, was für einen behinderten Menschen gut und richtig ist. Ich habe immer versucht, meine eigenen Kommunikationswege zu finden, um ihre Handlungen und ihr Verhalten zu deuten und zu verstehen.

Oft erlebte ich hautnah mit, wie geistige und körperliche Behinderungen als Folgen unserer Medizinaltechnik auftraten. Menschen wurden um jeden Preis am Leben erhalten. Aber niemand war bereit, im Fall einer Behinderung die geeigneten Mittel aufzubringen, um diese Menschen zu integrieren.

Mir wurde klar, dass ich irgendwo meinen Willen festhalten wollte, falls ich jemals in eine derartige Lage geriete. Deshalb begann ich im Bekanntenkreis herumzuzufragen, was es für Möglichkeiten gäbe, um sich in einem solchen Fall abzusichern. Das führte zu den unterschiedlichsten Reaktionen auf meine Frage, positive und negative. Ein Bekannter hat mir schliesslich von EXIT erzählt. Und im Sommer 1987 bin ich beigetreten. Die Patientenverfügung gibt mir die Sicherheit, dass jemand meine Rechte verteidigen wird, falls es nötig wäre.

Ganz grundsätzlich belastet mich, dass der Tod immer noch ein so extremes Tabu ist in unserer Gesellschaft. Niemand will ihn wahrhaben. Manchmal fühle ich mich sehr einsam dabei. Ich befasse mich oft mit dem Tod und stelle mich den Gedanken und Ängsten, die dabei aufkommen. Dies erlebe ich als hilfreich und heilsam. Jeder Tag ist für mich eine Chance, das Loslassen zu

üben. Ich habe keine Ahnung, wo mich diese Reise eines Tages hinbringen wird. Es ist sinnvoll, wenn man sich bereits jetzt von der Illusion löst, alles unter Kontrolle zu haben.

Im Moment habe ich nicht das Gefühl, dass ich jemals auf eine Freitodbegleitung angewiesen sein werde. Ich denke, dass es in meinem Umfeld genügend Menschen gibt, die mich verantwortungsbewusst betreuen würden. Bei einem Alterstod wäre es schön, im Wissen und Vertrauen einzuschlafen, dass es der richtige Zeitpunkt ist, jetzt zu gehen. Zum Glück stehe ich aber mit beiden Beinen im Leben. Gerne möchte ich noch auf Reisen gehen. Ein Traum von mir ist es auch, einmal eine Jurte zu besitzen und darin zu leben. Vorerst will ich jedoch meine vier-jährige Weiterbildung zum Einsatz bringen. Seit letztem Sommer bin ich frischgebackene intermediale Kunsttherapeutin. Mein Wunsch ist es, in Zukunft sowohl therapeutisch als auch pädagogisch zu arbeiten. Auch ein Engagement in der Sterbebegleitung könnte ich mir vorstellen.

Wenn ich nicht arbeite, lese ich sehr gern. Fachliteratur, Romane oder Krimis, am liebsten aber Bücher von Frauen. Früher habe ich selber fast exzessiv Tagebuch geführt, sogar ein autobiografischer Roman ist entstanden. Die Worte waren aber nicht für die Welt bestimmt, ich müsste ihn sicher noch mal überarbeiten. Vielleicht ist dies mein Altersprojekt, vielleicht auch nicht.

Im Moment ist das Begleiten meines 15-jährigen Sohnes eine wichtige Aufgabe für mich. Es ist unheimlich bereichernd, diesen jungen Menschen bei mir zu haben, der fragt und hinterfragt, was im Leben geschieht. Mein Sohn ist das schönste Geschenk des Lebens an mich.»

**Aufgezeichnet von Muriel Düby**

*Soll Ihr Porträt hier stehen?  
Melden Sie sich bei [info@exit.ch](mailto:info@exit.ch)*

## Adressen

### EXIT – Deutsche Schweiz

Geschäftsstelle  
Mühlezelgstrasse 45  
Postfach 476  
8047 Zürich  
Tel. 043 343 38 38  
Fax 043 343 38 39  
info@exit.ch, www.exit.ch

Leiter: Hans Muralt  
hans.muralt@exit.ch

**Anfragen von Mitgliedern  
betr. Freitodbegleitung  
sind an die Geschäftsstelle  
zu richten.**

### Präsidentin

Saskia Frei  
Advokatur Basel Mitte  
Gerbergasse 13, 4001 Basel  
Tel. 061 260 93 93  
Fax 061 260 93 99  
saskia.frei@exit.ch

### Vizepräsident, Kommunikation

Bernhard Sutter  
Postfach 476, 8047 Zürich  
Tel. 079 403 05 80  
bernhard.sutter@exit.ch

### Freitodbegleitung

Marion Schafroth  
Widmannstrasse 13, 4410 Liestal  
Tel. 079 460 75 44  
marion.schafroth@exit.ch

Heidi Vogt  
EXIT-Deutsche Schweiz  
Mühlezelgstrasse 45, Postfach 476  
8047 Zürich  
Tel. 043 343 38 38  
Fax 043 343 38 39  
heidi.vogt@exit.ch

### Finanzen

Jean-Claude Düby  
Flugbrunnenstrasse 17  
3065 Bolligen  
Tel. 031 931 07 06  
jean-claude.dueby@exit.ch

### Rechtsfragen

Ilona Anne Bethlen  
Obere Höggerstrasse 19  
8103 Unterengstringen  
Tel. 078 649 33 80  
ilona.bethlen@exit.ch

### palliacura Stiftung für palliative Unterstützung

Bleierbrunnenweg 3  
8942 Oberrieden  
Tel. 044 463 60 22  
info@lawernie.ch

### Büro Bern

EXIT  
Schlossstrasse 127  
3008 Bern  
Tel. 031 381 23 80 (nur Montag)  
Fax 031 381 47 90

### Büro Tessin

Hans H. Schnetzler  
6958 Bidogno  
Tel. 091 930 02 22  
ticino@exit.ch

## Kommissionen

### Patronatskomitee

Heinz Angehrn, Elke Baezner,  
Susan und Thomas Biland,  
Andreas Blaser, Otmar Hersche,  
Rudolf Kelterborn, Rolf Lyssy,  
Carola Meier-Seethaler, Verena Meyer,  
Susanna Peter, Hans Rätz,  
Barbara Scheel, Katharina und Kurt  
R. Spillmann, Jacob Stickelberger,  
David Streiff, Beatrice Tschanz

### Ethikkommission

Klaus Peter Rippe (Präsident)  
Bernhard Rom  
Marion Schafroth  
Christian Schwarzenegger  
Niklaus Tschudi

### Geschäftsprüfungs- Kommission

Klaus Hotz (Präsident),  
Richard Wyrtsch, Elisabeth Zillig

## Impressum

### Herausgeberin

EXIT – Deutsche Schweiz  
Mühlezelgstrasse 45  
Postfach 476  
8047 Zürich

### Verantwortlich

Bernhard Sutter

### Mitarbeitende dieser Ausgabe

Ilona Bethlen  
Muriel Düby  
Saskia Frei  
Ernst Haegi  
Klaus Hotz  
Peter Kaufmann  
Daniel Müller  
Hans Muralt  
Elda Pianezzi  
Gian Pietro Pisanu  
Markus Reutlinger  
Marion Schafroth  
Hans H. Schnetzler  
Bernhard Sutter\*  
Rodney Syme  
Hans Wehrli  
Richard Wyrtsch  
Elisabeth Zillig  
\* nicht gezeichnete Artikel

### Korrektorat

Jean-Claude Düby

### Illustration

Regina Vetter

### Fotos

Bernhard Sutter  
Hansueli Trachsel

### Gestaltung

Kurt Bläuer, Typografie  
und Gestaltung  
Zinggstrasse 16  
3007 Bern  
Tel. 031 302 29 00

### Druckerei

DMG  
Untermüli 11  
6302 Zug  
Tel. 041 761 13 21  
info@dmg.ch

